

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2857/15 der Sitzung des Stadtrates vom 16.12.2015

Dringliche Entscheidungsvorlage - vorläufige Haushaltsführung 2016

Genaue Fassung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die fiskalischen Voraussetzungen darzulegen, um die verfügbten Sperren bei den Zuweisungen und Zuschüssen an Dritte (Gr. 71), die gekürzt bzw. auf "0" gesetzt wurden, im 2. Quartal 2016 aufheben zu können.

Dazu sind Spitzabrechnungen der verfügbten Mittel für das 1. Quartal 2016 dem Ausschuss FLRV vorzulegen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0125/15 der Sitzung des Stadtrates vom 16.12.2015

Antrag auf frühestmögliche Einbindung des Umwelt- und Naturschutzamtes in alle öffentlichen Bauplanungen

Genaue Fassung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

01

Dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt darzustellen, welche Festlegungen aus den jeweiligen Grünordnungsplänen in B-Plänen festgesetzt werden können und welche ggf. auf anderer Ebene festzuschreiben sind.

02

Dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt bzw. dem Stadtrat sind die Grundzüge von Wettbewerbsauslobungen, bei denen es sich um Bauvorhaben handelt, zur Bestätigung vorzulegen.

03

Bei allen baurelevanten Wettbewerben ist eine sachkundige Person mit ausgewiesener Kompetenz in Fragen der Ökologie und Nachhaltigkeit beratendes Mitglied der Wettbewerbsjury.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1852/15 der Sitzung des Stadtrates vom 16.12.2015

Wirtschaftsplan 2016 der Erfurter Bahn GmbH

Genaue Fassung:

Der Stadtrat erteilt dem Oberbürgermeister die Zustimmung, in der Gesellschafterversammlung der Erfurter Bahn GmbH den Wirtschaftsplan 2016 mit Stand vom 14.09.2015 gemäß Anlage 1 a festzustellen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1854/15 der Sitzung des Stadtrates vom 16.12.2015

Wirtschaftsplan 2016 der Erfurter Garten- und Ausstellungs GmbH (ega)

Genaue Fassung:

Der Stadtrat erteilt dem Oberbürgermeister die Zustimmung, in der Gesellschafterversammlung der Erfurter Garten- und Ausstellungs GmbH (ega) den Wirtschaftsplan 2016 mit Stand vom 30.10.2015 gem. Anlage 1 a festzustellen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1872/15 der Sitzung des Stadtrates vom 16.12.2015

Vorhabenbezogener Bebauungsplan WAL678 "Höffner - Waltersleben", Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss

Genaue Fassung:

01

Dem Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Abs. 2 BauGB vom 10.09.2015, für das Vorhaben „Höffner - Waltersleben“ wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB nach pflichtgemäßem Ermessen zugestimmt. Das Bebauungsplanverfahren soll für den in der Anlage 1 dargestellten Bereich eingeleitet werden.

02

Für den Bereich im Ortsteil Waltersleben, nördlich der Bundesautobahn 4 (Kirchheimer Dreieck / Dresden), südöstlich der Arnstädter Chaussee und westlich, parallel zur östlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 192/12 der Flur 3 in der Gemarkung Waltersleben soll gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 1 S. 1 BauGB der vorhabenbezogene Bebauungsplan WAL 678 "Höffner - Waltersleben" aufgestellt werden.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung der zulässigen Gesamtverkaufsfläche von 35.000 m² auf 49.000 m² Gesamtverkaufsfläche.
- Sicherung einer Gesamtobergrenze von 2.300 m² Verkaufsfläche für zentrenrelevante Randsortimente.

03

Der Einleitungs- und Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.

04

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Antragsteller (Vorhabenträger) den erforderlichen Durchführungsvertrag gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB und einen Städtebaulichen Vertrag zur Tragung der Kosten des Bebauungsplanverfahrens inklusive erforderlicher Gutachten und Wirkungsanalysen abzuschließen und das Vorhaben dem Moderationsverfahren nach dem Regionalen Einzelhandelskonzept Mittelthüringen unterziehen zu lassen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1992/15 der Sitzung des Stadtrates vom 16.12.2015

Programm Soziale Stadt - Entwicklungskonzept Erfurt-Südost

Genaue Fassung:

01

Das in der Anlage 1 dargestellte Gebiet wird als Programmgebiet "Soziale Stadt - Erfurt-Südost" beschlossen.

02

Der Stadtrat beschließt das Entwicklungskonzept "Soziale Stadt - Erfurt Südost" (Anlage 2).

03

Der Stadtrat beschließt, dass die im Entwicklungskonzept "Soziale Stadt - Erfurt Südost" enthaltenen Maßnahmen grundsätzlich mit den notwendigen Eigenanteilen, vorbehaltlich der haushalterischen Voraussetzungen, in den Haushaltplan 2016 und die der folgenden Jahre aufgenommen werden.

04

Die Verwaltung wird beauftragt das Entwicklungskonzept den Fördermittelgebern (Bund/Land) als Anlage zum Jahresprogrammantrag 2016 nachzureichen.

05

Die Verwaltung wird beauftragt die notwendigen Abstimmungen mit dem Fördermittelgeber (TLVwA) zur Umsetzung der Maßnahmen zu führen

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2025/15 der Sitzung des Stadtrates vom 16.12.2015

**Teilaufhebung der Satzung "Sanierungsgebiet Innere Oststadt" für den Teilbereich
"Hanseviertel" (TAS002)**

Genaue Fassung:

01

Der Stadtrat stellt fest, dass die städtebauliche Sanierung in dem in Anlage 2 dargestellten Teilbereich „Hanseviertel“ erfolgreich durchgeführt worden ist. Die Begründung (Anlage 3) zur Teilaufhebung der Sanierungssatzung Innere Oststadt im Teilbereich Hanseviertel wird gebilligt.

02

Die als Anlage 1 beigefügte Satzung über die Teilaufhebung der Sanierungssatzung Innere Oststadt im Teilbereich „Hanseviertel“ (TAS 002) gemäß § 162 Abs. 2 Satz 1 BauGB wird beschlossen. Die Teilaufhebungssatzung ist gemäß § 162 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2149/15 der Sitzung des Stadtrates vom 16.12.2015

Verpflegungsentgelte in den kommunalen Kindertageseinrichtungen ab 1. Januar 2016

Genaue Fassung:

01

Die neuen Verpflegungsentgelte ab 1. Januar 2016 werden als Anlage 1 zur "Entgeltordnung der Landeshauptstadt Erfurt über die Erhebung von Elternentgelten und Verpflegungsentgelten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vom 25.03.2014" für die kommunalen Einrichtungen beschlossen.

02

Die betroffenen Elternbeiräte sind nach Maßgabe des ThürKitaG zu beteiligen.

03

Der Oberbürgermeister legt dem Stadtrat regelmäßig alle 2 Jahre im 1. Quartal die auf einer aktuellen Kostenkalkulation basierende Entgelttabelle für die Verpflegungskosten in kommunalen Einrichtungen vor. Die erste Vorlage der Kostenkalkulation erfolgt im 1. Quartal 2017 durch das Jugendamt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2248/15 der Sitzung des Stadtrates vom 16.12.2015

**1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in der
Landeshauptstadt Erfurt (Straßenreinigungsgebührensatzung - StrReiGebEF)**

Genaue Fassung:

01

Der Stadtrat beschließt, die als Anlage 3 beigefügte, 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in der Landeshauptstadt Erfurt (Straßenreinigungsgebühren-satzung – StrReiGebEF).

02

Der Beschluss ist vor seiner öffentlichen Bekanntmachung dem Thüringer Landesverwaltungsamt anzuzeigen. Mit der Anzeige ist um die Genehmigung zur vorzeitigen Bekanntmachung zu ersuchen (§ 2 Abs. 5, Satz 1 und 2 ThürKAG).

03

Nach Ablauf der unbeanstandet gebliebenen Prüffrist der Rechtsaufsichtsbehörde (2 Abs. 5, Satz 2 ThürKAG) oder nach der ausdrücklichen Zulassung der vorzeitigen Bekanntmachung ist die 1. Änderungssatzung im Amtsblatt der Stadt Erfurt bekannt zu machen.

04

Die Gebührenkalkulation gemäß Anlage 4 sowie die Auswirkungen auf den Haushalt gemäß den Anlagen 6 und 7 werden bestätigt. Die nicht über Gebühren zu deckenden Kosten sind aus dem Haushalt der Stadt zu decken.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2253/15 der Sitzung des Stadtrates vom 16.12.2015

Sportförderantrag zur Förderung der Dachorganisation der Erfurter Sportvereine

Genaue Fassung:

01

Der Sportförderantrag zur Unterstützung der Dachorganisation der Erfurter Sportvereine wird für die 1. und 2. Rate insgesamt i. H. v. 12.500,00 Euro beschlossen.

02

Der Sportförderantrag zur Unterstützung der Dachorganisation der Erfurter Sportvereine wird für die 3. und 4. Rate insgesamt i. H. v. max. 12.500,00 Euro nach Vorlage eines geprüften und bestätigten Jahresabschlusses für 2014 beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2437/15 der Sitzung des Stadtrates vom 16.12.2015

Bebauungsplan BRV606 "Klimagerechte Pilotsiedlung Marienhöhe" - Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung

Genaue Fassung:

01

Der Entwurf des Bebauungsplanes BRV606 "Klimagerechte Pilotsiedlung Marienhöhe" in seiner Fassung vom 08.12.2015 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.

02

Der Entwurf des Bebauungsplanes BRV606 "Klimagerechte Pilotsiedlung Marienhöhe" in seiner Fassung vom 08.12.2015 (Anlage 2) dessen Begründung (Anlage 3) sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu beteiligen.

03

Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben zu den Arten verfügbarer umweltbezogener Informationen sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

04

Die Voraussetzungen nach § 33 Abs. 1 BauGB werden erst dann gesehen, wenn mit den Eigentümern im Geltungsbereich städtebauliche Verträge zur Erschließung, zur architektonischen Qualitätssicherung und zur Umsetzung des Energiekonzeptes gemäß DS 0403/14 abgeschlossen worden sind.

05

Der Oberbürgermeister wird beauftragt ausgehend von den getroffenen Festsetzungen zur Fläche der Gruppe 3 der Kleingartenanlage "Marienhöhe" mit dem Stadtverband, dem Kleingartenverein und den Pächtern die weitere Vorgehensweise entsprechend der Variante f der Anlage 14 abzustimmen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis: Die Anlagen 2 und 3 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2480/15 der Sitzung des Stadtrates vom 16.12.2015

Wirtschaftsplan 2016 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH

Genaue Fassung:

Der Stadtrat erteilt dem Oberbürgermeister die Zustimmung, in der Gesellschafterversammlung der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH den Wirtschaftsplan 2016 mit Stand vom 30.09.2015 gemäß Anlage 1 a festzustellen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2646/15 der Sitzung des Stadtrates vom 16.12.2015
2. Nachtragshaushaltssatzung 2015 und 2. Nachtragshaushaltsplan 2015

Genaue Fassung:

01 Die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2015 und der 2. Nachtragshaushaltsplan 2015 mit dem Bestandteil

- Stellenplan 2015

werden beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2575/15 der Sitzung des Stadtrates vom 16.12.2015

**Grundstücksverkehr - Öffentliche Ausschreibung von städtischen Grundstücken in Erfurt-
Nord, Bergstraße 24**

Genaue Fassung:

01

Der Stadtrat beschließt die Veräußerung des Grundstückes "Bergstraße 24" in der Gemarkung Erfurt – Nord, Flur 11, Flurstück 237 mit einer Größe von 250 m², Anteil zu ½ sowie des Flurstückes 236 mit einer Größe von 29 m² mindestens zum Verkehrswert und nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung.

02

Bei der Vergabe wird auf die Berücksichtigung des Nutzungskonzeptes verzichtet, da es sich bei dem betreffenden Wohngrundstück um ein Mehrfamilienhaus mit Vorgartengrundstück handelt.

03

Der Stadtrat erklärt außerdem die Belastungsvollmacht für noch aufzunehmende Grundschulden zur Finanzierung des Kaufpreises und der Investitionen für die vorgenannten Grundstücke.

04

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die in den Beschlusspunkten 01 bis 03 genannten Festlegungen umzusetzen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2650/15 der Sitzung des Stadtrates vom 16.12.2015

**Änderung der Maßnahmeplanung Familienbildung und Familienförderung für den
Haushaltszeitraum 2015/2016**

Genaue Fassung:

01

Die in der Anlage befindlichen Änderungen der Maßnahmeplanung Familienbildung und Familienförderung (Beschluss Nr.25/2008 in Fassung des Beschlusses zur Drucksache 0166/10) für den Haushaltszeitraum 2015/2016 werden beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Entwicklungsstrategie für die frühkindliche Bildung und Betreuung in Erfurt

Genaue Fassung:

01

Die Verwaltung des Jugendamtes wird aufgefordert bis zum Ende des I. Quartals 2016 die Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder und Tagespflege konzeptionell neu aufzustellen und dieses Konzept dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

02

Die Verwaltung des Jugendamtes wird aufgefordert bis zum Ende des II. Quartals 2016 dem Jugendhilfeausschuss Maßnahmen vorzuschlagen, wie die Beratung zur Kindertagesbetreuung, die Vergabe von Betreuungsplätzen und die Berechnung – und den Einzug von Betreuungsgebühren bürgerfreundlicher und transparenter gestaltet werden kann.

03

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, dem Jugendhilfeausschuss bis zum Ende des II. Quartals 2016 Vorschläge vorzulegen, die die Aufgaben der Verwaltung des Jugendamtes als örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe einerseits und Aufgaben als Einrichtungsträger von Kindertageseinrichtungen anderseits organisatorisch voneinander trennt.

04

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, dem Jugendhilfeausschuss bis zum Ende des I. Quartals 2016 Vorschläge für alternative Finanzierungsmodelle bei der Sanierung und Ausbau von Kitaplätzen unter Einbeziehung der freien Träger vorzulegen.

05

Der Jugendhilfeausschuss wird beauftragt, eine Rahmenrichtlinie über die Grundsätze der Organisation und Durchführung von Kindertagesbetreuung in der Landeshauptstadt Erfurt unter Beteiligung der Elternvertretung, der freien Träger und Verwaltung des Jugendamtes zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2742/15 der Sitzung des Stadtrates vom 16.12.2015

**Teilnahme am 7. Bundeswettbewerb "Vorbildliche Strategien zur kommunalen
Suchtprävention"**

Genaue Fassung:

Der Stadtrat empfiehlt dem Oberbürgermeister, sich mit der Jahreskampagne 2015 „K.O. – Ich lasse mich nicht abhängen! - Eine Informationskampagne zu Frauen und Sucht, Drogen und Abhängigkeit“ am 7. Bundeswettbewerb „Vorbildliche Strategien zur kommunalen Suchtprävention“ zu beteiligen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2744/15 der Sitzung des Stadtrates vom 16.12.2015

Wechsel Sachkundiger Bürger im Ausschuss für Bau und Verkehr

Genaue Fassung:

Das Mandat des sachkundigen Bürgers im Ausschuss für Bau und Verkehr für die CDU-Fraktion wird, wie folgt, geändert:

alt: Raphael Brönnner

neu: Bernd Mey

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

[zurück zum Beschluss](#)

Wirtschaftsplan 2016

Erfurter Bahn GmbH

Stand 14.09.2015

- Erfolgsplan 2016
- Vermögens- und Stellenplan 2016
- Mittelfristiger Erfolgsplan
- Mittelfristiger Vermögens und Stellenplan
- Investitionsprogramm

WIRTSCHAFTSPLAN 2016

ERFOLGSPLAN		Ist 2014 EUR	1. Fortschreibung 14.04.2015 Plan 2015 EUR	Plan 2016 EUR
1. Umsatzerlöse		81.060.197,49	85.329.926	85.384.500
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen		0,00	0	0
3. andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge		2.270.721,14	1.349.889	1.251.700
davon Auflösungen von Sonderposten		0,00	0	0
5. Materialaufwand		54.634.135,21	60.424.100	62.599.600
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		8.870.258,12	10.327.207	10.440.600
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		45.763.877,09	50.096.892	52.159.000
6. Personalaufwand		14.010.973,76	15.471.608	15.969.600
a) Löhne und Gehälter		11.684.900,64	12.883.766	13.299.000
b) Soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützungen		2.326.073,12	2.587.841	2.670.600
davon Altersversorgung		0,00	0	0
7. Abschreibungen		4.846.643,14	4.919.014	5.006.700
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		4.846.643,14	4.919.014	5.006.700
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, wenn diese die unternehmensüblichen Abschreibungen überschreiten		0,00	0	0
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		3.155.574,98	3.240.335	3.218.300
davon Zuführungen zu Sonderposten		0,00	0	0
9. Erträge aus Beteiligungen		800.000,00	500.000	500.000
davon aus verbundenen Unternehmen		0,00	0	0
10. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		0,00	0	0
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		0,00	0	0
davon aus verbundenen Unternehmen		0,00	0	0
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		110.052,43	108.211	147.900
davon aus verbundenen Unternehmen		0,00	0	0
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0	0
14. Aufwendungen aus Verlustübernahme		0,00	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		3.045.915,12	3.004.700	4.704.600
davon aus verbundenen Unternehmen		0,00	0	0
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		4.547.728,85	228.269	-4.214.700
17. außerordentliche Erträge		0,00	0	0
18. außerordentliche Aufwendungen		0,00	0	0
19. außerordentliches Ergebnis		0,00	0	0
20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		953.782,01	40.268	0
21. Sonstige Steuern		7.749,03	8.500	8.500
22. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		3.586.197,81	179.502	-4.223.200
23. Zweckgebundene Rücklage		2.766.521,24	-427.739	4.562.000
24. Bilanzgewinn		819.676,57	607.241	338.800

VERMÖGENSPLAN	Ist 2014 EUR	1. Fortschreibung 14.04.2015 Plan 2015 EUR	Plan 2016 EUR
A: Finanzierungsbedarf			
Investitionen	1.227.050,36	61.201.500	64.747.500
Rückzahlung von Stammkapital	0,00	0	0
Entnahme aus Rücklagen	0,00		
Jahresfehlbetrag	0,00	0	
Inanspruchnahme langfristiger Rückstellungen			
Auflösung Sonderposten	0,00	0	0
Darlehensgewährungen			
Tilgung von Krediten	6.618.000,00	4.247.300	4.552.100
Finanzanlagen	0,00	0	0
Zunahme des Finanzmittelbestandes	287.023,44	3.022.856	0
sonstiges*			
Gewinnabführung brutto	534.600,00	534.600	534.600
Auszahlung an die Stadt Erfurt	450.000,00	450.000	450.000
Summe Finanzierungsbedarf	8.666.673,80	69.006.256	69.834.200
B: Deckungsmittel			
Zuführungen zum Stammkapital	354,06	0	0
Zuführungen zu Rücklagen	0,00	0	0
Bilanzergebnis	819.676,60	607.241	338.800
Abschreibungen	4.846.643,14	4.919.014	5.006.700
Anlagenabgänge			
Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen	0,00	0	0
Zuführung zu Sonderposten	0,00	0	0
Zuschuss vom Bund/Ländern	0,00	0	0
Zuschuss vom Freistaat Thüringen	0,00	0	0
Zuschuss von der Landeshauptstadt Erfurt			
a) Verwaltungshaushalt	0,00	0	0
b) Vermögenshaushalt	0,00	0	0
Zuschüsse v. Anderen	0,00	0	0
Rückflüsse aus gewährten Darlehen			
Kreditinanspruchnahme	3.000.000,00	63.480.000	61.480.000
Abbau des Finanzmittelbestandes	0,00	0	3.008.700
sonstiges	0,00	0	0
Summe Deckungsmittel	8.666.673,80	69.006.256	69.834.200

Ermächtigung Neuaufnahme Kredit

202.100.000

12.000.000

STELLENPLAN	IST 2014 VBE	1. Fortschreibung 14.04.2015 Plan 2015 VBE	Plan 2016 VBE
Vollbeschäftigteneinheiten	328,0	337	345
Azubi	4,0	5	5

WIRTSCHAFTSPLAN 2016 Mittelfristige Finanzplanung

Erfolgsplan Mittelfristige Finanzplanung		1. Fortschreibung 14.04.2015 Plan 2015 EUR	Plan 2016 EUR	Plan 2017 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR	Plan 2020 EUR
1.	Umsatzerlöse	85.329.926	85.384.500	86.645.300	88.877.900	213.873.300	217.616.082
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	0	0	0	0	0	0
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
4.	sonstige betriebliche Erträge	1.349.889	1.251.700	1.253.300	1.228.900	1.230.600	1.249.059
	davon Auflösungen von Sonderposten	0	0	0	0	0	0
5.	Materialaufwand	60.424.100	62.599.600	60.625.100	60.161.200	138.053.800	140.124.607
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	10.327.207	10.440.600	10.538.000	11.196.400	36.805.600	37.357.684
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	50.096.892	52.159.000	50.087.100	48.964.800	101.248.200	102.766.923
6.	Personalaufwand	15.471.608	15.969.600	16.422.100	17.036.800	36.116.600	36.658.349
	a) Löhne und Gehälter	12.883.766	13.299.000	13.675.800	14.151.700	29.431.500	29.872.973
	b) Soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützungen	2.587.841	2.670.600	2.746.300	2.885.100	6.685.100	6.785.377
	davon Altersversorgung	0	0	0	0	0	0
7.	Abschreibungen	4.919.014	5.006.700	5.142.900	5.290.000	15.752.100	15.720.000
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.919.014	5.006.700	5.142.900	5.290.000	15.752.100	15.720.000
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, wenn diese die unternehmensüblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen	3.240.335	3.218.300	3.340.500	5.147.100	12.226.800	12.471.336
	davon Zuführungen zu Sonderposten	0	0	0	0	0	0
9.	Erträge aus Beteiligungen	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
	davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
10.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	0	0	0	0	0	0
11.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
	davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
12.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	108.211	147.900	113.600	133.300	90.000	80.000
	davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
13.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
14.	Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0	0	0	0
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.004.700	4.704.600	6.396.600	8.698.900	9.416.400	9.500.000
	davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
16.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	228.269	-4.214.700	-3.415.000	-5.593.900	4.128.200	4.970.849
17.	außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
18.	außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
19.	außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
20.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	40.268	0	0	0	2.030.800	2.150.200
21.	Sonstige Steuern	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
22.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	179.502	-4.223.200	-3.423.500	-5.602.400	2.088.900	2.812.149
23.	Zweckgebundene Rücklage	-427.739	-4.562.000	-2.700.000	-303.076	1.387.400	2.000.000
24.	Bilanzgewinn	607.241	338.800	-723.500	-5.299.324	701.500	812.149

Vermögensplan Mittelfristige Finanzplanung	1. Fortschreibung 14.04.2015 Plan 2015 EUR	Plan 2016 EUR	Plan 2017 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR	Plan 2020 EUR
A: Finanzierungsbedarf						
Investitionen	61.201.500	64.747.500	65.770.000	37.630.000	9.130.000	710.000
Rückzahlung von Stammkapital	0	0	0	0	0	0
Entnahme aus Rücklagen	0	0	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	0	0	0	0	0	0
Inanspruchnahme langfristiger Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
Auflösung Sonderposten	0	0	0	0	0	0
Darlehensgewährungen						
Tilgung von Krediten	4.247.300	4.552.100	4.732.800	5.733.700	14.875.600	15.800.000
Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
Zunahme des Finanzmittelbestandes sonstiges*	3.022.855		217.800	627.000	948.100	2.487.549
Gewinnabführung brutto	534.600	534.600	338.800	0	0	534.600
Auszahlung an die Stadt Erfurt	450.000	450.000	271.000			450.000
Summe Finanzierungsbedarf	69.006.255	69.834.200	71.059.400	43.990.700	24.953.700	19.982.149
B: Deckungsmittel						
Zuführungen zum Stammkapital	0	0	0	0	0	0
Zuführungen zu Rücklagen	0	0	0	0		
Bilanzergebnis	607.241	338.800	-723.500	-5.299.300	701.600	812.149
Abschreibungen	4.919.014	5.006.700	5.142.900	5.290.000	15.752.100	15.720.000
Anlagenabgänge						
Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
Zuführung zu Sonderposten	0	0	0	0	0	0
Zuschuss vom Bund/Ländern	0	0	0	0	0	0
Zuschuss vom Freistaat Thüringen	0	0	0	0	0	0
Zuschuss von der Landeshauptstadt Erfurt						
a) Verwaltungshaushalt	0	0	0	0	0	0
b) Vermögenshaushalt	0	0	0	0	0	0
Zuschüsse v. Anderen	0	0	0	0	0	0
Rückflüsse aus gewährten Darlehen						
Krediteinanspruchnahme	63.480.000	61.480.000	66.640.000	44.000.000	8.500.000	3.000.000
Abbau des Finanzmittelbestandes sonstiges	0	3.008.700	0	0	0	0
Summe Deckungsmittel	69.006.255	69.834.200	71.059.400	43.990.700	24.953.700	19.532.149

Ermächtigung Neuaufnahme Kredit 202.100.000 12.000.000 1.500.000 45.000.000 0 0

Stellenplan Finanzplanung	Mittelfristige	1. Fortschreibung 14.04.2015 Plan 2015 VBE	Plan 2016 VBE	Plan 2017 VBE	Plan 2018 VBE	Plan 2019 VBE	Plan 2020 VBE
Vollbeschäftigteneinheiten		337	345	345	826	846	847
Azubi		5	5	5	5	10	10

Investitionsprogramm

Art der Investitionen	Gesamtkosten EUR	Ist 2014 EUR	1. Fortschreibung 14.04.2015					Plan 2017 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR	Plan 2020 EUR
			Plan 2015 EUR	Plan 2016 EUR	Plan 2017 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.642.764,2	56.764,2	136.000,0	300.000,0	350.000,0	350.000,0	200.000,0	250.000,0			
II. Sachanlagen	238.773.286,2	1170286,2	61.065.500,0	64.447.500,0	65.420.000,0	37.280.000,0	8.930.000,0	460.000,0			
III. Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
Investitionen	240.416.050,4	1.227.050,4	61.201.500,0	64.747.500,0	65.770.000,0	37.630.000,0	9.130.000,0	710.000,0			

Stand: 14.09.2015

[zurück zum Beschluss](#)

Wirtschaftsplan 2016

Erfurter Garten- und Ausstellungen GmbH (ega)

Stand 30.10.2015

- Erfolgsplan 2016
- Vermögens- und Stellenplan 2016
- Mittelfristiger Erfolgsplan
- Mittelfristiger Vermögens und Stellenplan
- Investitionsprogramm 2016 bis 2020

ega GmbH

Wirtschaftsplan 2016

Stand: 30.10.2015

Inhaltsverzeichnis

1. Erfolgsplan 2016
2. Vermögens- und Stellenplan 2016
3. mittelfristiger Erfolgsplan
4. mittelfristiger Vermögens- und Stellenplan
5. Investitionsprogramm
6. Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2016

bestätigt:

30.10.15



Kathrin Weiß
Geschäftsführerin

WIRTSCHAFTSPLAN 2016

	I. ERFOLGSPLAN	Ist 2014 TEUR	Plan 2015 TEUR	Akt. Plan 2015 TEUR	Plan 2016 TEUR
1.	Umsatzerlöse	2.050,0	2.212,7		2.153,9
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0		0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0		0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	552,6	494,0		734,0
	davon Auflösung von Sonderposten	100,9	97,7		90,4
5.	Materialaufwand	2.290,4	2.600,2		2.517,2
	a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe u. bezogene Waren	932,1	942,1		1.082,1
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.358,3	1.658,1		1.435,1
6.	Personalaufwand	2.233,1	2.683,1		2.867,2
	a) Löhne und Gehälter	1.854,9	2.217,3		2.372,0
	b) Soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung u. Unterstützungen	378,2	465,8		495,3
	davon Altersversorgung	21,4	32,2		26,5
7.	Abschreibungen	1.346,9	913,8		993,1
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens u. Sachanlagen	1.346,9	913,8		993,1
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufverm., wenn diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen erhalten	0,0	0,0		0,0
	davon nach § 253 abs. 3 Satz 3 HGB				
	c) Sonderabschreibungen	0,0	0,0		0,0
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.941,7	1.900,0		1.952,0
9.	Erträge aus Beteiligungen	0,0	0,0		0,0
10.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	0,0	0,0		0,0
11.	Erträge aus Wertpapieren u. Ausleihungen des Finanzanlagevermög.	0,0	0,0		0,0
12.	Zinsen und ähnliche Erträge	7,9	14,5		17,8
	davon Erträge aus Abzinsung von Rückstellungen				
13.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,0	0,0		0,0
14.	Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,0	0,0		0,0
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	52,0	145,7		105,6
	davon Aufwendungen aus Aufzinsung von Rückstellungen	5,8	5,3		2,5
16.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-5.253,6	-5.521,6		-5.529,3
17.	Außerordentliche Erträge	0,0	0,0		0,0
18.	Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0		0,0
19.	Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0		0,0
20.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0		0,0
21.	Sonstige Steuern	22,7	23,2		22,7
22.	Jahresverlust vor Ergebnisabführung	-5.276,3	-5.544,8		-5.552,0
23.	Erträge aus Verlustübernahme SWE GmbH	5.276,3	5.544,8		5.552,0
24.	Jahresgewinn/Jahresverlust	0,0	0,0		0,0

II. VERMÖGENSPLAN	Ist 2014 TEUR	Plan 2015 TEUR	Akt. Plan 2015 TEUR	Plan 2016 TEUR
<u>A: Finanzierungsbedarf</u>				
Tilgung von Finanzkrediten	300,0	300,0		1.800,0
Investitionen	1.992,5	3.510,3		2.638,9
Auszahlung Gesellschafterdarlehen Buga gGmbH	500,0	750,0		200,0
Erhöhung des Umlaufvermögens/ Abbau kurzfristiger Verbindlichkeiten	0,0	3.630,9		2.873,0
Anlagenabgang				
Ertrag aus Auflösung Sopo Zuschüsse	100,9	97,7		90,4
Ertrag aus Auflösung BKZ				
Verlustdeckung	5.276,3	5.544,8		5.552,0
Summe Finanzierungsbedarf	8.169,7	13.833,7		13.154,2

<u>B: Deckungsmittel</u>				
Abschreibungen	1.346,9	913,8		993,1
Erhöhung kurzfristiger Verbindlichkeiten/ Abbau Umlaufvermögen	1.670,9	0,0		0,0
Kredite	0,0	7.000,0		0,0
Einzahlung Gesellschafterdarlehen		0,0		5.000,0
Jahresüberschuss	0,0	0,0		0,0
Fördermittel		415,0		1.116,3
Zuschuß von der EU, Bund, Land				
Zuschüsse v. Dritten				
Verlustdeckung Gesellschafter	4.651,9	5.005,0		5.544,8
Einzahlung SWE GmbH in Kapitalrücklage zur BUGA- Finanzierung	500,0	500,0		500,0
Summe Deckungsmittel	8.169,7	13.833,7		13.154,2

III. STELLENPLAN	Ist 2014 VbE	Plan 2015 VbE	Akt. Plan 2015 VbE	Plan 2016 VbE
Mitarbeiter	50,9	54,4		58,2
geringfügig Beschäftigte	0,4	0,6		1,2

MITTELFRISTIGER ERFOLGSPLAN

	I. ERFOLGSPLAN	Plan 2015 TEUR	Plan 2016 TEUR	Plan 2017 TEUR	Plan 2018 TEUR	Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR
1.	Umsatzerlöse	2.212,7	2.153,9	2.050,2	2.049,4	4.334,8	4.345,1
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	494,0	734,0	722,0	1.091,7	1.213,0	1.560,3
	davon Auflösung von Sonderposten	97,7	90,4	70,1	59,0	369,1	472,2
5.	Materialaufwand	2.600,2	2.517,2	2.728,9	2.887,3	2.976,3	3.059,8
	a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe u. bezogene Waren	942,1	1.082,1	1.071,5	1.070,3	1.110,2	1.117,2
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.658,1	1.435,1	1.657,4	1.817,0	1.866,2	1.942,6
6.	Personalaufwand	2.683,1	2.867,2	3.027,3	3.276,5	3.532,6	3.655,3
	a) Löhne und Gehälter	2.217,3	2.372,0	2.508,7	2.716,5	2.929,8	3.031,7
	b) Soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung u. Unterstützungen	465,8	495,3	518,6	560,0	602,8	623,5
	davon Altersversorgung	32,2	26,5	22,3	23,2	24,1	25,0
7.	Abschreibungen	913,8	993,1	1.003,7	1.018,8	1.631,4	1.720,1
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens u. Sachanlagen	913,8	993,1	1.003,7	1.018,8	1.631,4	1.720,1
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufverm., wenn diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen erhalten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon nach § 253 abs. 3 Satz 3 HGB						
	c) Sonderabschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.900,0	1.952,0	1.963,2	1.953,4	2.179,7	2.127,8
9.	Erträge aus Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11.	Erträge aus Wertpapieren u. Ausleihungen des Finanzanlagevermög.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12.	Zinsen und ähnliche Erträge	14,5	17,8	25,6	43,1	78,2	108,0
	davon Erträge aus Abzinsung von Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14.	Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	145,7	105,6	127,0	207,5	292,3	342,7
	davon Aufwendungen aus Aufzinsung von Rückstellungen	5,3	2,5	2,3	2,7	3,0	3,2
16.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-5.521,6	-5.529,3	-6.052,3	-6.159,3	-4.986,3	-4.892,3
17.	Außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18.	Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19.	Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
20.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
21.	Sonstige Steuern	23,2	22,7	22,7	22,7	22,7	22,7
22.	Jahresverlust vor Ergebnisabführung	-5.544,8	-5.552,0	-6.075,0	-6.182,0	-5.009,0	-4.915,0
23.	Erträge aus Verlustübernahme SWE GmbH	5.544,8	5.552,0	6.075,0	6.182,0	5.009,0	4.915,0
24.	Jahresgewinn/Jahresverlust	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

MITTELFRISTIGER VERMÖGENS- UND STELLENPLAN

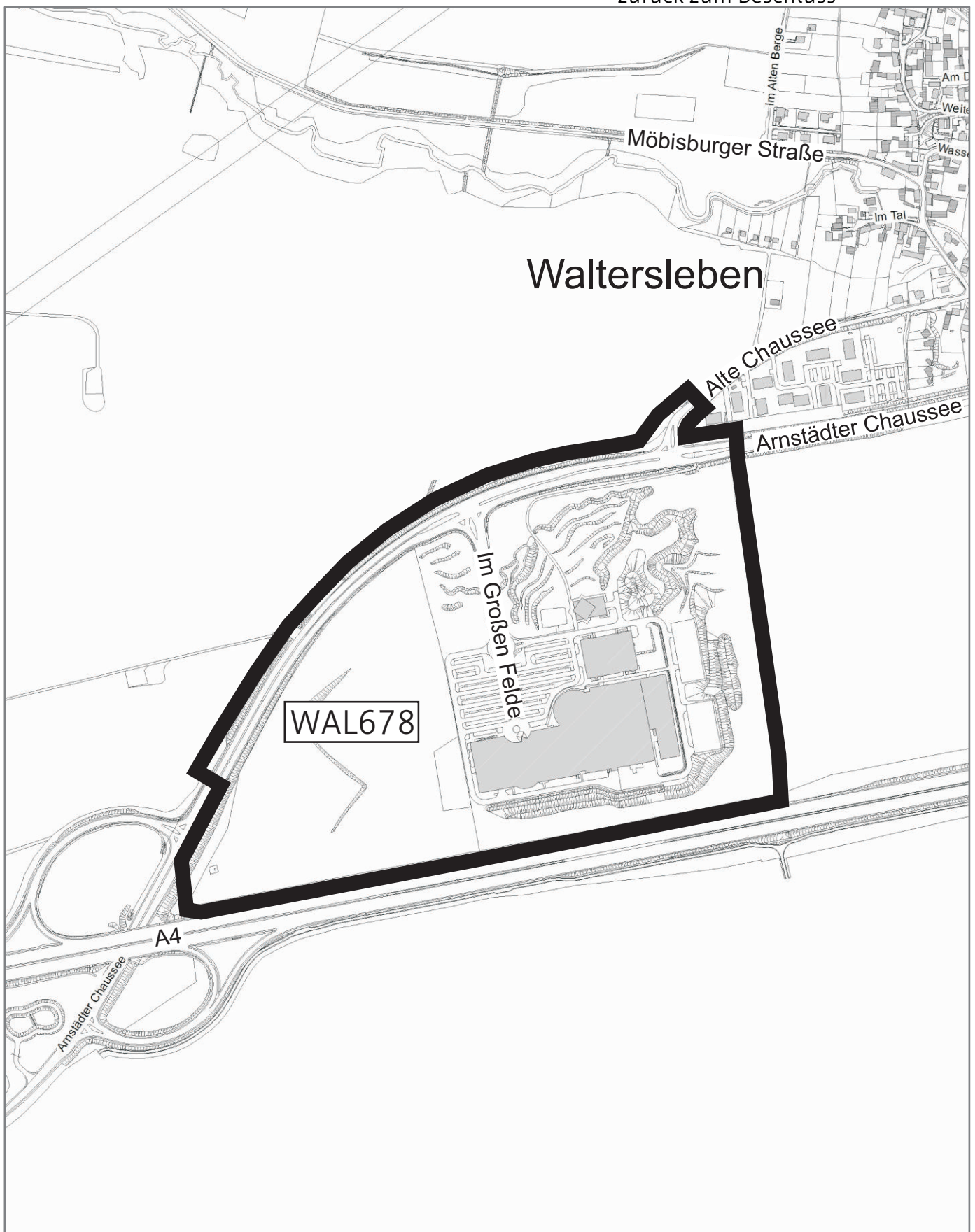
II. Vermögensplan	Plan 2015 TEUR	Plan 2016 TEUR	Plan 2017 TEUR	Plan 2018 TEUR	Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR
A: Finanzierungsbedarf						
Tilgung	300,0	1.800,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionen	3.510,3	2.638,9	7.548,5	5.842,7	3.790,7	1.695,0
Auszahlung Gesellschafterdarlehen Bugag GmbH	750,0	200,0	500,0	1.050,0	600,0	600,0
Erhöhung des Umlaufvermögens/ Abbau kurzfristiger Verbindlichkeiten	3.630,9	2.873,0	388,1	0,0	1.328,7	0,0
Anlagenabgang						
Ertrag aus Auflösung Sopo Zuschüsse	97,7	90,4	70,1	59,0	369,1	472,2
Ertrag aus Auflösung BKZ						
Verlust	5.544,8	5.552,0	6.075,0	6.182,0	5.009,0	4.915,0
Summe Finanzierungsbedarf	13.833,7	13.154,2	14.581,7	13.133,7	11.097,5	7.682,2

B: Deckungsmittel						
Abschreibungen	913,8	993,1	1.003,7	1.018,8	1.631,4	1.720,1
Erhöhung kurzfristiger Verbindlichkeiten/ Abbau des Umlaufvermögens	0,0	0,0	0,0	1.002,4	0,0	453,1
Kredite	7.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlung Gesellschafterdarlehen	0,0	5.000,0	3.500,0	1.500,0	0,0	0,0
Jahresüberschuss	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fördermittel	415,0	1.116,3	4.026,0	3.037,5	2.784,1	0,0
Zuschuss von der EU, Bund, Land						
Zuschuss von der Stadt Erfurt						
Zuschüsse v. Dritten						
Verlustdeckung Gesellschafter	5.005,0	5.544,8	5.552,0	6.075,0	6.182,0	5.009,0
Einzahlung SWE GmbH in Kapitalrücklage zur BUGA- Finanzierung	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0
Summe Deckungsmittel	13.833,7	13.154,2	14.581,7	13.133,7	11.097,5	7.682,2

III. STELLENPLAN	Plan 2015 VbE	Plan 2016 VbE	Plan 2017 VbE	Plan 2018 VbE	Plan 2019 VbE	Plan 2020 VbE
Mitarbeiter	54,4	58,2	58,4	61,4	65,4	65,4
geringfügig Beschäftigte	0,6	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2

Investitionsprogramm 2016 bis 2020

	Gesamtkosten TEUR (2016-2020)	bisher finanziert TEUR	Plan 2015 TEUR	Plan 2016 TEUR	Plan 2017 TEUR	Plan 2018 TEUR	Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR
Art der Investitionen								
1. Park	18.246,8	0,0	2.029,0	1.332,9	6.355,5	5.677,7	3.530,7	1.350,0
2. Gebäude	2.083,0	0,0	860,0	1.020,0	933,0	15,0	0,0	115,0
3. Arbeits- und Transporttechnik	1.186,0	0,0	621,3	286,0	260,0	150,0	260,0	230,0
4. Gesellschafterdarlehen an die Buga gGmbH	2.950,0	0,0	750,0	200,0	500,0	1.050,0	600,0	600,0
Investitionen	24.465,8	0,0	4.260,3	2.838,9	8.048,5	6.892,7	4.390,7	2.295,0



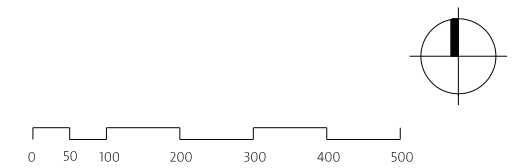
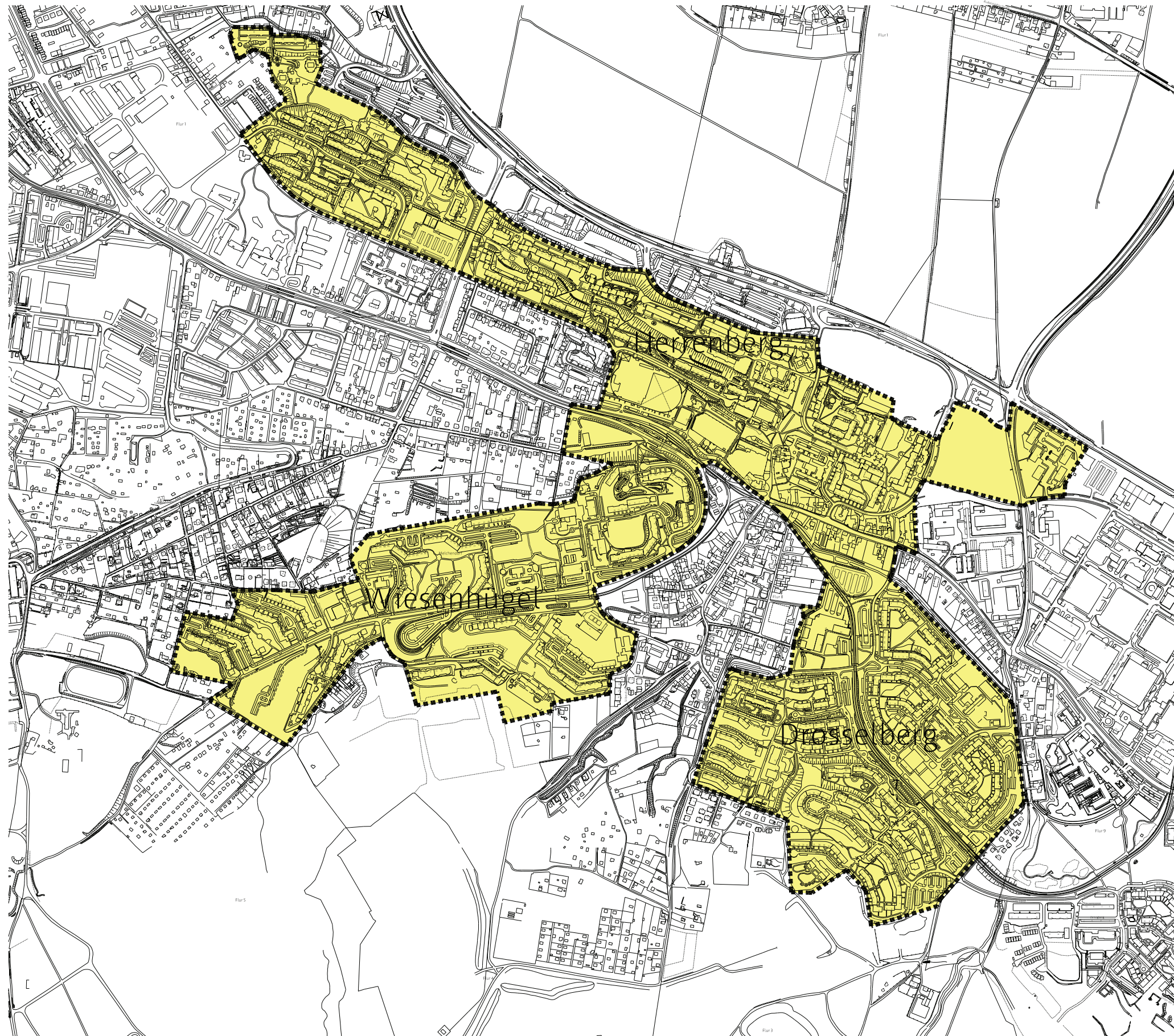
Vorhabenbezogener Bebauungsplan WAL678

“Höffner - Waltersleben“

BUND-LÄNDER-PROGRAMM
SOZIALE STADT

Neuaufnahme

Fördergebiet Erfurt Südost

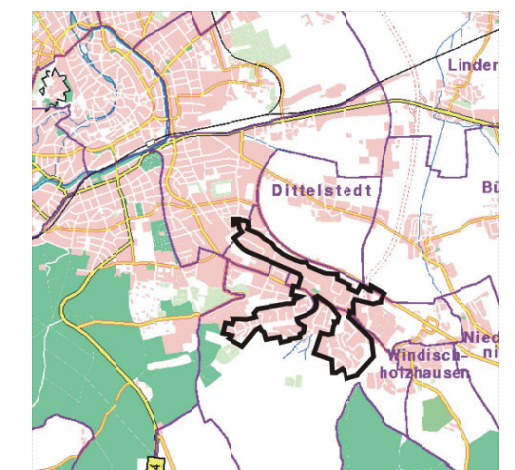


BUND-LÄNDER-PROGRAMM
SOZIALE STADT

Fördergebiet Erfurt Südost

Datum: 15.10.2015

ohne Maßstab



Entwicklungskonzept Erfurt-Südost

Antrag zur Aufnahme in das Bund-Länder-
Programm ‚Soziale Stadt‘



Inhalt

1	Vorbemerkungen	2
1.1	Anlass	2
1.2	Ziele	4
1.3	Planungsprozess	5
2	Abgrenzung der Programmgebiete	6
	Übersichtsplan Gesamtstadt	7
3	Analyse der Einwohner- und Sozialstruktur	10
3.1	Demographische Entwicklung	10
	Karte Einwohnerentwicklung Wiesenhügel	11
	Karte Einwohnerentwicklung Drosselberg	12
	Karte Einwohnerentwicklung Großer Herrenberg	13
	Karte Einwohnerentwicklung Kleiner Herrenberg	14
3.2	Soziale Situation	15
3.3	Auswertung Sozialdaten	16
	Karte Arbeitslosigkeit Wiesenhügel	23
	Karte Arbeitslosigkeit Drosselberg	24
	Karte Arbeitslosigkeit Großer Herrenberg	25
	Karte Arbeitslosigkeit Kleiner Herrenberg	26
4	Analyse der städtebaulichen Struktur	27
4.1	Analyse Nutzung Sanierungsgrad Freiflächen	27
4.1.1	Wiesenhügel	27
	Karte Nutzungs- Sanierungsgrad-, Freiflächenkarte Wiesenhügel	29
4.1.2	Drosselberg	30
	Karte Nutzungs- Sanierungsgrad-, Freiflächenkarte Drosselberg	31
4.1.3	Großer Herrenberg	32
	Karte Nutzungs- Sanierungsgrad-, Freiflächenkarte großer Herrenberg	33
4.1.4	Kleiner Herrenberg	34
	Karte Nutzungs- Sanierungsgrad-, Freiflächenkarte kleiner Herrenberg	35
4.2	Analyse Infrastruktureinrichtungen	36
	Karte Infrastruktureinrichtungen Südost	37
5	Stärken Schwächen Analyse	42
5.1.	Wiesenhügel	42
5.2	Drosselberg	46
5.3	Herrenberg	50
6	Ziele und Maßnahmen	54
6.1	Maßnahmen allgemein	55
6.2	Maßnahmen Wiesenhügel	57
6.3	Maßnahmen Drosselberg	63
6.4	Maßnahmen Herrenberg	68
6.5	Zusammenfassung Maßnahmen Südost	75
	Maßnahmeplan Südost	79
7	Öffentlichkeitsarbeit	80
8	Karte Fördergebiete Erfurt-Südost	81

1 Vorbemerkungen

1.1 Anlass

Mit dem Städtebauförderungsprogramm ‚Soziale Stadt‘ unterstützt der Bund seit 1999 die Stabilisierung und Aufwertung städtebaulich, wirtschaftlich und sozial benachteiligter und strukturschwacher Stadt- und Ortsteile. Städtebauliche Investitionen in Wohnumfeld, Infrastrukturausstattung und Qualität des Wohnens sorgen für mehr Generationengerechtigkeit sowie Familienfreundlichkeit im Quartier und verbessern die Chancen der dort Lebenden auf Teilhabe und Integration. Erfurt ist mit Teilgebieten der Johannes- und Andreasvorstadt, welche 2009 um große Bereiche von Ilversgehofen erweitert werden konnte, von Anbeginn beteiligt.

Nachdem das Finanzvolumen des Programms bis 2013 jährlich und zuletzt auf 28 Mio. Euro abgeschmolzen wurde, kam das Programm in der praktischen Umsetzung fast zum Stillstand. Ab 2014 erfolgte jedoch eine deutliche Aufstockung auf 150 Mio. Euro/Jahr, womit auch der Tatsache Rechnung getragen wurde, dass in weiteren Quartieren der Kommunen die vorhandenen Problemlagen neue Handlungsansätze erforderten.

Mit dem Auftrag des Stadtrates an die Verwaltung, das Gebiet Erfurt-Südost für eine Aufnahme in das Programm ‚Soziale Stadt‘ vorzubereiten, wurde zugleich auch die Notwendigkeit des Handelns im Sinne des Programms bestätigt. Ziel ist es, vor allem lebendige Nachbarschaften zu befördern und den sozialen Zusammenhalt zu stärken. Zur Zielumsetzung ist eine zeitgemäße und funktionierende Infrastruktur, insbesondere auch der öffentlichen Einrichtungen, zwingend erforderlich.

Gemäß derzeitiger Förderrichtlinie funktioniert das Programm ‚Soziale Stadt‘ mit eindeutigem Schwerpunkt auf investive Maßnahmen. Es eröffnet aber auch gleichzeitig die Möglichkeit, andere Förderprogramme zu nutzen. Dies erfolgt nun zeitgleich mit dem Antragsverfahren für das Programm BIWAQ III, im (Alt)-Programmgebiet Magdeburger Allee und dem erwarteten (Neu)-Gebiet Südost.

In den Gebieten Wiesenhügel, Drosselberg und Herrenberg erfolgten bis 2009 zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnumfeldsituation. Ebenso erfolgte der Rückbau von Wohneinheiten. Mit dem Wegfall des Thüringer Landesprogramms zur Wohnumfeldverbesserung in Plattenbaugebieten gibt es derzeit keine Möglichkeit des Einsatzes von Städtebaufördermitteln. In den genannten Stadtteilen besteht aufgrund der sozialen Situation dringender Handlungsbedarf.

Da in den Großwohnsiedlungen Erfurt-Südost momentan kein Förderprogramm zur Verfügung steht und das der Stadt Erfurt zur Verfügung stehende Budget nicht ausreicht, um bestehende Defizite und Missstände aus eigener Kraft zu beseitigen, wird eine Aufnahme in das Bund-Länder-Programm ‚Soziale Stadt‘ angestrebt, um gezielt Maßnahmen zur Stabilisierung des Gebietes zu ermöglichen. Das Entwicklungskonzept beschreibt im Ergebnis Maßnahmen und Projekte, die sich bedarfsgerecht an relevanten städtebaulichen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und umweltbezogenen, nachfolgend aufgeführten Handlungsfeldern orientieren.

Wohnen und Wohnumfeld

Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen der letzten Jahre haben den Wohnungsmarkt in den Großwohnsiedlungen Wiesenhügel, Drosselberg und Herrenberg weiter stabilisiert. Wohnungszuschnitte und -ausstattungen wurden an die Bedürfnisse der unterschiedlichen Zielgruppen angepasst. Das Wohnumfeld wurde in weiten Teilen aufgewertet, die Wohnzufriedenheit und Lebensqualität vor Ort gestärkt.

Trotz der Stabilisierung des Wohnungsmarktes gehören die Gebiete weiterhin noch zu den benachteiligten Stadtteilen Erfurts. Städtebauliche und siedlungsstrukturelle Defizite konzentrieren sich vor allem auf einige Bereiche mit infrastrukturellen Einrichtungen. Zusätzlich treten Probleme bei der sozialen Integration und Stabilisierung unterschiedlicher Interessen- und Altersgruppen auf. Die aktuelle Asyl- und Flüchtlingsproblematik konnte hier noch keine Berücksichtigung finden.

Soziale Aktivitäten und Infrastruktur

Die Ausstattung mit Einrichtungen der sozialen Infrastruktur wird den Bedürfnissen der Stadtteile nur teilweise gerecht. Punktweise fehlen spezielle Angebote. Vor allem die öffentlichen Gebäude befinden sich oftmals in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. Das entsprechende Umfeld ist oft ungeordnet und von einer äußerst geringen Aufenthaltsqualität. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Generationsübergreifende, interkulturell angelegte Angebote werden von verschiedenen Sozialträgern in den Stadtteilen mit viel Engagement vorgehalten. Die Vernetzung der sozialen infrastrukturellen Angebote funktioniert gut. Das besonders in den problematischen Quartieren so entscheidende freiwillige soziale Engagement sollte aber künftig noch stärker unterstützt werden.

Zusammenleben unterschiedlicher sozialer Gruppen

In den Stadtteilen Wiesenhügel, Drosselberg und Herrenberg ist eine zunehmende Ausdifferenzierung der sozialen Gruppen zu beobachten, wobei besonders der Anteil sozial schwächerer Bevölkerungsschichten im gesamtstädtischen Vergleich überdurchschnittlich hoch ist.

Der Zusammenhalt und das Miteinander der Stadtteilbewohner hat im Vergleich zur Ausgangssituation in den letzten Jahren stark abgenommen, wie überall in den Großwohnsiedlungen. Gegenseitige Akzeptanz und Anerkennung sind nur in Ansätzen wahrnehmbar. Ein eigenständiges Stadtteilleben ist auch nur begrenzt ausgeprägt.

Lokale Ökonomie

Alle drei zu untersuchenden Stadtteile haben ein weiteres zentrales Problem: Teile der Bevölkerung leben durch Arbeitslosigkeit und der Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen in Armut. Teilweise sind Tendenzen sozialer Desintegration erkennbar. Aufgrund der geringen Kaufkraft besteht die Gefahr der Auflösung lokaler Geschäfts- und Gewerbestrukturen.

Umwelt und Verkehr

Im Bereich Umwelt und Verkehr gibt es nur vereinzelt Handlungsbedarf. Defizite in der Grün- und Freiflächenausstattung sind aufgrund der umfangreichen Maßnahmen der letzten 25 Jahre nur punktuell nicht vorhanden.

Sport und Freizeit

Der Bedarf an nichtkommerziellen Freizeit- und Sportangeboten für unterschiedliche Bevölkerungs- und Altersgruppen ist im Programmgebiet Südost durch ansässige engagierte Sozialträger abgedeckt.

Imageverbesserung und Öffentlichkeitsarbeit

Die Wahrnehmung der Untersuchungsgebiete von außen ist eher negativ, das Image teilweise schlecht. Die Bewohner selbst beurteilen ihre Stadtteile jedoch überwiegend positiv. Eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit erscheint geboten zu sein.

1.2 Ziele

Die Stadtteile Wiesenhügel, Drosselberg und Herrenberg sind durch einen starken Entwicklungsbedarf vor allem in einzelnen Teilbereichen mit sozialer Infrastruktur gekennzeichnet. Durch gezielte Maßnahmen/Projekte soll der sozialen Polarisierung Einhalt geboten werden. Weiterhin soll die Sozialstruktur gestärkt und die Ausstattung mit sozialer und kultureller Infrastruktur verbessert werden.

Für die Handlungsfelder bedeutet dies im Einzelnen:

Wohnen und Wohnumfeld

- Aufwertung des unmittelbaren Wohnumfeldes mit dem Ziel, Wohnzufriedenheit und Lebensqualität vor Ort wesentlich zu stärken
- Beseitigung städtebaulicher Defizite und städtebaulicher Missstände vor allem in Bereichen mit sozialer Infrastruktur
- Förderung und Stabilisierung der sozialen Integration unterschiedlicher Interessen- und Altersgruppen

Soziale Aktivitäten und Infrastruktur

- Sanierung und Qualifizierung bestehender Einrichtungen, z. B. Bürgerhäuser, Jugendeinrichtungen, Mehrgenerationenhäuser, evtl. Neubau oder Ersatzbau sozialer Infrastruktur.

Zusammenleben unterschiedlicher sozialer Gruppen

- Schaffung von (Angeboten in) barrierefreien Begegnungs- und Kommunikationsstätten für unterschiedliche Interessens-, Alters- und Kulturgruppen,
- Konfliktmanagement und Präventionsarbeit
- Stabilisierung und Aufbau nachbarschaftlicher Netzwerke

Lokale Ökonomie

- Förderung von Projekten zur Wirtschaftsentwicklung, Ausbildung und Qualifizierung, Beschäftigung und Entwicklung von Gemeinwesen

Umwelt und Verkehr

- Qualifizierung vorhandener umgestalteter Flächen
- Schaffung eines barrierefreien und sicheren Fuß- und Radwegenetzes

Sport und Freizeit

- Aktivitäten in allen Bevölkerungsgruppen zur verstärkten Nutzung der vorhandenen Angebote
- Entwicklung von Sportprojekten zur allgemeinen Gesundheitsförderung

Imageverbesserung und Öffentlichkeitsarbeit

- Imageverbesserung durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit und Events im Gebiet

1.3 Planungsprozess

Nach Abgrenzung der Programmgebiete in Abstimmung mit den beteiligten Ämtern der Stadtverwaltung wurden zur Auswertung der Einwohnerstruktur Daten der Landeshauptstadt Erfurt sowie der Bundesagentur für Arbeit mit Stand vom 31.12.2013 bereitgestellt und graphisch aufbereitet. Parallel dazu erfolgte eine Sichtung weiterer Planunterlagen.

Die Herausarbeitung von Problemlagen, Stärken und Schwächen erfolgte in Gesprächen mit folgenden Akteuren vor Ort:

- Herr Plhak, Ortsteilbürgermeister Wiesenhügel
- Herr Albold, Ortsteilbürgermeister Melchendorf
- Herr Czentarra, Ortsteilbürgermeister Herrenberg

Weitere Abstimmungstermine wurden mit Ämtern und Wohnungsunternehmen der Stadt Erfurt durchgeführt und die Ergebnisse eingearbeitet:

- Amt 40 – Amt für Bildung
- Wohnungsunternehmen (KoWo mbH Erfurt, WbG Einheit eG, WbG Erfurt eG)
- TAG Wohnen & Service GmbH Erfurt
- Amt 23 – Grundstücks-und Gebäudeverwaltung
- Amt 50 – Jugendamt

Für die Beschreibung der geplanten Maßnahmen flossen wertvolle Hinweise, die schriftlich dargelegt oder in Gesprächen aufgenommen wurden, folgender Sozial-einrichtungen ein:

- Stadtteilzentrum Herrenberg
- Quartiersmanagerin AWO Begegnungsstätte Heckenrose am Wiesenhügel
- Familienzentrum (Family Club) am Drosselberg
- Jugendhaus am Drosselberg
- Musik Fabrik am Herrenberg
- Jugendhaus ‚Am Wiesenhügel‘
- Teilnehmer der Stadtteilkonferenz Südost

2 Abgrenzung der Programmgebiete

Die Untersuchungsgebiete Wiesenhügel, Drosselberg und Herrenberg liegen im Südosten der Stadt Erfurt. Von den am 31.12.2013 in Erfurt lebenden 205.112 Einwohnern waren 18.836 Einwohner im Programmgebiet Südost gemeldet. Hiervon wohnten 5.177 Menschen (27,48 %) am Wiesenhügel, 5.782 Menschen (30,7 %) im Stadtteil Drosselberg, und 7.877 Einwohner (41,83 %) auf dem Herrenberg.

Wiesenhügel

In unmittelbarer Nähe des Naherholungsgebietes Steiger liegt das Untersuchungsgebiet Wiesenhügel. Die landschaftliche Einbettung und die Nähe zur Natur sind wesentliche Lagevorteile gegenüber anderen Gebieten. Die Anbindung an das Zentrum der Stadt funktioniert durch den Anschluss an das öffentliche Nahverkehrsnetz sehr gut.

Das Gebiet wurde zwischen 1983 und 1987 errichtet. Nach dem Herrenberg entstand hier die zweite der südöstlichen Großwohnsiedlungen. Am nordwestlichen Rand des Wiesenhügels liegt die Nachkriegsbebauung ‚Am Blosenburghang‘ mit kleinteiliger Einzelhausbebauung. Östlich grenzt das Wohngebiet an die alte Dorflage Melchendorf, im Südosten befindet sich der Truppenübungsplatz der Bundeswehr. Das Untersuchungsgebiet selbst schließt die Plattenbauten beidseitig der Erschließungsachse ‚Am Wiesenhügel‘ ein.

Melchendorf (Drosselberg)

Östlich vom Wiesenhügel liegen die beiden Stadtteile Drosselberg und Buchenberg, wobei im Rahmen des Entwicklungskonzeptes nur der Drosselberg untersucht wird. Beide Gebiete gehören zum Stadtteil Melchendorf. Nordöstlich befindet sich die Dorflage Windischholzhausen, südlich grenzt der Truppenübungsplatz der Bundeswehr an, im weiteren Verlauf das Naherholungsgebiet Steiger.

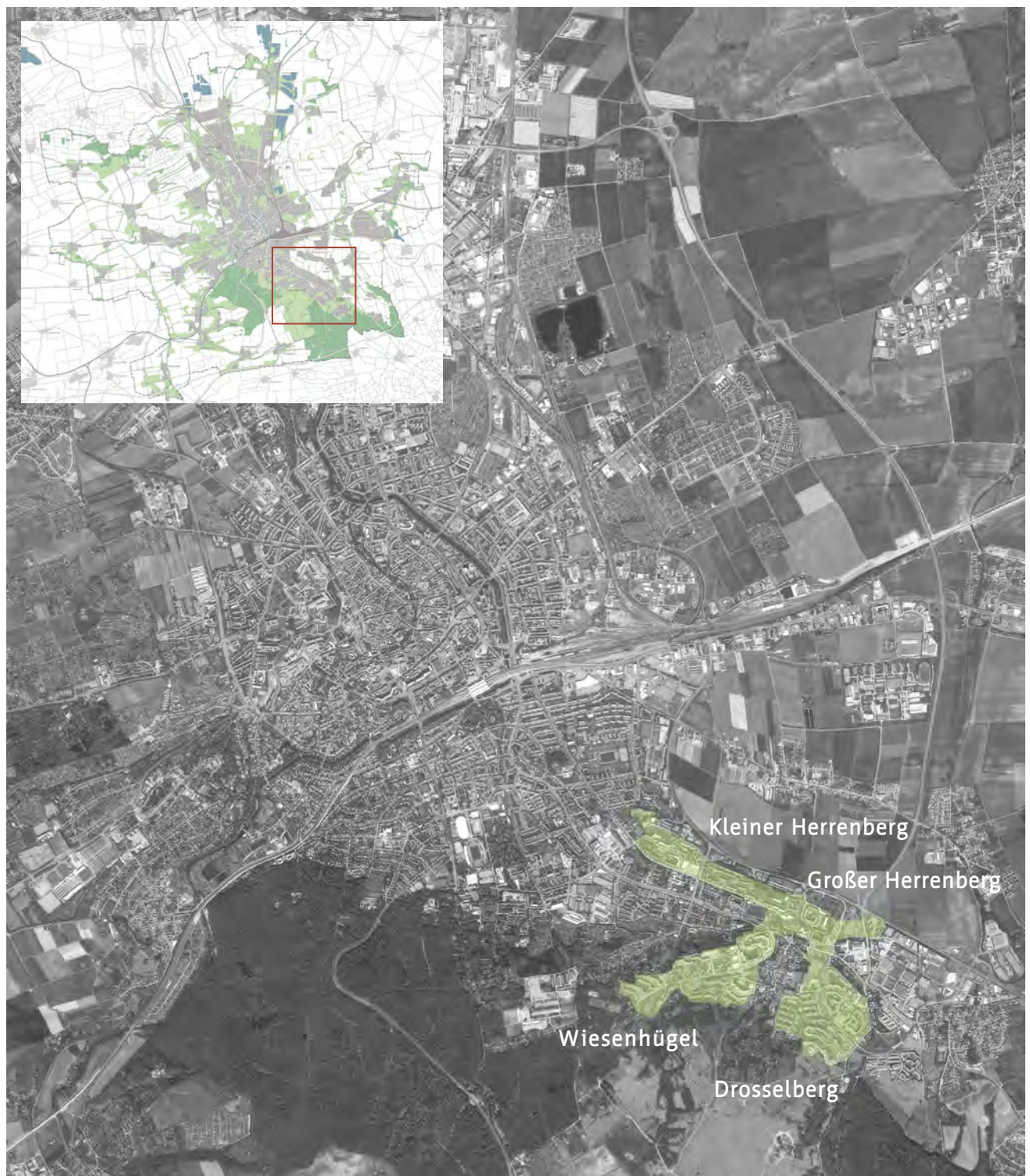
Das Gebiet Drosselberg entstand zwischen 1986 und 1990. Buchenberg und Drosselberg gehören zu den jüngsten Plattenbaugebieten der Landeshauptstadt. Zum Untersuchungsgebiet gehören alle Plattenbaubestände des Drosselberges. Der Drosselberg wird im folgenden immer als Teil des Stadtteils Melchendorf verstanden.

Herrenberg

Der Herrenberg teilt sich in das Gebiet des Kleinen und Großen Herrenberges. Beide Gebiete sind durch eine exponierte Kammlage gekennzeichnet und prägen die Stadt-eingangssituation. Nordwestlich grenzen der Stadtteil Daberstedt, nordöstlich die Feld- und Wiesenflure der Dörfer Dittelstedt und Urbich an.

Untersucht werden die Plattenbaubestände zwischen Blücherstraße und Konrad-Zuse-Straße am Großen Herrenberg sowie Plattenbaubestände zwischen Blücherstraße und Rabenhügel am Kleinen Herrenberg.

Untersuchungsgebiete – Großwohnsiedlungen Erfurt-Südost





3 Analyse der Einwohner- und Sozialstruktur

3.1 Demographische Entwicklung

Demographie (Stichtag: 31.12. des Jahres, Quelle: Einwohnermelderegister Erfurt)

Wiesenhügel

STU Gebiet Nr.	Einwohnerentwicklung		
	2005	2013	Differenz
1401	1.107	1.005	-102
1402	1.071	928	-143
1403*	426	171	-255
1404	1.120	1.150	30
1405	1.357	1.294	-63
1406*	524	271	-253
gesamt	5.605	4.819	-786 (-14%)
ohne Berücksichtigung 1403 und 1406			-278 (-5,9%)

*Reduzierung Wohnungsbestand: 1403:150WE; 1406: 285WE

Drosselberg

STU Gebiet	Einwohnerentwicklung		
	2005	2013	Differenz
1301	797	747	-50
1302	628	622	-6
1303	758	761	3
1304	815	730	-85
1305	815	905	90
1306	1.920	1.846	-74
gesamt	5.733	5.611	-122 (-2,1%)

Kleiner Herrenberg

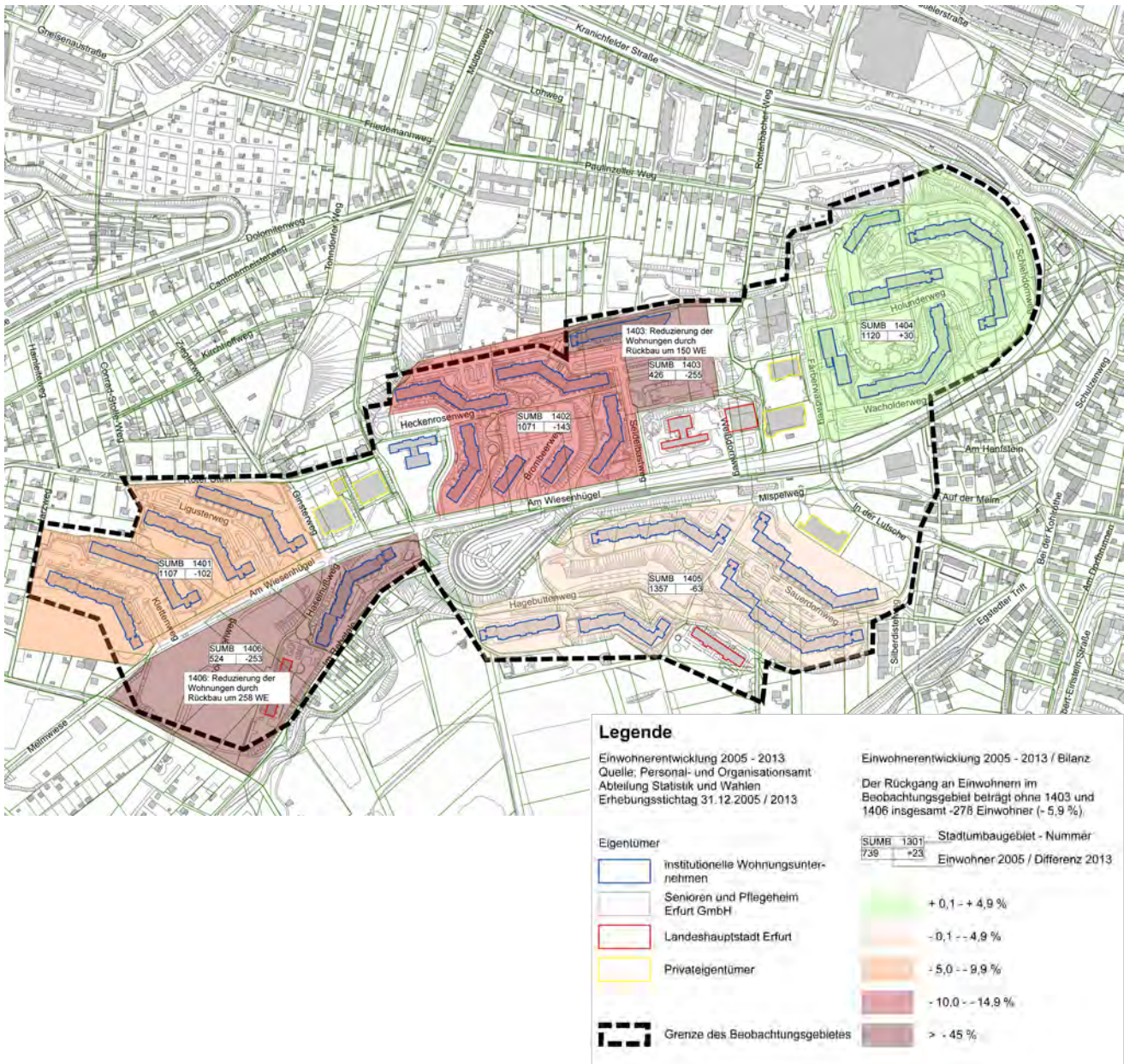
STU Gebiet	Einwohnerentwicklung		
	2005	2013	Differenz
1501	622	626	4
1502	2.074	2.047	-27
gesamt	2.696	2.673	-23 (-0,8%)

Großer Herrenberg

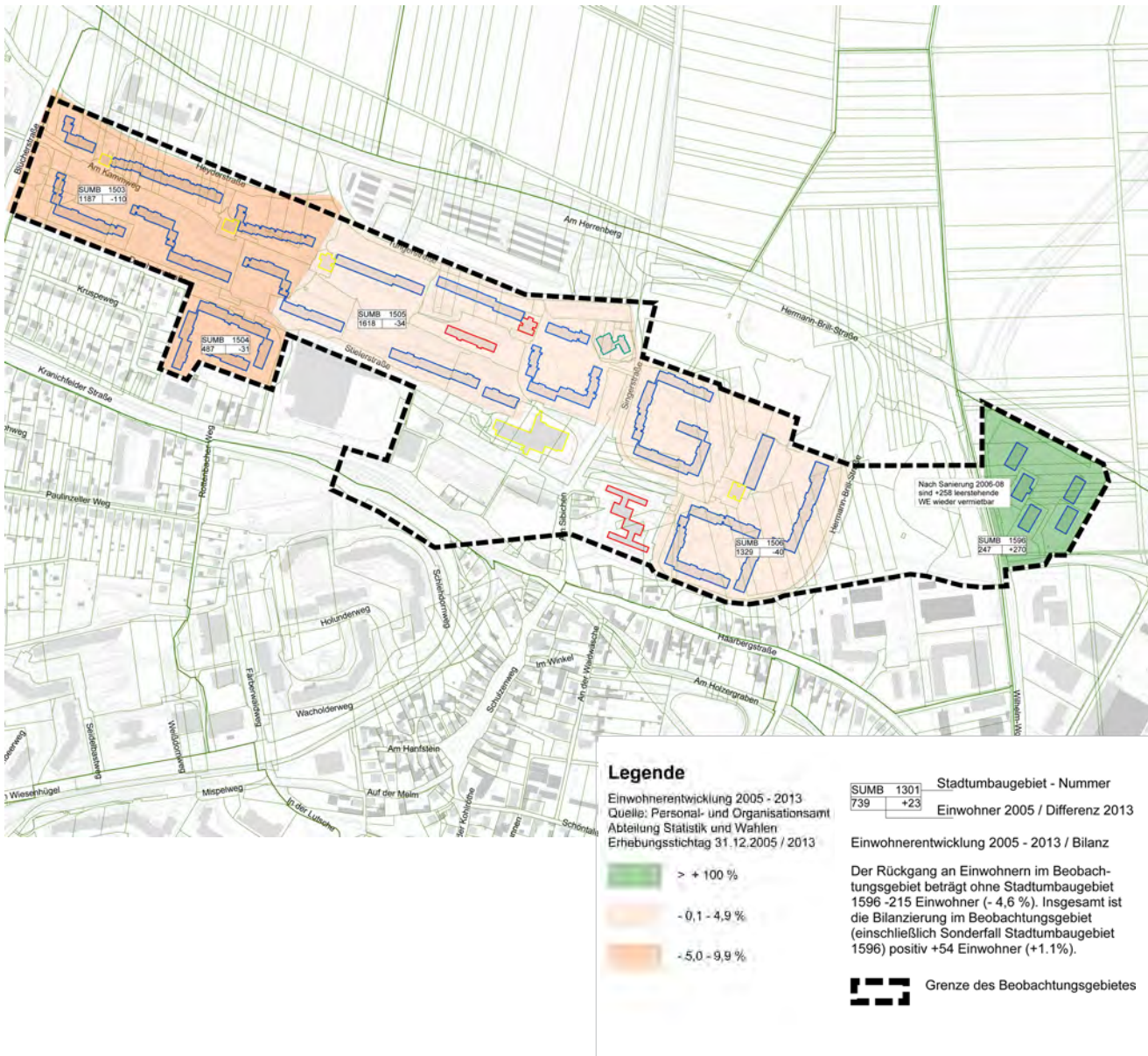
STU Gebiet	Einwohnerentwicklung		
	2005	2013	Differenz
1503	1.187	1.077	-110
1504	487	456	-31
1505	1.618	1.584	-34
1506	1.329	1.289	-40
1596*	247	517	270
gesamt	4.868	4.923	+55 (+1,1%)
ohne Berücksichtigung 1596			-216 (-4,7%)

*1596: Erhöhung Wohnungsbestand um 258 WE

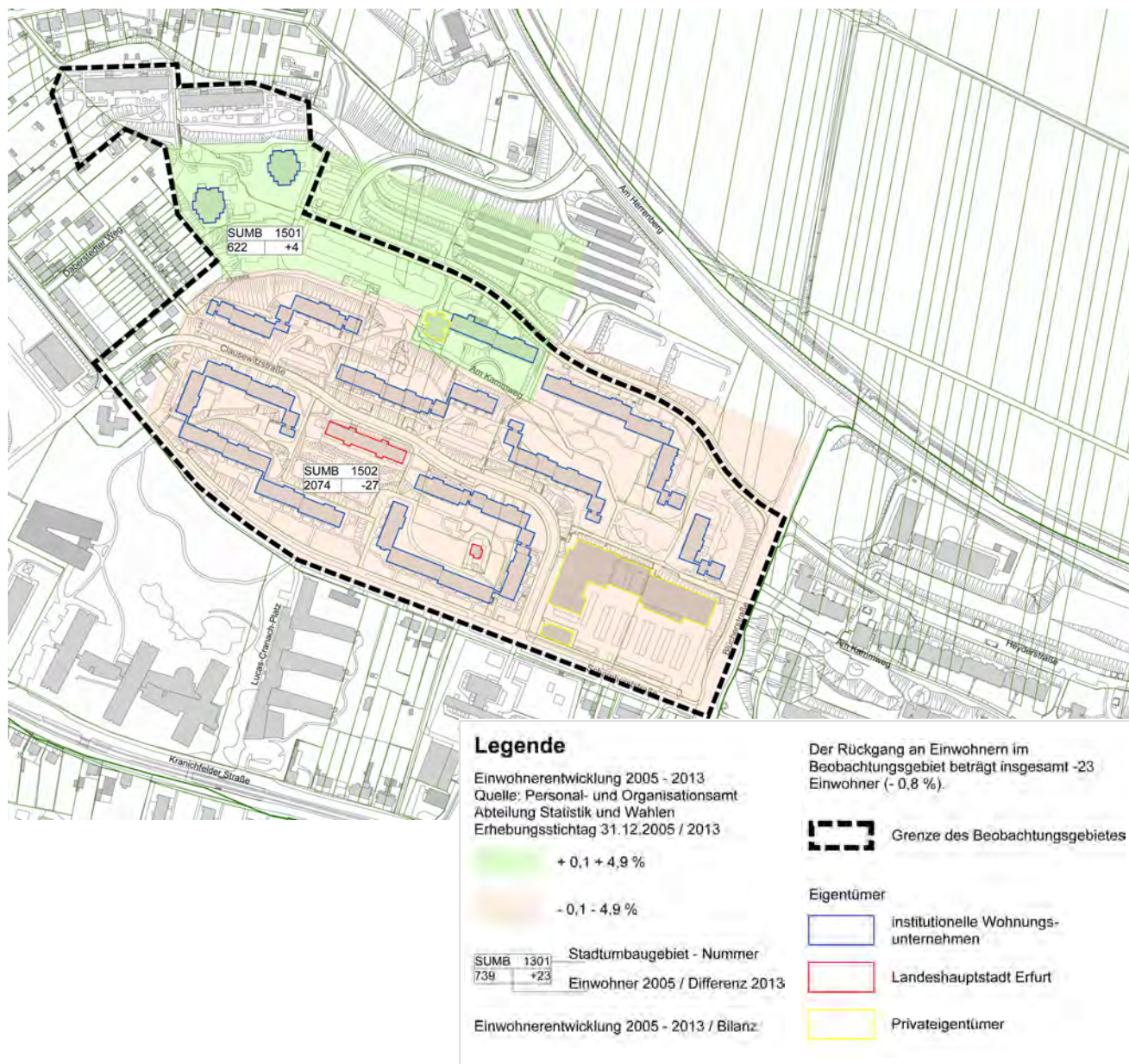
Einwohnerentwicklung Wiesenhügel



Einwohnerentwicklung Herrenberg – Großer Herrenberg



Einwohnerentwicklung Herrenberg – Kleiner Herrenberg



3.2 Soziale Situation

Bei näherer Betrachtungsweise einzelner Blockgruppen sind erhebliche Abweichungen vom städtischen Durchschnitt erkennbar. In den betreffenden Quartieren wohnen Menschen, die seit längerem Sozialleistungen in Anspruch nehmen und geringe Chancen auf Veränderung der sozialen Struktur bzw. Einstieg in den Arbeitsmarkt haben. Die Zahl der bildungsschwachen und unselbständigen Bürgerinnen und Bürger mit einem erhöhten Betreuungsbedarf liegt in Teilen über dem städtischen Durchschnitt.

Am Großen Herrenberg, insbesondere im Gebiet der ‚Kammwegklause‘, führt die Zunahme rechtsradikaler Tendenzen vermehrt zu massiven Problemsituationen. Am Wiesenhügel ist die soziale Situation insgesamt etwas unauffälliger, aber auch hier legt die Betrachtung einzelner Blockgruppen soziale Problemlagen offen. In den letzten zwei Jahren sind verstärkt über Gefährdungsmeldungen, die durch das Jugendamt abgeprüft werden, neue Kontakte zu bisher nicht auffälligen Familien hergestellt worden. Somit ist ein Anstieg in den Betreuungszahlen für das gesamte Programmgebiet Südost zu verzeichnen.

Problemlagen, die viele durch den Allgemeinen Sozialen Dienst betreute Familien betreffen, sind Armut, fehlende Grundversorgung von Kindern, Vernachlässigung von Kindern, geringe Erziehungskompetenz, geringe soziale Fähigkeiten, fehlende soziale Kontakte – Vereinsamung, wenig Netzwerke und Ressourcen untereinander, hohe Schulden, Suchtprobleme, psychische Probleme, Trennungen und anschließende Umgangskonflikte ums Kind, Schulbummelei, Lethargie der Eltern – wenig Veränderungswille, z.T. geringes Verständnis für gesellschaftliche Normen und Werte, frühe Schwangerschaften, Inhaftierung von einem Elternteil, fehlende Vorbilder. Als soziale Treffpunkte werden oft die Einkaufszentren der Stadtteile genutzt. Leider entstehen hier teils unerwünschte Treffs für Alkoholiker, die auch schon von Jugendlichen angenommen werden.

Die Beschreibung der bestehenden sozialen Situation zeigt die Notwendigkeit der sozialen Einrichtungen vor Ort besonders deutlich. Die bestehenden Kinder- und Jugendhäuser in den Untersuchungsgebieten bieten eine Vielzahl unterschiedlicher Veranstaltungen, Projekte und Beratungen an. Sie sind jedoch in ihrer Nutzung durch den maroden Bauzustand teilweise stark eingeschränkt. ¹

Zudem wird sich mit der Verfestigung der Altersarmut in dem Gebiet langfristig eine hochproblematische Entwicklung vollziehen.

Ziel ist es, mit unterstützenden investiven Maßnahmen des Programms ‚Soziale Stadt‘ und parallel mit den dann möglichen Maßnahmen des BIWAQ (ESF) hier anzusetzen und die notwendige Stabilisierung der drei Stadtteile zu ermöglichen bzw. die Entwicklungspotenziale zu erschließen.

¹ Allgemeiner Sozialer Dienst, Mail vom 23.01.2015

3.3 Auswertung Sozialdaten

Eine Auswertung der Einwohner- und Sozialdaten erfolgte auf Grundlage statistischer Daten vom Einwohnermeldeamt Erfurt (Stichtag 31.12.2013). Diese Daten beziehen sich für den Wiesenhügel auf den Stadtteil 14 und für den Herrenberg auf den Stadtteil 15. Die Abgrenzung der Untersuchungsgebiete weicht geringfügig von der statistischen Abgrenzung nach Stadtteilen ab.

Der Drosselberg gehört statistisch zum Stadtteil Melchendorf (Stadtteil 13). Das Zahlenmaterial für den Drosselberg wurde nur für das Untersuchungsgebiet herangezogen und für folgende Blockgruppen herausgefiltert: 132109, 132110, 132201, 132202, 132203, 132204, 132205, 132301, 132302, 132303, 132305, 132306, 132307, 132402, 132403, 132404, 132501, 132502, 132503, 132504, 132507.

Zum 31.12.2013 waren 205.112 Einwohner in Erfurt gemeldet.

Davon lebten 18.836 Einwohner (9,2%) im Programmgebiet Südost.

Hiervon wohnten

- 5.782 Menschen (30,7%) am Drosselberg (Teil des Stadtteils Melchendorf)
- 5.177 Menschen (27,48%) am Wiesenhügel und
- 7.877 Einwohner (41,83%) auf dem Herrenberg.

Dabei werden erhöhte Werte folgender Betrachtungskriterien deutlich:

- Anteil der Arbeitslosen an der erwerbstätigen Bevölkerung
- Anteil der Arbeitslosen unter 25, über 55 Jahren und Langzeitarbeitslosen
- Anteil der Haushalte Alleinerziehender
- Anteil der Empfänger von Leistungen nach SGB II **2**
- Anteil der Empfänger von Leistungen nach SGB XII **3**

2 Hilfe für arbeitslose Personen, die kein oder ein zu geringes Arbeitslosengeld aus der Arbeitslosenversicherung (SGB III) erhalten, sowie für erwerbsfähige Hilfebedürftige

3 Zusätzliche Hilfe in besonderen Lebenslagen oder Hilfe im Alter (Rentner) und bei Erwerbsminderung

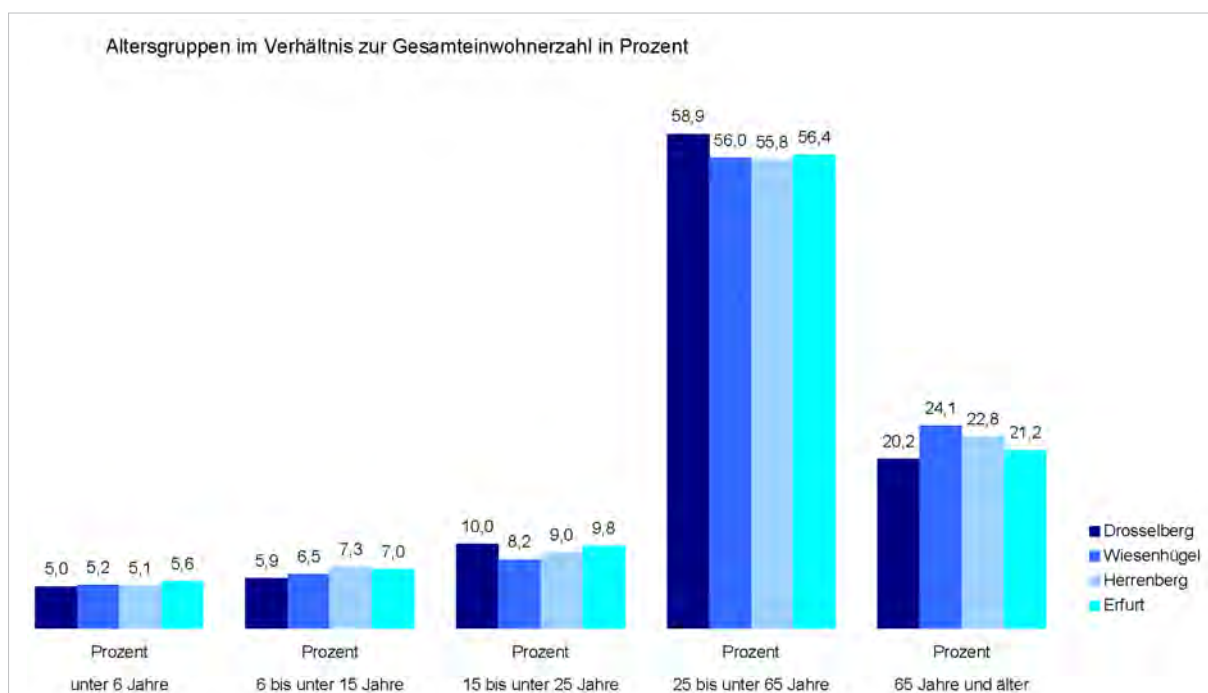
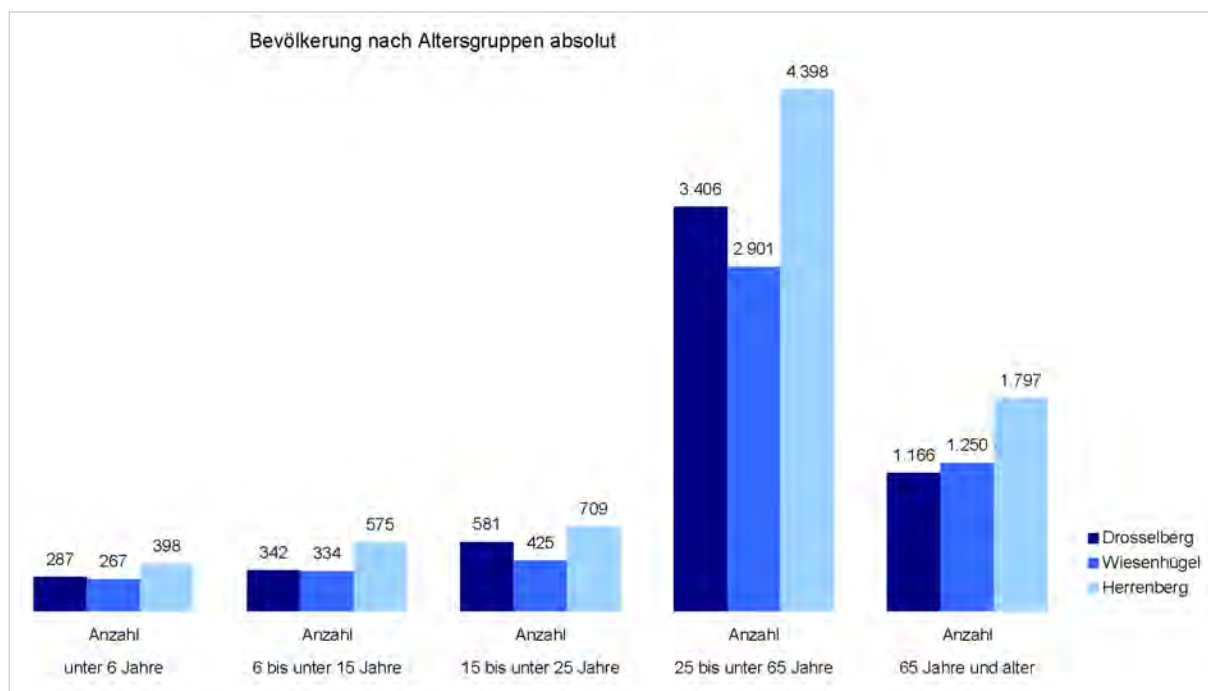
Durchschnittsalter in Jahren

Drosselberg
45,0

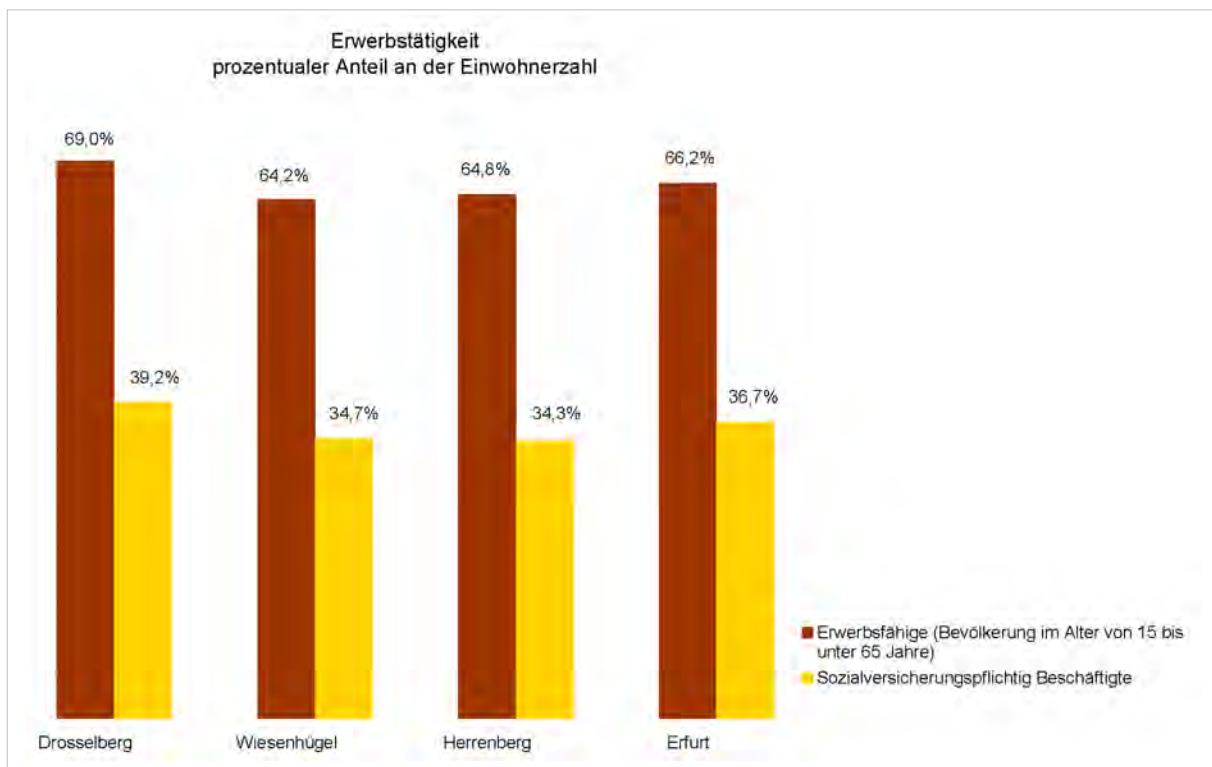
Wiesenhügel
47,0

Herrenberg
45,7

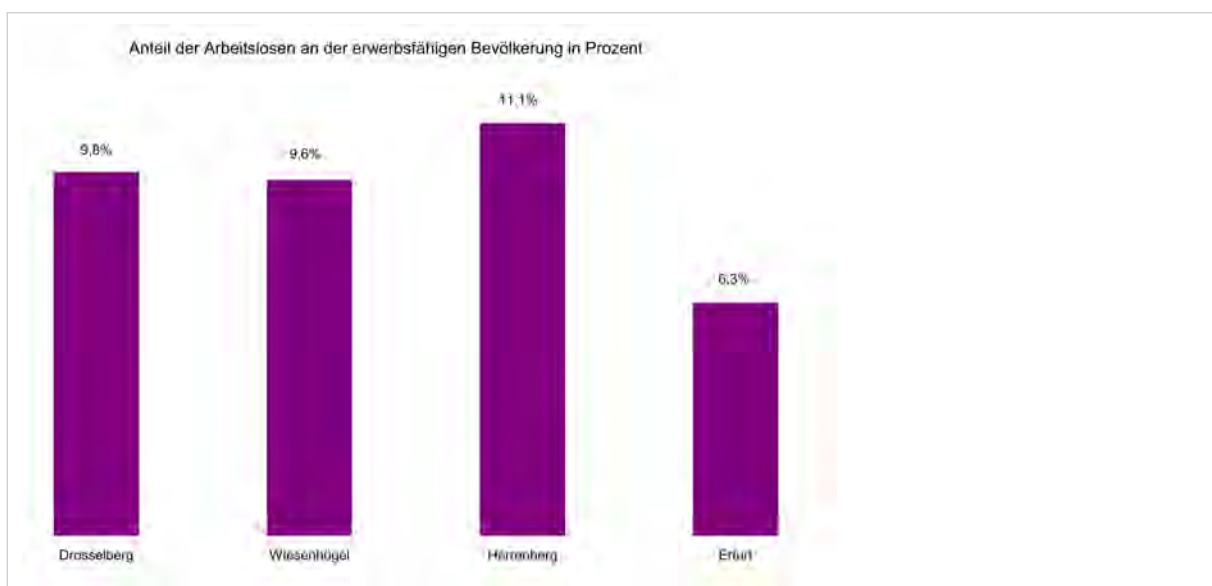
Erfurt
44,2



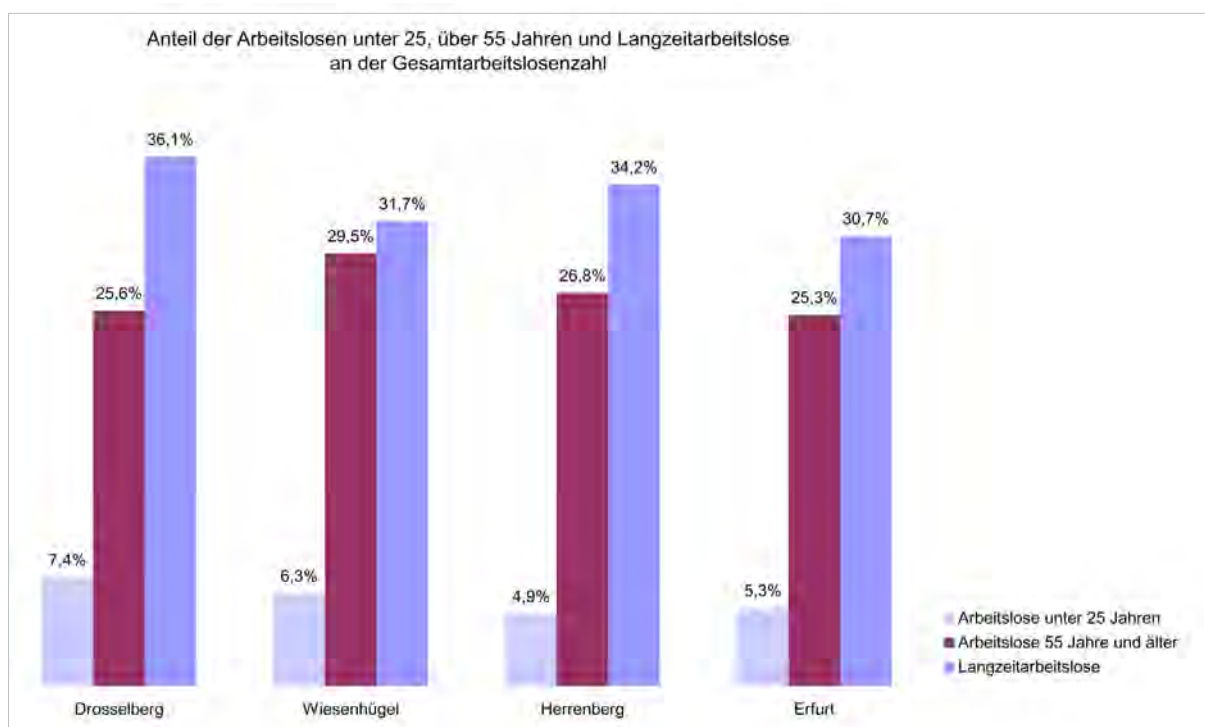
Bei der Betrachtung des Durchschnittsalters sind nur geringe Differenzen erkennbar. Der städtische Durchschnitt liegt bei 44,2 Jahren. Der Wert in den Untersuchungsgebieten liegt nur geringfügig höher. Mit 47 Jahren ist das Durchschnittsalter am Wiesenhügel am höchsten. Die Verteilung der Altersgruppen orientiert sich am Durchschnittswert der Stadt.



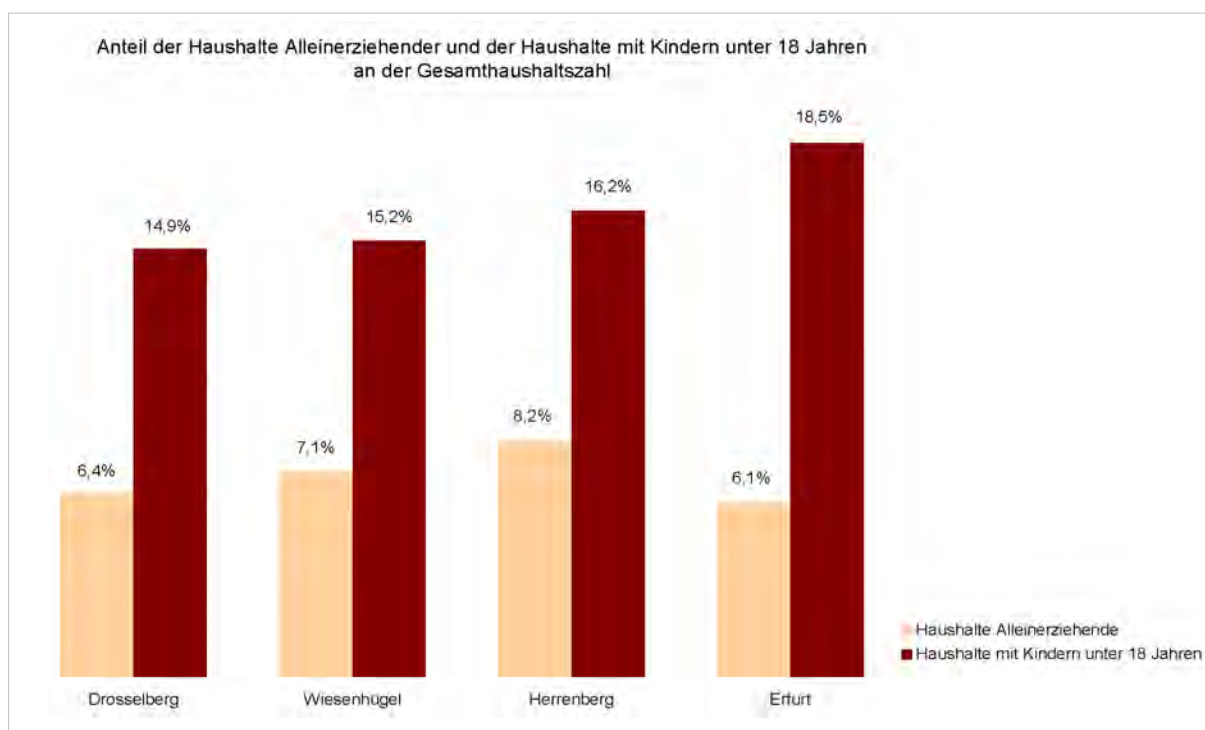
Der Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung an der Gesamteinwohnerzahl unterscheidet sich in den jeweiligen Untersuchungsgebieten prozentual nur geringfügig vom städtischen Wert. Auch wenn mit 69 Prozent der Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung am Drosselberg am höchsten erscheint, ist die Differenz zum Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt hoch problematisch.



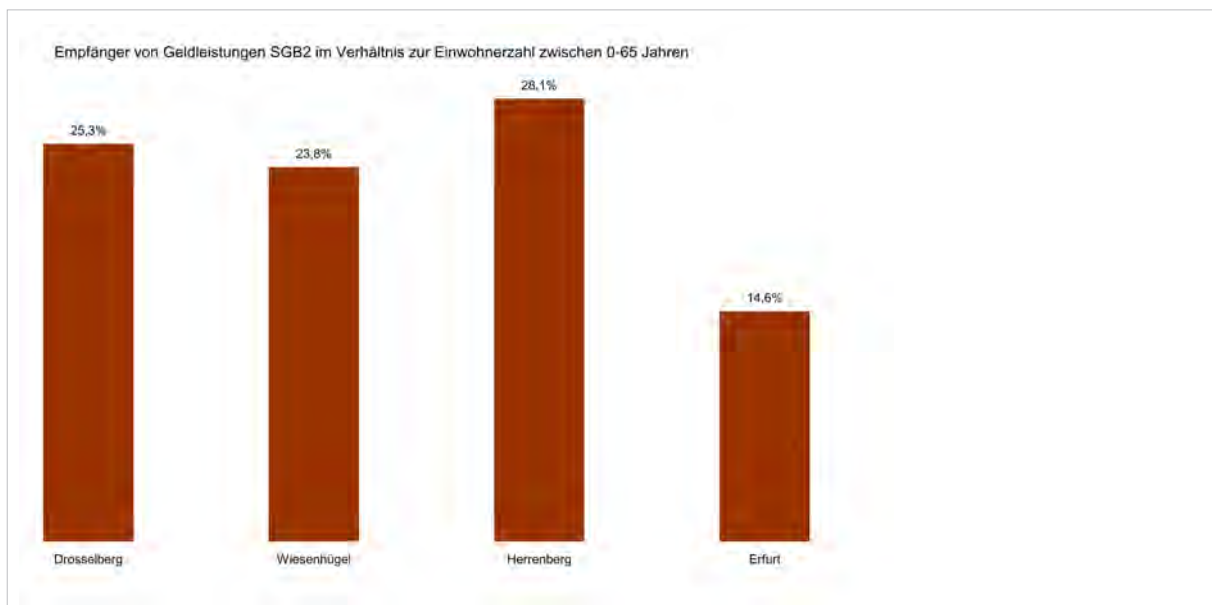
Auffällig ist der hohe Anteil der Arbeitslosen an der erwerbsfähigen Bevölkerung mit 11,1 Prozent am Herrenberg. Drosselberg und Wiesenhügel liegen mit rund drei Prozentpunkten ebenfalls über dem städtischen Wert.



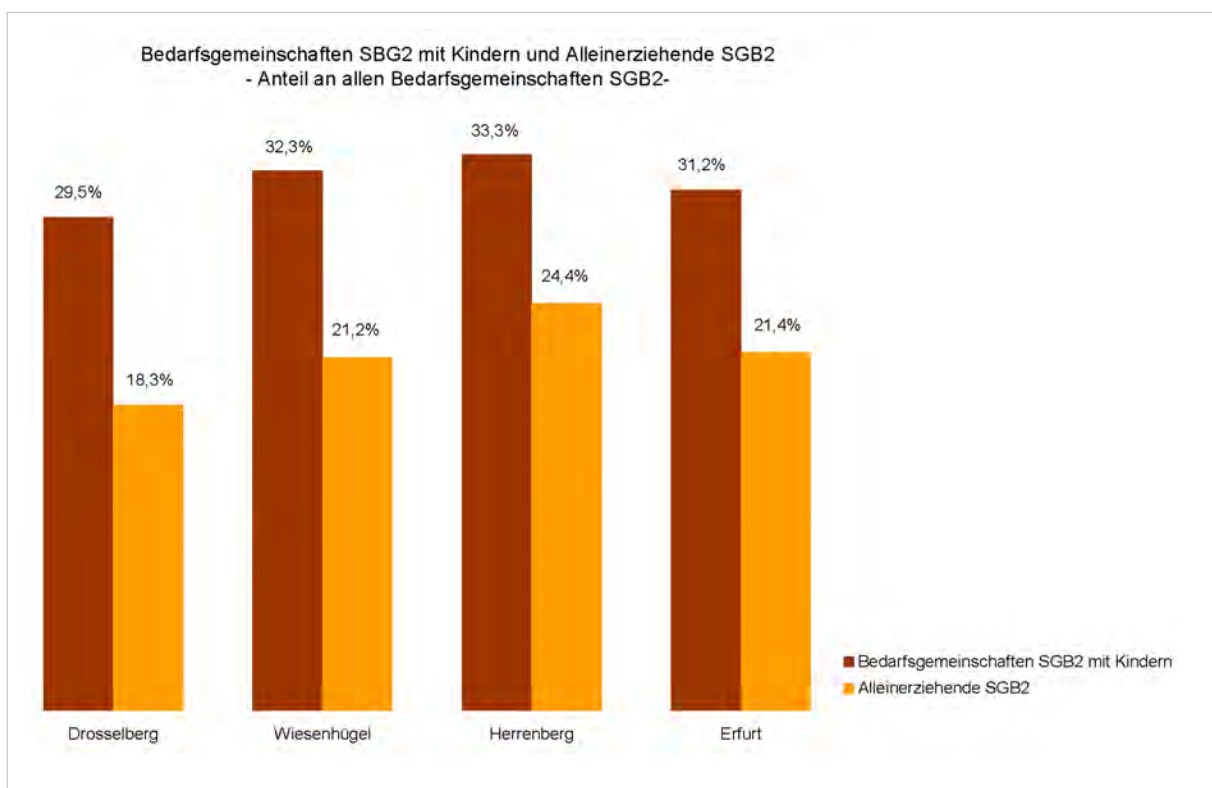
Am Drosselberg ist der Anteil der Langzeitarbeitslosen und Arbeitslosen unter 25 Jahren am höchsten. Am Wiesenhügel betrifft das die Arbeitslosen über 55 Jahre. Der Trend führt zu einem Anstieg der prozentualen Werte.



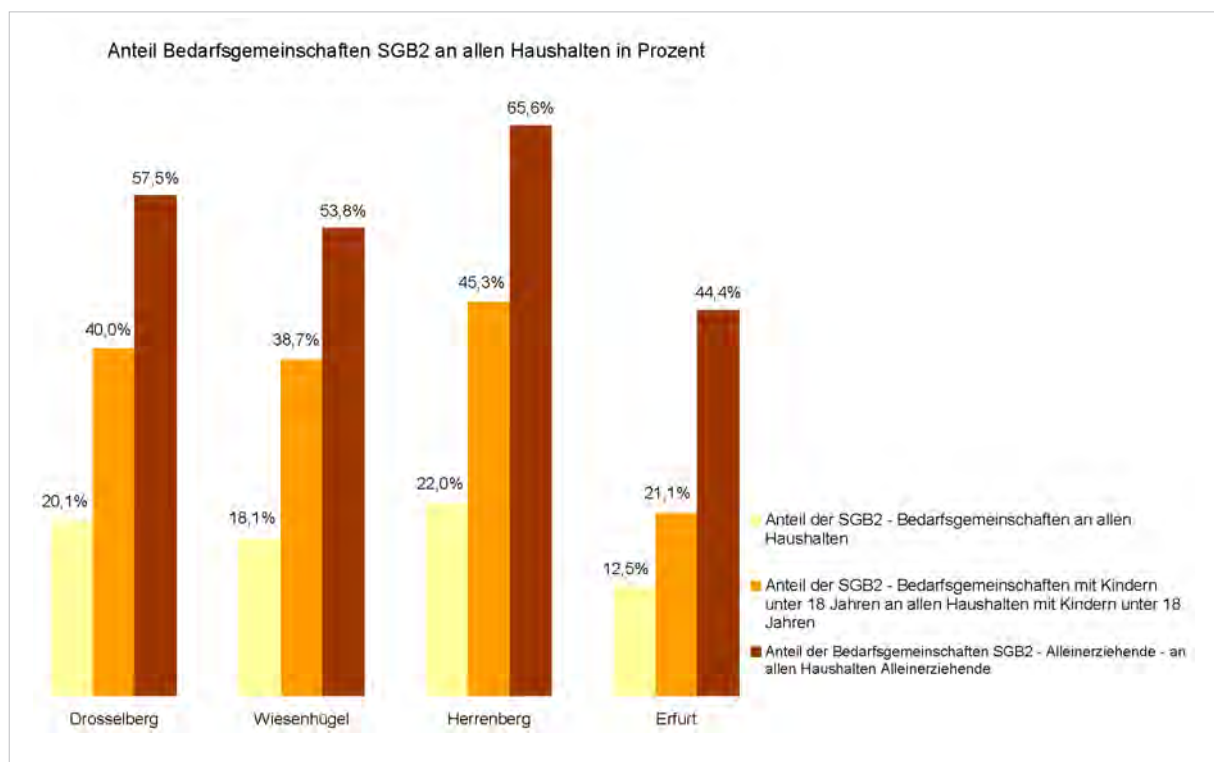
Am Herrenberg ist die Zahl der Haushalte Alleinerziehender prozentual am höchsten. In allen drei Stadtgebieten liegt der Anteil der Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren unter dem städtischen Wert. Es ist zu erwarten, dass auch hier die Werte zukünftig noch weiter ansteigen werden.



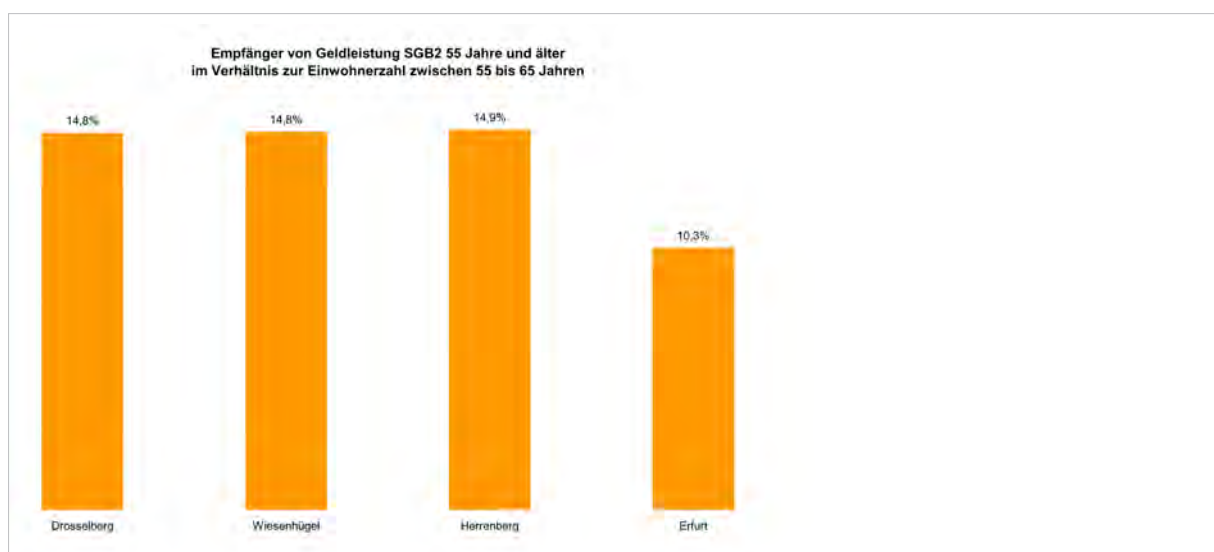
Die Leistungen für erwerbsfähig Hilfsbedürftige werden im Stadtteil Herrenberg am intensivsten in Anspruch genommen. Im Vergleich zum städtischen Wert liegen alle drei Untersuchungsgebiete – Drosselberg, Wiesenhügel und Herrenberg – weit über dem Durchschnitt.



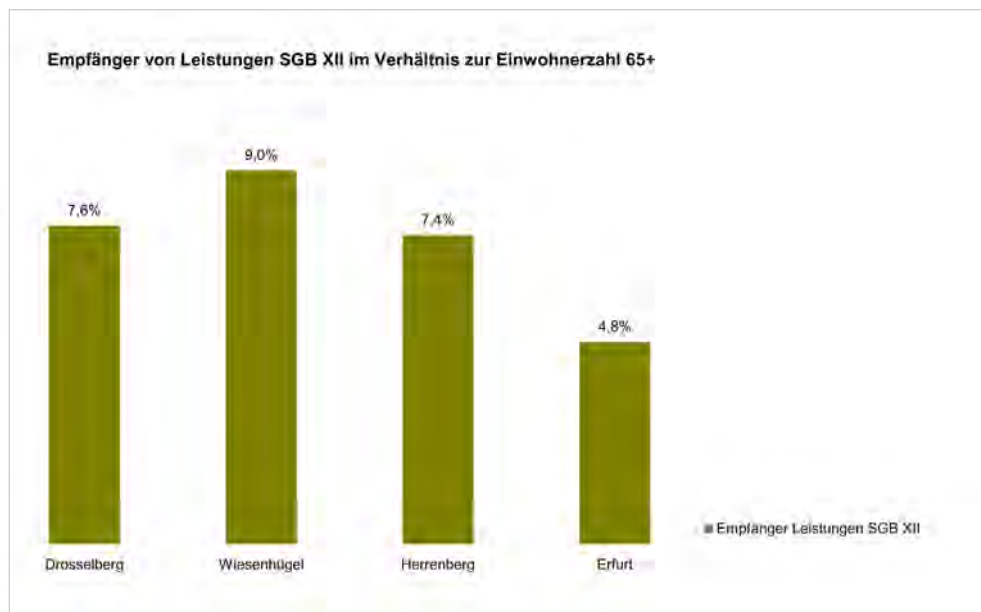
Von allen Gemeinschaften, die Leistungen SGB II beziehen, ist der Anteil davon mit Kindern am Herrenberg am höchsten. Die Werte unterscheiden sich nur unbedeutend von der gesamtstädtischen Größenordnung.



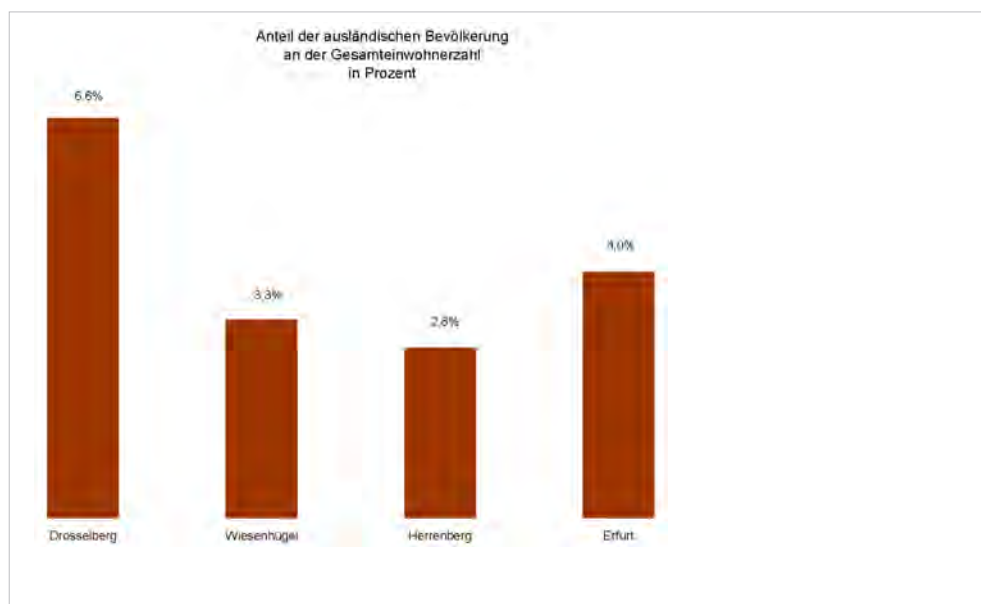
Beim Vergleich der prozentualen Anteile der SGB II- Bedarfsgemeinschaften an allen Haushalten fällt auf, dass das gesamte Programmgebiet deutlich über dem städtischen Wert liegt. Mit 22 Prozent hat der Herrenberg den höchsten Wert. Der Anteil der SGB II Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren liegt im Verhältnis zu allen Haushalten mit Kindern unter 18 Jahren in allen drei Untersuchungsgebieten weit über dem städtischen Wert. Der Anteil der SGB II Bedarfsgemeinschaften-Alleinerziehende an allen Haushalten mit Alleinerziehenden liegt deutlich über dem städtischen Wert, wobei auch hier der Herrenberg mit 65,6 Prozent den höchsten Wert hat.



Der prozentuale Anteil der Empfänger über 55 Jahren von Leistungen nach SGB II liegt mit über 4 Prozentpunkten über dem städtischen Durchschnitt.

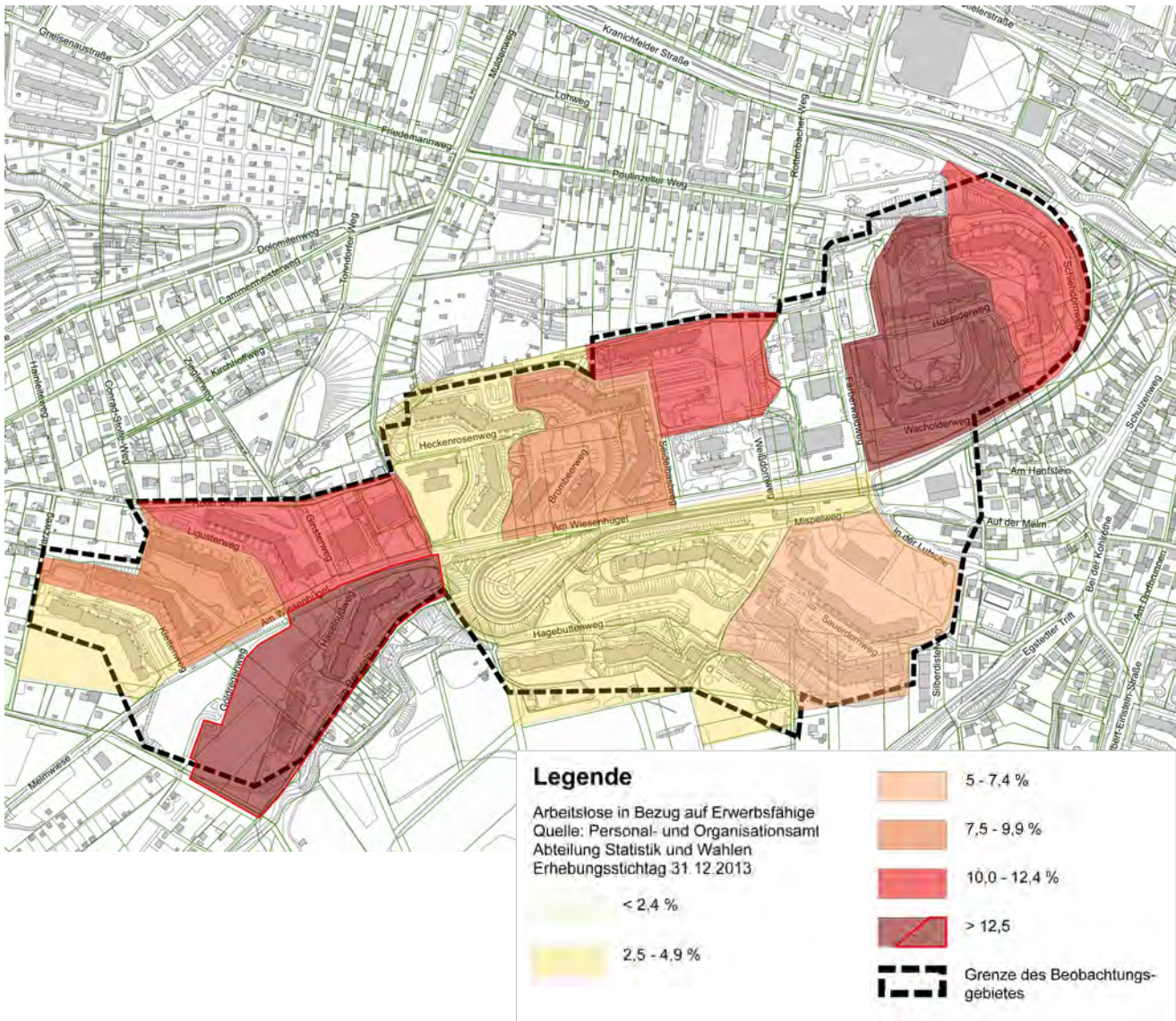


In der Stadt Erfurt erhalten 4,8 Prozent der Einwohner über 65+ Leistungen nach SGB XII. Der prozentuale Anteil in den Untersuchungsgebieten liegt deutlich darüber. Mit 9 Prozent verzeichnet der Stadtteil Wiesenhügel den höchsten Wert.

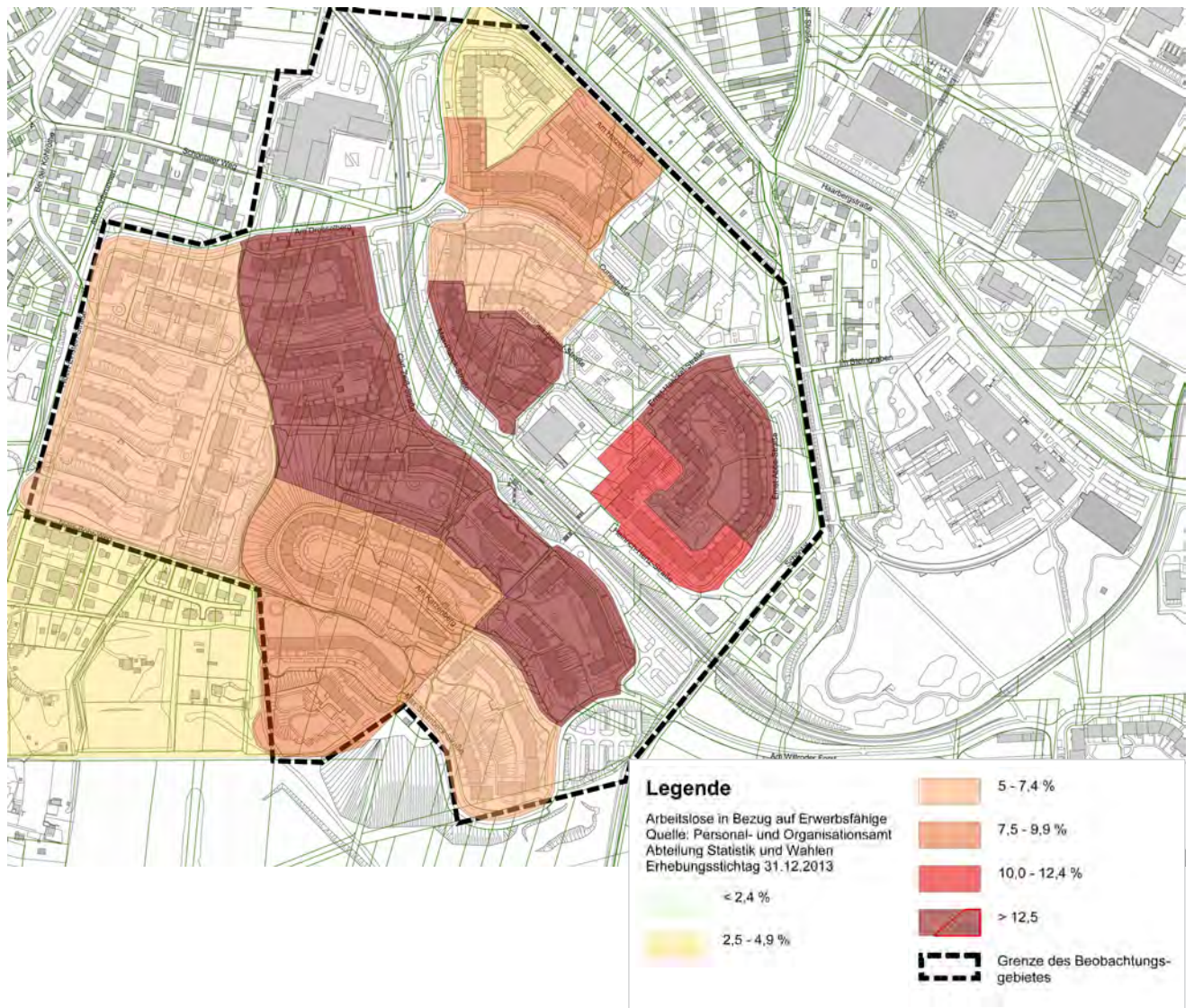


In der Stadt Erfurt liegt der Anteil der ausländischen Bevölkerung bei 4 Prozent. Im Vergleich liegen die Gebiete Wiesenhügel und Herrenberg mit 3,3 Prozent bzw. 2,8 Prozent unter dem städtischen Durchschnitt. Nur der Drosselberg – Teil des Stadtteils Melchendorf – liegt mit insgesamt 6,6 Prozent über dem Durchschnittswert.

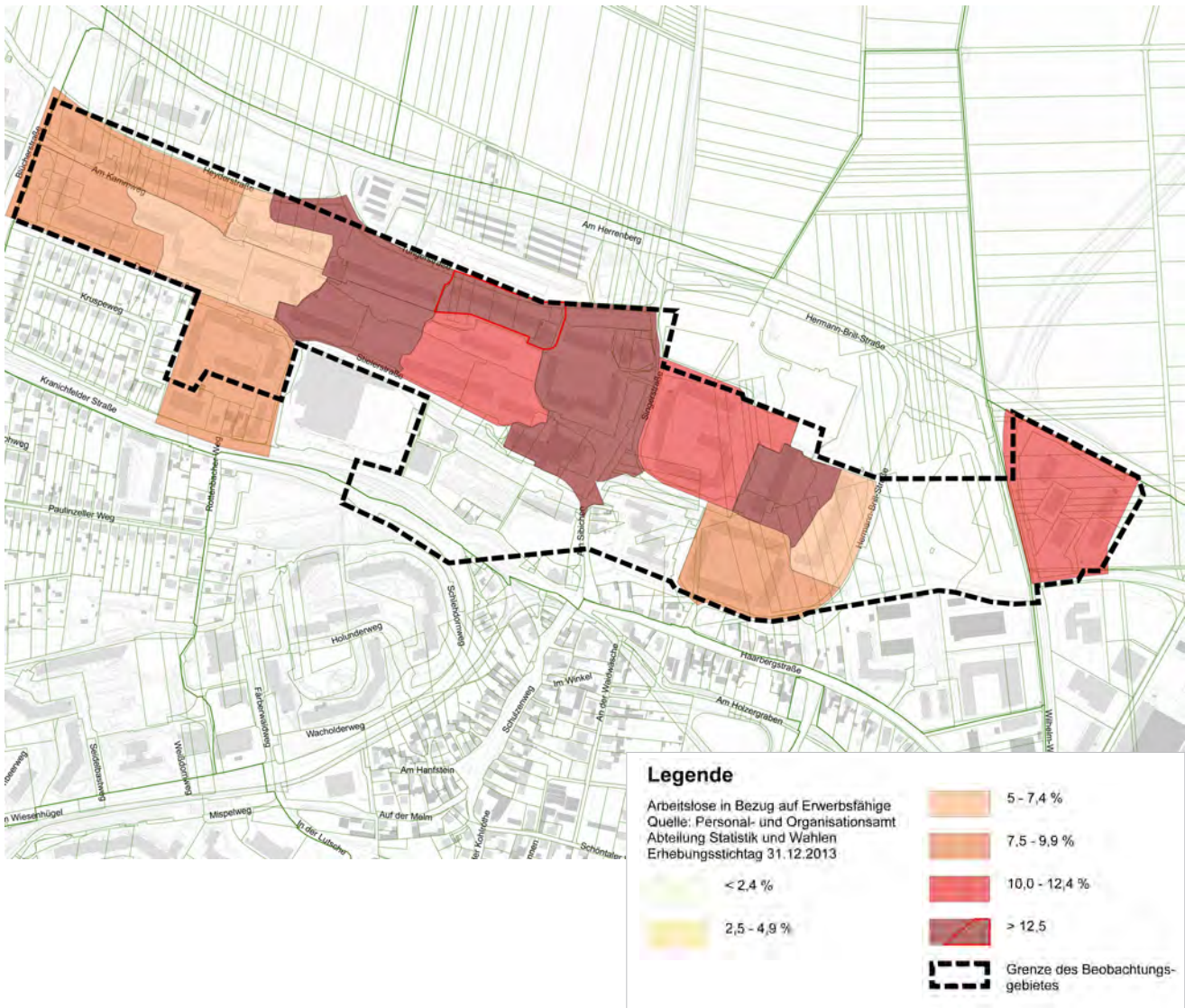
Arbeitslosenquote Wiesenhügel



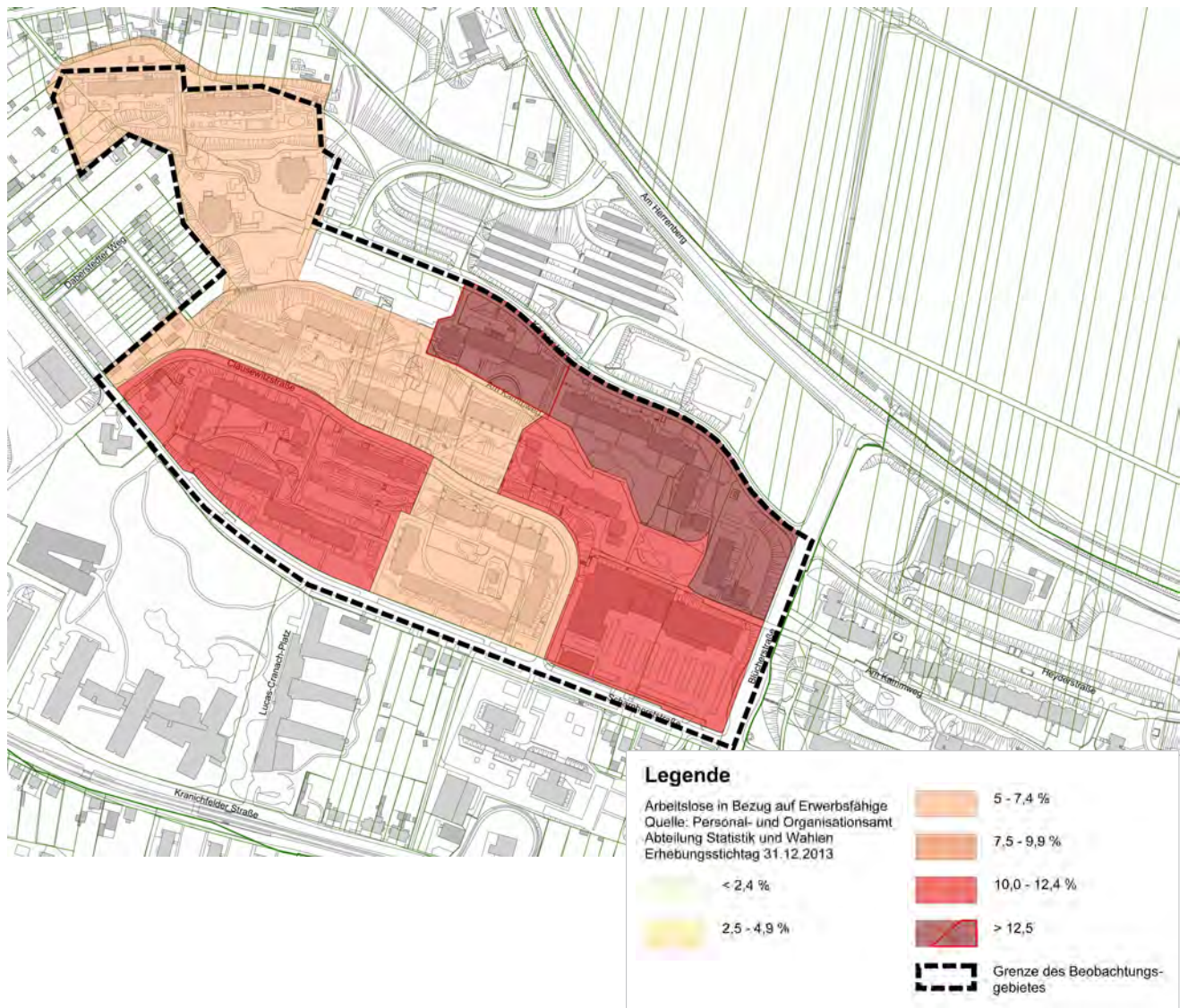
Arbeitslosenquote Drosselberg – Teil des Stadtteils Melchendorf



Arbeitslosenquote Herrenberg – Großer Herrenberg



Arbeitslosenquote Herrenberg – Kleiner Herrenberg



4 Analyse der städtebaulichen Struktur

4.1 Nutzung | Sanierungsgrad | Freiflächen

4.1.1 Wiesenhügel

Im Stadtteil Wiesenhügel wird die vorherrschende Wohnnutzung durch eine Reihe infrastruktureller Einrichtungen gut durchmischt:

Die Begegnungsstätte der AWO AJS g GmbH am Heckenrosenweg wurde über das Projekt ‚Wohnen in der Schule‘ realisiert. Alle 31 Wohnungen für Senioren mit Beeinträchtigung sind vermietet, die Bewohner sehr zufrieden. Die Angebote in Form von Bastel-, Spiel-, Sportveranstaltungen, aber auch die Möglichkeit, private Feierlichkeiten durchzuführen, werden sehr gut angenommen. Die Begegnungsstätte wird von den Bewohnern selbst, aber auch stadtteilübergreifend genutzt. Die Resonanz ist äußerst positiv. Eine Quartiersmanagerin koordiniert die Organisation und Durchführung, steht für Fragen zur Verfügung und vernetzt sich mit anderen sozialen Einrichtungen der Stadtteile im Südosten der Stadt. Aus direkten Gesprächen vor Ort wird die Notwendigkeit einer solchen Anlaufstelle im Gebiet besonders deutlich.

Am südwestlichen Rand des Untersuchungsgebietes Wiesenhügel, im Haselnussweg 16, befindet sich eine soziale Einrichtung der Stadt. Das Gebäude wird von der Kindertageseinrichtung ‚Zwergenreich‘, dem Waldkindergarten des Augusta-Victoria-Stifts und von ortsansässigen Vereinen genutzt. Das Gebäude ist nur teilweise saniert. Die Kita 69 im Hagebuttenweg wird ab 2016 saniert.

Der Kindergarten ‚Wiesenhügel‘ und das kommunale Jugendhilfezentrum im Hagebuttenweg sind nur teilweise saniert. Grundschule und Turnhalle ‚Am Wiesenhügel‘ sind voll ausgelastet, aber in einem schlechten Bauzustand. Hier besteht nicht nur in Bezug auf den Gebäudezustand, sondern auch im Hinblick auf die Umfeldgestaltung dringender Handlungsbedarf.

Besonders negativ stellen sich die ehemaligen sozialen Einrichtungen am Ginsterweg dar. Die ehemalige Sporthalle in diesem Bereich befindet sich nicht im Eigentum der Stadt; ihr Bauzustand ist bedenklich.

Das in direkter Nachbarschaft liegende ehemalige Wohngebiets- und Versorgungszentrum wird als solches nicht mehr genutzt, der Bauzustand ist auch hier sehr schlecht. Aus städtebaulicher und sozialer Sicht ist die Beseitigung dieser städtebaulichen Missstände dringend erforderlich.

Positiv stellt sich die Seniorenresidenz der HELIOS Kliniken GmbH im Färberwaidweg dar. Alle zur Verfügung stehenden Plätze zur Kurz- und Langzeitpflege sind, demografisch bedingt, alle belegt. Positiv ist, dass sich diese Einrichtung im Sinne eines sozialraumorientierten Ansatzes stärker dem Quartier öffnet.

Nicht weit davon entfernt befindet sich das Jugendhaus ‚Am Wiesenhügel‘. Die Einrichtung ist ein wichtiger Baustein im Netzwerk der sozialen Einrichtungen in Erfurt-Südost. Nicht nur Kinder und Jugendliche aus dem eigenen Stadtteil nutzen die vielfältigen Angebote. Die Notwendigkeit des Jugendhauses ist aufgrund der ansteigenden Fallzahlen von sozial auffälligen Kindern und Jugendlichen unumstritten.

Die Gebäudesubstanz ist dringend sanierungsbedürftig. Bei Nichtsanierung ist die Weiternutzung des Objektes gefährdet. Eine Alternative für diese Einrichtung ist nicht vorhanden.

Die Ausstattung mit Handels- und Dienstleistungseinrichtungen im östlichen Teil ist sehr gut. Neben einem Versorgungszentrum mit Waren des täglichen Bedarfs sowie einem integrierten Ärztehaus und einer Apotheke gibt es im Färberwaidweg einen Getränkemarkt und Discounter, gegenüber einen weiteren Supermarkt. Im westlichen Teil des Wiesenhügels ist kein Nahversorger vorhanden. Für Senioren mit Einschränkungen stellt der weite Weg bis zur nächsten Einkaufsmöglichkeit eine große Hürde dar.

Die wohnungsnahe Versorgung ist ein Qualitätsmerkmal im östlichen Teil des Wohngebietes und wird von den Bewohnern geschätzt.

Ein Qualitätsmerkmal des Stadtteiles ist der gute Sanierungsstand der Wohngebäude. Bis auf einen Wohnblock befinden sich alle Häuser in einem sanierten Bauzustand.

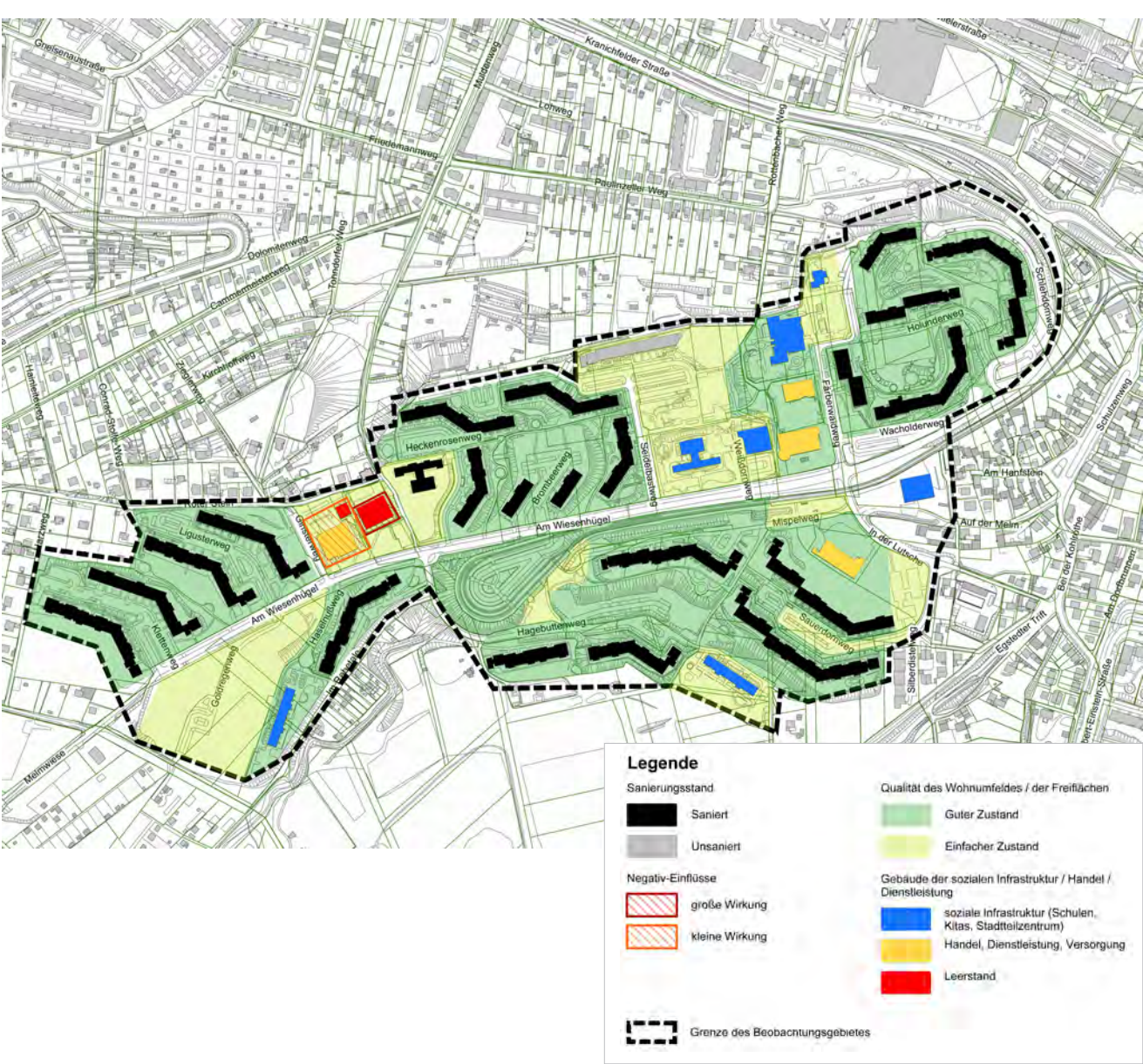
Die Qualität des Wohnumfeldes kann bis auf einige Bereiche in Randlage als gut eingestuft werden. Das Umfeld der sozialen Einrichtungen ist dagegen teilweise ungeordnet und von einer sehr geringen Aufenthaltsqualität.

Hier besteht bereichsweise akuter Handlungsbedarf.

Parallel zur Haupteerschließungsachse ‚Am Wiesenhügel‘ existiert eine fußläufige Verbindung im Innenhofbereich der Bebauung zwischen Heckenrosenweg und Seidelbastweg. Diese Wegeführung hat eine hohe Aufenthaltsqualität. Leider bricht diese stark genutzte Fußwegeführung am Seidelbastweg ab. Es wäre notwendig, diese bis zum Färberwaidweg fortzusetzen.

Nicht nur für die Einwohner selbst, auch für die Bewohner der AWO Begegnungsstätte am Heckenrosenweg wäre diese Verbindung zum Färberwaidweg mit den dort befindlichen Infrastruktureinrichtungen eine große Erleichterung und attraktivere Alternative zum Fußweg an der Haupteerschließungsachse.

Wiesenhügel Freiflächenkarte | Nutzungs- und Sanierungsgrad



4.1.2 Drosselberg – Teil des Stadtteils Melchendorf

Der Stadtteil Drosselberg als Teil des Stadtteils Melchendorf ist mit einer Reihe infrastruktureller Einrichtungen ausgestattet:

Die Grundschule ‚Astrid Lindgren‘ und die zugehörige Turnhalle in der Ernst-Haeckel-Straße sind teilsaniert, das Außengelände in Teilbereichen gestaltet. Das gegenüberliegende Evangelische Kinderhaus ‚Am Drosselberg‘ ist voll ausgelastet und erfreut sich großer Beliebtheit. Die Gebäude sind stark sanierrungsbedürftig.

Die in der Max-Steenbeck-Straße befindliche Kindertageseinrichtung ‚Zwergenland‘ in Trägerschaft des Jugendhilfswerkes Nordhausen wurde beispielhaft saniert und erfreut sich ebenfalls großer Beliebtheit.

Eine wichtige, den Stadtteil stärkende Funktion übernehmen das Familienzentrum und das Jugendhaus. Hier werden täglich unterschiedlichste Angebote für alle Altersgruppen unterbreitet. Dies wird nicht nur von den Bewohnern aus dem direkten Einzugsgebiet, sondern auch aus benachbarten Stadtteilen sehr gut angenommen. Aufgrund des bedenklichen Bauzustandes ist nur eine eingeschränkte Nutzung möglich. Es besteht dringender Handlungsbedarf.

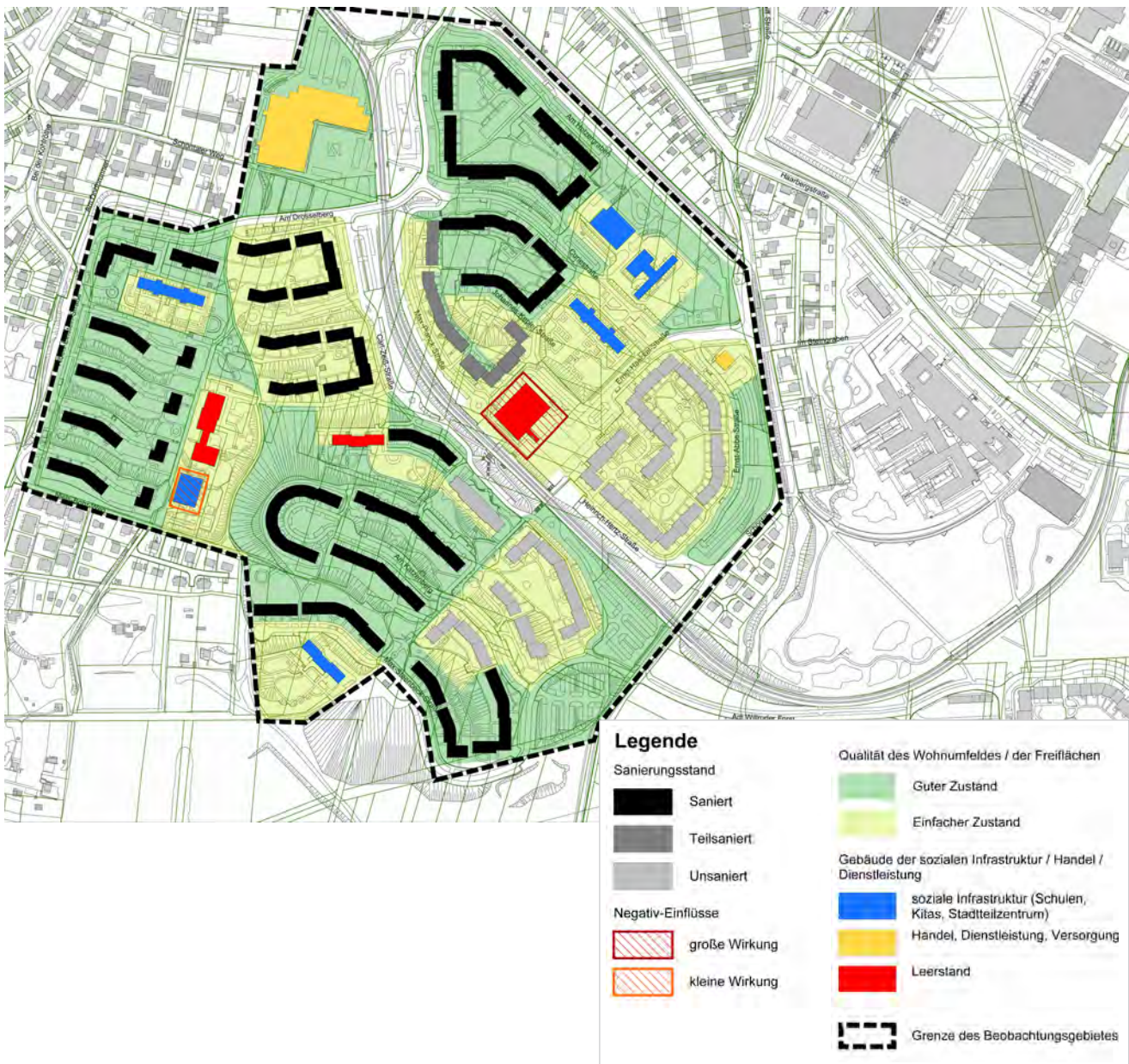
Auch dieser städtische Raum weist durch sein wohnungsnahes, breit gefächertes Versorgungsangebot ein hohes Qualitätsmerkmal auf. Im Einkaufszentrum ‚Melchendorfer Markt‘ werden neben Waren des täglichen Bedarfs auch darüber hinaus gehende Produkte angeboten. So befinden sich hier u.a. eine Apotheke, eine Drogerie und Fleischverkaufsstelle, ein Schuhladen, verschiedene Bekleidungsläden, ein Friseur und eine Sparkassenfiliale. Weiterhin haben sich ein Ärztehaus sowie gastronomische Einrichtungen etabliert.

Der überwiegende Teil des Wohnungsbestandes ist vollständig saniert. Einige Blocks an der Max-Planck-Straße befinden sich in einem teilsanierten, die Gebäude am südöstlichen Rand des Katzenberges sowie das Quartier Heinrich-Hertz- / Ernst- Abbe-Straße in unsaniertem Zustand. Defizite im Wohnumfeld findet man im Bereich des teil- und unsanierten Bestandes und in Teilbereichen der Quartiere entlang der Carl-Zeiß-Straße.

Die Flächen um die sozialen Einrichtungen haben teilweise eine geringe Aufenthaltsqualität. Besonders das ehemalige Versorgungszentrum am Ernst-Haeckel-Platz beeinflusst das Image des Stadtteils erheblich. Neben deutlich erkennbaren städtebaulichen Missständen treten zusätzlich soziale Probleme auf. Bewohner ohne geregelten Tagesablauf treffen sich hier regelmäßig.

Der Bereich um die ehemalige, nun leer stehende Schule mit zugehöriger Turnhalle in der Albert-Einstein-Straße 47 beeinflusst durch sein unattraktives Erscheinungsbild das direkte Umfeld besonders negativ. Die Schule steht momentan zum Verkauf. Die Turnhalle ist trotz schlechtem Bauzustand voll ausgelastet. Zahlreiche Vereine buchen hier feste Hallenzeiten, die Nachfrage ist groß.

Freiflächenkarte Drosselberg – Teil des Stadtteils Melchendorf | Nutzungs- und Sanierungsgrad



4.1.3 Herrenberg – Großer Herrenberg

Eine Unterscheidung des Wohngebietes Am Herrenberg, geteilt an der Achse Blücherstraße, in den westlich gelegenen Bereich ‚Kleiner Herrenberg‘ und den östlich davon liegenden Bereich ‚Großer Herrenberg‘ ist für eine historisch bedingte differenzierte Darstellung notwendig. Prägend ist eine Wohnnutzung, die gemäß Planung mit sozialen Funktionen ergänzt wurde. Die ursprüngliche Idee, in den Pavillons der Blöcke am Kammweg Einrichtungen der Infrastruktur zu etablieren, konnte jedoch nur bis 1990 fortgeführt werden.

2012 wurde nach mehreren Etappen die Neugestaltung des Kammweges als verbindendes Grünelement zwischen Kleiner Herrenberg und Großer Herrenberg mit einem Aufwand von ca. zwei Mio. Euro abgeschlossen. Der Kammweg, unter Einbeziehung der Treppenanlagen einschließlich Nebenwege, erhielt eine klare Strukturierung sowie eine behinderten- und fahrradgerechten Ausstattung im gesamten Bereich. In Verbindung mit bestehendem Grün und zahlreichen Neupflanzungen sind hier derzeit keine Defizite zu verzeichnen.

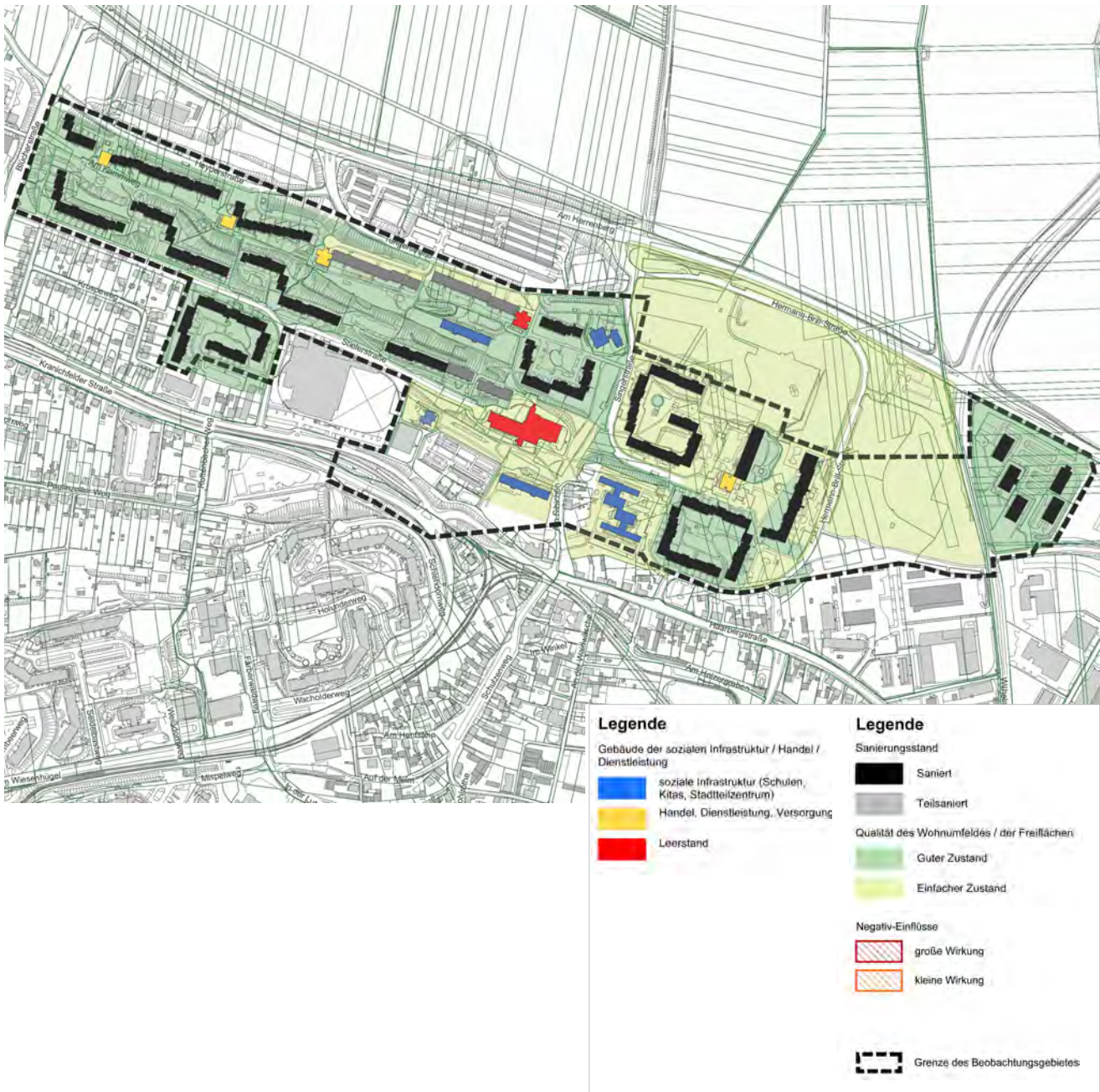
Am unteren Kammweg befindet sich in den Pavillons ein Bestattungsunternehmen, im folgenden ein Cafe und im nächsten die ‚Kammwegklausur‘. Der vierte Pavillon am oberen Kammweg beherbergte bis 2012 eine Stadtteilbibliothek. Gegenüber steht das Gebäude des Trägerwerks Sozialer Dienste in Thüringen GmbH. Am Ende des Kammweges liegt das Evangelische Kirchspiel Südost mit der Gustav-Adolf-Kirche. Weiterhin gibt es am südwestlichen Rand des Gebietes eine Schule sowie einen Kindergarten. Beide Objekte sind teilsaniert, wobei vor allem aber das Umfeld der Schule von einer geringen Aufenthaltsqualität gekennzeichnet ist.

In direkter Nachbarschaft des Einkaufszentrums Kaufland befinden sich eine Turnhalle sowie das Stadtteilzentrum ‚Am Herrenberg‘. Seit Juni 2014 versucht hier die ‚Plattform e.V.‘ die Bewohner aus Südost zur Teilnahme zu gewinnen und zur Eigeninitiative zu bewegen, mit dem Ziel, das Stadtteilzentrum ‚von innen heraus‘ zu beleben. Steigende Besucherzahlen spiegeln den Erfolg des Konzeptes wieder.

Im Untersuchungsgebiet selbst ist kein zentrales Versorgungszentrum vorhanden. Das ehemalige Herrenbergzentrum, das ursprünglich als Wohngebietszentrum geplant war, steht seit den 1990er Jahren leer. Der deutlich erkennbare Leerstand, der unsanierte Zustand des gesamten Gebäudekomplexes und das ungeordnete Umfeld haben nicht nur auf das direkte Umfeld eine äußerst negativ Ausstrahlung. Das Image des gesamten Stadtteils wird dadurch negativ beeinflusst.

Die Versorgung ist durch die direkt angrenzenden Versorgungszentren an der Blücherstraße und der Kranichfelder Straße (Kaufland) gesichert. Hier befinden sich Einrichtungen, die über das Angebot für Waren des täglichen Bedarf hinausgehen. Bis auf zwei Wohnscheiben in der Tungerstraße und Stielerstraße sind die Wohngebäude saniert worden. Ein Gebäude an der Konrad-Zuse-Straße ist teilsaniert.

Freiflächenkarte Herrenberg – Großer Herrenberg | Nutzungs- und Sanierungsgrad



4.1.4 Herrenberg – Kleiner Herrenberg

Das Gebiet zwischen Blücherstraße und Rabenhügel ist im Vergleich zu den anderen drei zu untersuchenden Gebieten das kleinste. Neben einigen infrastrukturellen Einrichtungen überwiegt auch hier die Wohnnutzung.

Mitten im Gebiet in der Clausewitzstraße befinden sich zwei Kindertageseinrichtungen des gleichen Trägers. Außerhalb des Gebietes am südlichen Rand liegen eine Grundschule mit Turnhalle sowie ein Gymnasium. Die Sanierung und Inbetriebnahme des Gebäudes ‚Gymnasium 10‘, Scharnhorststraße 42, erfolgt bis zum Schuljahresbeginn 2017/18. Das Gymnasium befindet sich bis dahin in der Heinrich-Brill-Straße 131. Dieses Gebäude wird dann mit von der Gemeinschaftsschule 4, ehemals Regelschule 24, Heinrich-Brill-Straße 129, genutzt.

An der nordwestlichen Grenze stehen zwei weitere infrastrukturelle Sozialeinrichtungen. Im Gebäudeteil ‚Am Rabenhügel 31a‘ befindet sich die ‚Musik Fabrik‘, im anderen Gebäudeteil ‚Am Rabenhügel 31b‘ die integrative Kindertagesstätte ‚Rabennest‘. Das Nachbargebäude ‚Am Rabenhügel 31‘ beherbergt ein Kinder- und Jugendwohnheim in Trägerschaft der Christophoruswerk Erfurt GmbH.

Das Einkaufszentrum an der Blücherstraße versorgt vordergründig den kleinen und großen Herrenberg. Hier werden nicht nur Waren des täglichen Bedarfs angeboten. Medizinische Einrichtungen, Apotheke und Sparkasse sind außerdem vorhanden. Der ehemalige Herrenbergkrug im Kopfbau der Wohnscheibe Körnerstraße 8 bis 10 steht leer.

Der Wohnungsbestand ist überwiegend saniert.

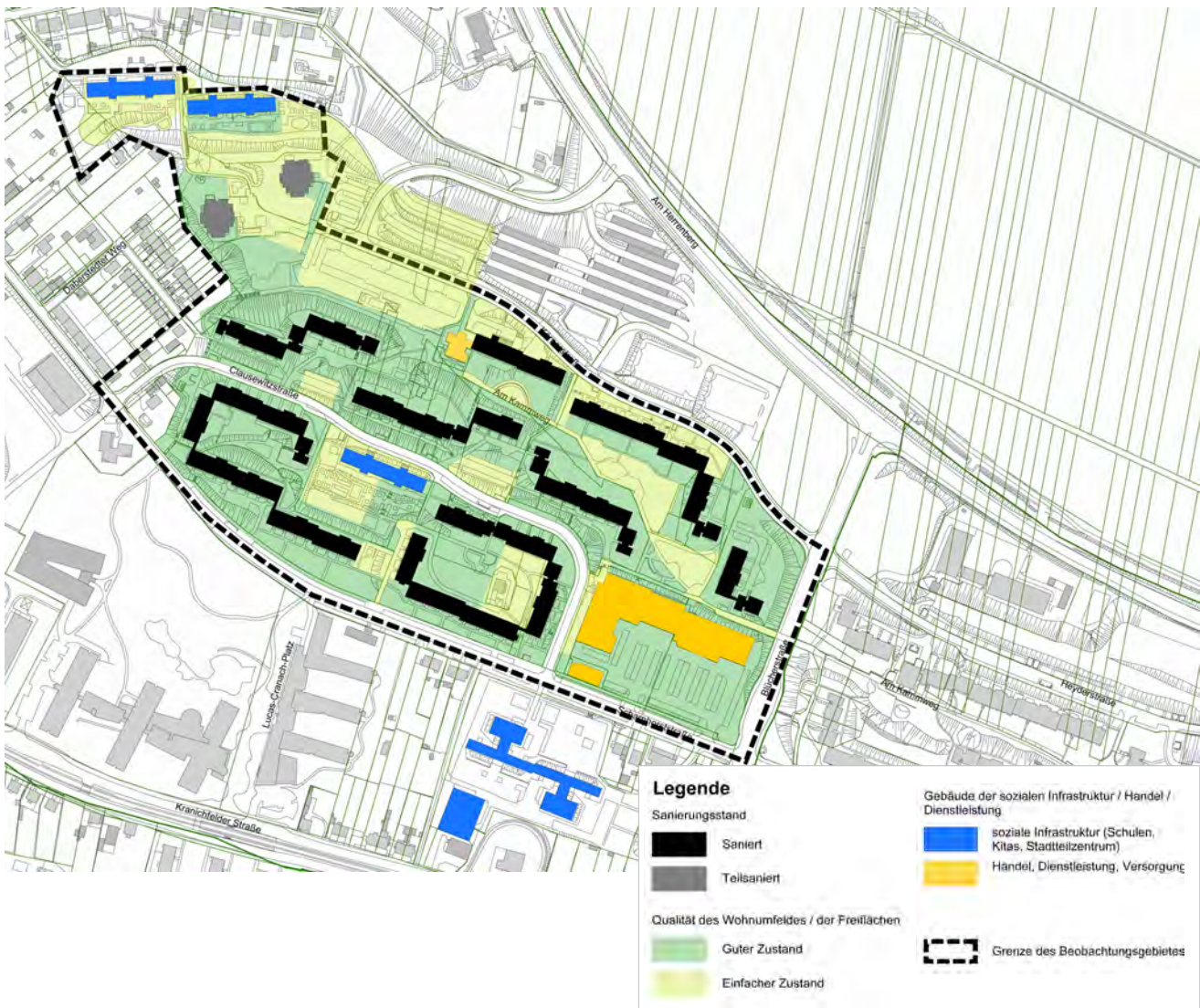
Zurzeit wird der Kindergarten ‚Sommersprosse‘ saniert. Der integrative Kindergarten ‚Rabennest‘ wurde teilweise, das Heim für Menschen mit Behinderung voll saniert.

Maßnahmen zur Substanzerhaltung wurden für das Jugendhaus ‚Musik Fabrik‘ nur in äußerst geringem Umfang durchgeführt. Die Einrichtung trägt jedoch wesentlich zur sozialen Stabilisierung des gesamten Programmgebietes bei. Hier besteht dringender Sanierungsbedarf.

Die Freiflächen am Kleinen Herrenberg sind überwiegend neu gestaltet und von hoher Aufenthaltsqualität.

Durch die topographische Lage werden gute Ausblicke über die Stadt und die Umgebung ermöglicht. Auf der Anhöhe beginnt der Kammweg. Dieser zieht sich weiter nach Westen in das Gebiet des Großen Herrenbergs. Qualitativ hochwertig saniert und mit integrierten Spielplätzenwertet er das gesamte Wohnumfeld auf.

Freiflächenkarte Herrenberg – Kleiner Herrenberg | Nutzungs- und Sanierungsgrad



4.2 Analyse Infrastruktureinrichtungen

Das Programmgebiet Erfurt-Südost ist mit Einrichtungen der sozialen Infrastruktur sehr gut ausgestattet. Die Einrichtungen bieten eine Reihe vielfältiger Angebote für unterschiedliche Nutzer- und Altersgruppen.

Die Ausstattung mit Kindertageseinrichtungen und Schulen entspricht im gesamten Programmgebiet weitestgehend dem Bedarf. In jedem Stadtteil befindet sich ein Kinder-Jugendhaus. Hier wird vor allem Kindern und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Familien ein zweites zu Hause geboten. Es werden kulturelle Veranstaltungen und Beratungsstunden durchgeführt, Hausaufgabenbetreuung angeboten. Diese Einrichtungen werden mit hohem Engagement der Betreuer geführt. Sie sind unerlässlich für die Stabilisierung der sozialen Situation in den Stadtteilen.

Steigende Fallzahlen (Hilfen zur Erziehung) und zunehmenden sozialen Spannung in allen drei Stadtteilen verdeutlichen die Notwendigkeit.

Die städtischen Objekte werden von unterschiedlichen Trägern mit hohem Einsatz betrieben, wie das Kirchenspiel Südost, die Arbeiterwohlfahrt, Jugendsozialwerk Nordhausen, Augusta-Victoria-Stift, Christopheruswerk, Music College e.V., Plattform e.V., Stark unter einem Dach e.V., Perspektiv-erfurt e.V., Deutscher Familienverband e.V..

Daneben existiert eine Reihe privater Sozialeinrichtungen: Die AWO-Alten-Jugend- und Sozialhilfe GmbH bietet einen Pflegedienst am Katzenberg 1 an, das HELIOS Klinikum Erfurt GmbH betreibt das Senioren- und Pflegeheim im Färberwaidweg 6, das Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen GmbH bietet Beratungen und Betreuung für psychiatrisch erfahrene Kranke in der Tungerstraße 09 an.

Der Judoclub am Wiesenhügel wird vom Judoclub Erfurt e.V. betrieben, die Begegnungsstätte Heckenrose wird durch die Arbeiterwohlfahrt betreut. Alle Akteure vor Ort bilden zusammen ein sehr gutes Netzwerk. Das Engagement der Beteiligten ist überdurchschnittlich hoch, die Kooperation miteinander funktioniert sehr gut.

Vor allem die städtischen Objekte befinden sich in einem sehr schlechten Bauzustand. Die Nutzung der Gebäude ist aufgrund dieses teilweise gefährdet.

Die so dringend erforderlichen Sanierungsmaßnahmen der Kinder- und Jugendhäuser konnten bis dato nicht in den Haushaltsplan der Stadt Erfurt aufgenommen werden.

Ziel ist es, mit Hilfe des Programms ‚Soziale Stadt‘ die gut etablierten, zur nachhaltigen Stabilisierung der sozialen Situation notwendigen Einrichtungen unter Beachtung weitgehender Barrierefreiheit zu sichern.



Städtische Objekte

Großwohnsiedlungen Erfurt Südost- soziale Infrastruktur- städtische Objekte, Stand 17.12.2014

Nr.	Adresse	Nutzung	Bauzustand	Eigentümer	Träger	Sanierungsplang.	Kosten	Handlungsbe	Prioritäten
1	Am Sibichen 3	Kita 67 Krippe 67	Typenkita, teilsaniert	Stadt	Stadt	schrittweise, nicht im Sanierungsprogramm	k.A.	ja	
2	Curiestraße 24/26	Kita 48	Typenkita, saniert	Stadt	Evang. Kirchspiel Erfurt Südost	Freifläche ab 2015 im Sanierungsprogramm	170.000,-*	nein	
		Kita 89	Typenkita, unsaniert	Stadt		noch nicht im HH eingeordnet	k.A.	ja	
		Leerstand		Stadt		abhängig v. Nutzung	k.A.	Nutzung?	
3	Am Rabenhügel 31a	Kita 65	Typenkita, teilsaniert (mit im Gebäude: Nr.13)	Stadt	AWO	Freifläche ab 2015 im Sanierungsprogramm	260.000,-*	z.Zt. Nicht	
4	Clausewitzstraße 27/27a	Kita 13 Kita 95	Typenkita (zwei Kitas in einem Haus)	Stadt	JugendSozialWerk Nordhausen e.V. (beide Einrichtg.)	in Sanierung Abschluss 2015 WDVS fehlt (ca.150 TEUR)	k.A.	nein	
5	Hagebuttenweg 47a	Kita 69	Typenkita, teilsaniert (ein Gebäude mit Nr. 15)	Stadt	Stadt	im Sanierungsprogramm ab 2015	900.000,-*	ja	
6	Haselnussweg 16	Kita 70	Typenkita, unsaniert	Stadt	Stadt	Ersatzneubau geplant ab 2015 (s. Nr. 6a)	s.u.	ja	
		Kita 23		Stadt	Waldkindergarten Aug.-Viktoria-Stift	nicht erfasst	k.A.	ja	
		teilvermietet		Stadt		abhängig v. Nutzung	k.A.	Nutzung?	
		Leerstand		Stadt		abhängig v. Nutzung	k.A.	Nutzung?	
6a	Holunderweg 10 geplanter Ersatzneubau	evtl. Kita 70	Neubau ab 2015	Stadt	Stadt	(AST ist in Bearbeitung, danach Kosten)	k.A.	entfällt	
7	Scharnhorststr. 41	GS 3 mit Sporthalle	unsaniert (nur z.T.Fenster) teilsaniert	Stadt	Stadt Stadt (incl. ESB)	noch nicht im Haushalt eingeordnet ab 2017 im HH angemeldet	k.A. 950.000,-*	ja ja	
8	Scharnhorststr. 43	Gym 10	In Sanierung	Stadt	Stadt	im Bau bis 2017	3,0 MioEUR*	entfällt	entfällt

Städtische Objekte

Nr.	Adresse	Nutzung	Bauzustand	Eigentümer	Träger	Sanierungsplang.	Kosten	Handlungsbe	Prioritäten
9	Curiestr. 29	GS 25	unsaniert (nur Fenster)	Stadt	Stadt	noch nicht im Haushalt	k.A.	ja	
		mit				eingeordnet			
		Sporthalle	in Sanierung		Stadt (incl. ESB)	im Bau bis 2015	950.000,-*	entfällt	entfällt
10	Weißdornweg 2	GS 34	unsaniert (nur Fenster)	Stadt	Stadt	noch nicht im Haushalt	k.A.	ja	
		mit				eingeordnet			
		Sporthalle	unsaniert	Stadt	Stadt (incl. ESB)	ab 2015 im HH angemeldet	950.000,-*	ja	
11	H.-Brill-Str. 129/131	GEM 4	teilsaniert	Stadt	Stadt	noch nicht im Haushalt	k.A.	mittelfristig	
	(ehem. RS 27)	mit				eingeordnet			
	Kranichfelder Str. 135	Sporthalle	teilsaniert	Stadt	Stadt (incl. ESB)	noch nicht im Haushalt	k.A.	mittelfristig	
						eingeordnet			
12	Am Rabenhügel 31	Kinderheim	teilsaniert	Stadt	Christophorus-Werk Erfurt gGmbH	derzeit nichts geplant	k.A.	entfällt	
13	Am Rabenhügel 31a	Jugendhaus	teilsaniert	Stadt	Musik-College e.V.	derzeit nicht im Haushalt	k.A.	dringend	
		Musik-Fabrik	Fenster/Fassade dringend			eingeordnet			
14	Stielerstr. 3	Stadtteil-	teilsaniert	Stadt	Plattform e.V.	Rampe und Beh.WC	k.A.	Restleistung	
	ehem. "Urne"	zentrum	Barrierefreiheit fehlt			über Ortschaftsmittel			
			WDVS fehlt			nicht im HH eingeordnet			
15	Hagebuttenweg 47	Kinder- und Jugendheim	ehem. Typenkita, teilsaniert (ein Gebäude mit Nr. 5)	Stadt	Stadt	Fenster sind angemeldet	145.000,-	ja	
		ASTER							
16	Färberwaidweg 10	Kinder- u. Jugendhaus	Plattenbau ähnl. "Urne" unsaniert	Stadt	Stark unter einem Dach e.V.	derzeit nicht im Haushalt eingeordnet	k.A.	dringend	
		Wiesenhügel							
17	Am Drosselberg 24	Kinder- u. Jugendhaus	ehem. Typenkita, unsan. (ein Gebäude mit Nr. 18)	Stadt	Perspektiv-Erfurt e.V.	derzeit nicht im Haushalt eingeordnet	k.A.	dringend	
		Drosselberg	z.T. Leerstand	Stadt	Nutzung?		k.A.	Nutzung?	
18	Am Drosselberg 26	Family-Club	Typenkita (ein Gebäude mit Nr. 17)	Stadt	Dt. Familienverband e.V.	derzeit nicht im Haushalt eingeordnet	k.A.	dringend	

Städtische Objekte

Nr.	Adresse	Nutzung	Bauzustand	Eigentümer	Träger	Sanierungsplang.	Kosten	Handlungsbe	Prioritäten
19	Ginsterweg 3	Sporthalle	nicht im Eigentum der Landeshauptstadt Erfurt	privat					
20	A.-Einstein-Str. 37	Schule Leerstand	in Vermarktung	Stadt	ungenutzt	nicht erfasst	k.A.	Nutzung?	
21	Scharnhorststr. 60	Leerstand ehem. Sozial- station	Vorbereitung zur Vermarktung	Stadt	ungenutzt	nicht erfasst	k.A.	Nutzung?	
22	Haarbergstr. 6 incl. FW- Garagen	Leerstand	Bürgerhaus geplant Umbau für Veranstaltungen	Stadt	z.Zt. Ungenutzt	"Inbetriebnahme" geschätzt	20 TEUR 285 TEUR	Nutzung?	
23	Tungerstr. 8	Leerstand ehem. Bibo	Vermarktung nicht möglich	Stadt	ungenutzt	nicht erfasst	k.A.	Nutzung?	
24	Carl-Zeiss-Str. 29/30	Leerstand	Plattenbau Vorbereitung Vermarktung	Stadt	ungenutzt	nicht erfasst	k.A.	ja, Nutzung?	
25	Max- Steenbeck- Str. 26	Kita	saniert	k.A.	Jugendsozialwerk	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	GS = Grundschule						* lt. HH-Anmeldung		
	Gym = Gymnasium						k.A.=keine Angaben mögl.		
	GEM = Gemeinschaftsschule								
	RS = Regelschule								

Städtische Objekte

Großwohnsiedlungen Erfurt Südost- soziale Infrastruktur - private Objekte, Stand Dezember 2014

Nr.	Adresse	Nutzung	Bauzustand	Eigentümer	Träger
26	Am Katzenberg 1	Pflegedienst		k.A.	AWO- Alten- Jugend- und Sozialhilfe GmbH
27	Helios Residenz Färberwaidweg 6	Senioren- und Pflegeheim	saniert	k.A.	Helios- Klinikum erfurt GmbH
28	Tungerstraße 09	Ambulant betreutes Arbeiten für Menschen mit Behinderung	saniert	k.A.	Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen GmbH
		Ambulante psychiatrische Familienpflege	saniert	k.A.	Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen GmbH
		TWSD Psychosoziales Zentrum	saniert	k.A.	Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen GmbH
		Beratung und Betreuung psychisch Kranker	saniert	k.A.	Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen GmbH
29	In der Lutsche 01	Judoclub am Wiesenhügel	teilsaniert	k.A.	Erfurter Judoclub e.V.
30	Heckenrosenweg 02	AWO- Begegnungsstätte	saniert	k.A.	AWO
31	Singerstraße 01	Gemeindezentrum Südost	teilsaniert		evangelisches Kirchspiel Südost

5 Stärken | Schwächen | Analyse

5.1 Wiesenhügel

Stärken

- ruhige Lage
 - Natur- und Waldnähe
 - Panoramablick
 - hoher Freizeit und Erholungswert
 - hohes Freiraumangebot
- gute verkehrliche Anbindung
 - optimaler Anschluss an ÖPNV- Car-Sharing-Angebot
 - ausreichende Parkplatzkapazitäten
- geringer Leerstand der Wohngebäude
 - hoher Sanierungsgrad der Wohngebäude
 - bezahlbarer Wohnraum
 - beispielhaftes Umbauprojekt ‚Wohnen in der Schule‘ (AWO)
 - gutes Quartiersmanagement im Stadtteil
- sehr gute Ausstattung mit infrastrukturellen Einrichtungen
 - sehr gute Nahversorgung
 - sehr gute Ausstattung mit medizinischen Einrichtungen und Betreuungsangeboten
- ausgeprägte Vernetzung der sozialen Träger (Durchführung Stadtteilkonferenz), ausgeprägte Ehrenamtskultur (vorwiegend Senioren)
 - gute soziale Durchmischung
 - geringer Altersdurchschnitt
 - hohes Engagement der Ortsteilräte und der Ortsteilbürgermeister
 - ausgeprägte Vernetzung der sozialen Träger (Stadtteilkonferenz Südost)

Schwächen

- starke Hängigkeit, dadurch Einschränkungen für mobilitätsbeeinträchtigte Bewohner/innen
 - unzureichendes Fahrradwegenetz
 - ungenügende Anbindung an das Fahrradwegenetz der Stadt (Einbindepunkt Kranichfelder Straße)
 - bereichsweise unvollständiges Wegenetz
- bereichsweise unzureichende Beleuchtung
- städtebauliche Missstände im Bereich der ehemaligen Turnhalle/Drogerie/Ginsterweg
 - schlechter Zustand der öffentlichen sozialen Infrastruktur (Gebäude und Freiflächen)
 - sanierungsbedürftiger Jugendklub
- unzureichende Angebote für Förderschüler
- schlechte Außenwahrnehmung und negative Voreingenommenheit
- nicht ausreichende Bürgeranlaufstelle, fehlendes Vereinshaus

Chancen

- vorhandenes Flächenpotenzial
- bestehende Möglichkeiten zur Nachverdichtung mit nachgefragten Wohnformen
- bestehende soziale Anlaufstellen und Beratungsangebote vor Ort als Hilfestellung für die Bewohner aus dem Stadtteil
- breit gefächerte Angebote sozialer Träger zur Stabilisierung und Stärkung des sozialen Zusammenhalts
- zunehmende Vernetzung der sozialen Träger im gesamten Stadtgebiet Südost
- Ausbau des Beratungsangebotes für Mieter und Angestellte ansässiger Wohnungsunternehmen
- Zunahme der Mehrgenerationen-Zusammenarbeit
- geplantes Bürgerhaus Südost
- vermehrter Zuzug junger Familien
- bestehendes Angebot an Infrastrukturellen Einrichtungen als Anreiz für junge Familien

Risiken

- fehlender barrierefreier Wohnraum drängt ältere Bewohner aus dem Gebiet
- unsichere Finanzierung sozialer Einrichtungen
- hoher Anteil an Kindern, die in Fördereinrichtungen gehen
- zunehmende soziale Segregation
- Gefährdung des sozialen Friedens
- zunehmende soziale Anspannung
- zunehmender Anstieg sozialer Problemfälle



Waldnähe



vielfältiges
Freiraumangebot



optimaler
ÖPNV-Anschluss



bedarfsgerechte
Infrastruktureinrichtung

unzureichende Fahrrad-
netzanbindung am Abzweig
Wiesenhügel



Neugestaltungsbedarf
der Freiflächen hinter
der Grundschule



städtebaulicher Miss-
stand Ginsterweg



stark sanierungsbe-
dürftiger Jugendclub



5.2 Drosselberg – Teil des Stadtteils Melchendorf

Stärken

- attraktive Lage am Waldrand
- gute Anbindung an ÖPNV
- überwiegend anspruchsvolle Gestaltung des Wohnumfeldes mit hoher Aufenthaltsqualität
- geringe Baudichte (Auflockerung durch topographische Situation)
- geringer Wohnungsleerstand
- überwiegend hoher Sanierungsgrad der Wohngebäude
- bezahlbarer Wohnraum
- gute Ausstattung mit infrastrukturellen Einrichtungen
- hohes Engagement des Centermanagements Melchendorfer Markt mit positiver Ausstrahlung über den Stadtteil hinaus
- hervorragende Öffentlichkeitsarbeit/Koordination von Veranstaltungen durch Centermanagement in Gesamt-Südost
- öffentlich nutzbare Bibliothek in der Astrid-Lindgren-Schule
- breit gefächertes stadtweites Angebot im Family-Club/Jugendhaus
- hohes Engagement des Ortsteilrates und der Ortsteilbürgermeister
- ausgeprägte Vernetzung der sozialen Träger (Stadtteilkonferenz Südost)
- teilweise Umnutzung des Truppenübungsplatzes als Naturschutzgebiet

Schwächen

- Barrierewirkung durch Truppenübungsplatz am südöstlichen Rand, Durchwegung ist verboten
- bereichsweise unbefriedigende Wohnumfeldgestaltung in den Randbereichen
- Zustand der öffentlichen sozialen Infrastruktur (Gebäude und Freiflächen)
- städtebauliche Missstände im Bereich Haeckelplatz
- baulicher Verfall und negative Ausstrahlung der ehemaligen Schule an der Albert-Einstein-Straße 47
- unzureichende kulturelle Angebote

Chancen

- vorhandenes Flächenpotenzial
- bestehende Möglichkeiten zur Nachverdichtung mit nachgefragten Wohnformen
- Möglichkeit der Angebotserweiterung auf dem Wohnungsmarkt
- bestehende soziale Anlaufstellen und Beratungsangebote vor Ort als Hilfestellung für die Bewohner aus dem Stadtteil
- breit gefächerte Angebote sozialer Träger zur Stabilisierung und Stärkung des sozialen Zusammenhalts
- zunehmende Vernetzung der sozialen Träger im gesamten Stadtgebiet Südost
- Integration ausländischer Bevölkerungsgruppen
- Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit und damit verbundene Imageverbesserung

Risiken

- baulicher Zustand der sozialen Einrichtungen
- unsichere Finanzierung sozialer Einrichtungen
- Gefährdung des sozialen Friedens
- zunehmende soziale Anspannung
- sozialer Abwärtstrend
- zunehmender Anstieg sozialer Problemfälle
- Imageverschlechterung



optimaler
ÖPNV-Anschluss



zufriedenstellende oder gute
Wohnumfeldgestaltung



überwiegend hoher
Sanierungsgrad
der Wohngebäude



Melchendorfer Markt-
bedarfsgerechte Infra-
struktureinrichtung

Barrierewirkung
des angrenzenden
Truppenübungsplatzes



Haackelplatz –
städtebauliche Missstände



baulicher Verfall der
ehemaligen Schule in
der Albert-Einstein-Straße



Familienzentrum und
Jugendhaus – stark
sanierungsbedürftig



5.3 Herrenberg

Stärken

- gute verkehrliche Anbindung
- Anschluss an ÖPNV
- ausreichende Parkplatzkapazitäten
- vielfältiges Freiraumangebot mit hoher Aufenthaltsqualität
- beispielhafter Umbau des Kammweges
- geringer Leerstand der Wohngebäude
- überwiegend hoher Sanierungsgrad der Wohngebäude
- bezahlbarer Wohnraum
- sehr gute Ausstattung mit infrastrukturellen Einrichtungen
- sehr gute Nahversorgung
- sehr gute Ausstattung mit medizinischen Einrichtungen und Betreuungsangeboten
- beginnende aktive Stadtteilarbeit im Stadtteilzentrum
- hohes Engagement Ortsteilrat und Ortsteilbürgermeister
- ausgeprägte Vernetzung der sozialen Träger (Durchführung Stadtteilkonferenz Südost)

Schwächen

- ÖPNV in Tallage und beschwerlich zu erreichen
- durch Topographie bedingte, bereichsweise erschwerte Erschließung
- städtebauliche Missstände im Bereich des ehemaligen Herrenbergcenters
- städtebauliche Missstände im Bereich der Pavillons
- städtebauliche Missstände im Haltestellenbereich der Unterführung Abzweig Wiesenhügel
- baulicher Verfall der ehemaligen Bibliothek in der Tungerstraße
- schlechte Außenwahrnehmung
- Diskrepanz der Wahrnehmung von innen und außen
- unzureichende Öffentlichkeitsarbeit

Chancen

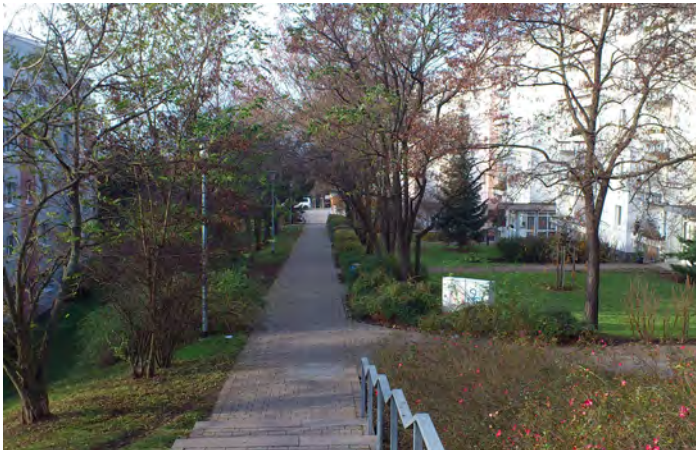
- vorhandenes Flächenpotenzial
- bestehende Möglichkeiten zur punktuellen Nachverdichtung mit nachgefragten Wohnformen
- bestehende soziale Anlaufstellen und Beratungsangebote vor Ort als Hilfestellung für die Bewohner aus dem Stadtteil
- breit gefächerte Angebote sozialer Träger zur Stabilisierung und Stärkung des sozialen Zusammenhalts
- zunehmende Vernetzung der sozialen Träger im gesamten Stadtgebiet Südost
- Ausbau des Beratungsangebotes und Beteiligungsangebote für Mieter und ansässige Wohnungsunternehmen
- Multifunktionelle Nutzungsangebote des Stadtteilzentrums
- Förderung von Eigeninitiative der Bewohner
- Vernetzung aller Akteure im Gebiet Südost
Öffentlichkeitsarbeit über lokale Zeitung (Blatt Melchendorfer Markt)
- Innenwahrnehmung gut

Risiken

- hoher Anteil an Kindern, die in Fördereinrichtungen gehen
- zunehmende soziale Segregation
- Gefährdung des sozialen Friedens
- zunehmende soziale Anspannung
- Zunahme sozialer und religiöser Intoleranz
- zunehmender Anstieg sozialer Problemfälle
- Anstieg rechtsradikaler Aktivitäten/ „Kontrollen“
- negative Außenwahrnehmung



vielfältiges
Freiraumangebot



beispielhafte Sanierung
des Kammweges



bedarfsgerechte
Nahversorgung



aktives Stadtteilzentrum

problematischer Halte-
stellenbereich am Abzweig
Wiesenhügel



leerstehendes ehemaliges
Herrenbergcenter in
Privateigentum



leerstehende
ehemalige Bibliothek
in der Tungerstraße



Musik Fabrik – stark
sanierungsbedürftig



6 Ziele und Maßnahmen

Neben den unter Kapitel 1 formulierten übergeordneten Zielen wurden im Rahmen der Analysen und Recherchen folgende untergeordnete Ziele für die drei Stadtteile Herrenberg, Wiesenhügel und Drosselberg formuliert:

Ziele

- Stärkung / Sanierung sozialer Einrichtungen
- Förderung / Sanierung Jugendhäuser
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität ungeordneter Freiflächen
- barrierefreie Nutzung von Einrichtungen und Wegeverbindungen
- Ausbau Quartiersmanagement
- Sicherung und Weiterentwicklung Netzwerk sozialer Einrichtungen
- Beseitigung städtebaulicher Missstände
- städtebauliche Neuordnung ungeordneter Bereiche
- Nachnutzung, Vermarktung oder Rückbau leer stehender Gebäude
- Anpassung des Gebäudebestandes an Bedürfnisse unterschiedlicher Interessengruppen
- Schaffung einer breiten Angebotspalette unterschiedlicher Wohnformen
- unterstützende Maßnahmen zur alten- bzw. generationsgerechten Stadt
- Verbesserung der Fußwegebeziehungen
- Verbesserung der Radwegebeziehungen
- Ausbau/Schaffung von Anlaufstellen aller ansässigen Wohnungsunternehmen
- Imageverbesserung
- Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit
- Aufbau einzelner gebietsbezogener Stadtteilzentren
- Ausbau der sozialen Dienstleistungsangebote für die Betreuung zu Hause

6.1 Maßnahmen allgemein

lfd. Nr.	geplante nichtinvestive und investive Maßnahmen mit Förderung über Soziale Stadt	Priorität 1 bis 3*
1	Quartiersmanagement	2
2	Herausgabe einer Stadtteilzeitung für Erfurt- Südost	2
3	Anlage einer Internetplattform für den Stadtteil Erfurt- Südost	2
4	Entwicklung eines Logos für die Stadtteile Erfurt- Südost	2
5	Vervollständigung Stadtmobiliar einschließlich Hinweisschilder	2
6	Sachkostenzuschuss für Veranstaltungen	2
empfohlene Maßnahmen ohne Förderung		
7	Kontaktaufnahme mit Eigentümern leer stehender Gebäude	1

* Priorität 1 entspricht dringendem Handlungsbedarf

Begründung der allgemeinen Maßnahmen

1. Quartiersmanagement

Das QM ist integrierter Bestandteil des Programms. Im Weiteren ist jedoch zu prüfen, inwieweit schon bestehende Angebote (Stadtteilzentrum, QM der AWO) dahingehend erweiterbar sind. Das erscheint geboten zu sein, um die investiven Maßnahmen finanziell absichern zu können.

2. Herausgabe einer Stadtteilzeitung für Erfurt-Südost

3. Anlage einer Internetplattform für den Stadtteil Erfurt-Südost

4. Entwicklung eines Logos für die Stadtteile Erfurt-Südost

Die Verbesserung der drei Maßnahmen zur Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit begründet sich in mehreren Tatsachen:

- Die Stadtteile im Programmgebiet benötigen eine gute, öffentlichkeitswirksame Außendarstellung. Die positive Wahrnehmung der Bewohner selbst gilt es verstärkt public zu machen. Besucher der Wohngebiete sind von der Qualität oft sehr angenehm überrascht.
- Es gibt keine einheitliche Plattform für allgemeine Informationen über Aktivitäten im gesamten Erfurter Südosten.
- Die regelmäßig stattfindende Stadtteilkonferenz dient als Plattform zur Vernetzung der Akteure im Programmgebiet. Das hohe Engagement vor allem der sozialen Einrichtungen kann noch besser miteinander vernetzt und dadurch Synergieeffekte geschaffen werden.
- Es fehlt ein einheitliches Identifikationsmerkmal für den gesamten Erfurter Südosten. Mit einem gemeinsamen Logo kann Gemeinschaftsinn geübt und Zusammengehörigkeitsgefühl gestärkt werden.

5. Vervollständigung Stadtmobiliar einschließlich Hinweisschilder

In einigen Teilbereichen besteht Bedarf an Ausstattungsgegenständen im öffentlichen Raum. Vor allem Hinweisschilder zu öffentlichen Einrichtungen sind zur Orientierung und Wegeführung notwendig, beispielsweise zu den Stadtteilbüros der Ortsteilbürgermeister.

6. Sachkostenzuschuss für Veranstaltungen

Für die von den sozialen Einrichtungen durchgeführten Veranstaltungen sind Aufwendungen für Sachkosten notwendig. Um die Palette der Angebotsvielfalt aufrechtzuerhalten, ist eine Bezuschussung erforderlich. Dadurch wird u.a. auch eine Teilnahme einkommensschwacher Bevölkerungsschichten unterstützt.

6.2 Wiesenhügel

lfd. Nr.	geplante Maßnahmen mit Förderung über soziale Stadt	Priorität 1 bis 3*
1	Sanierung Jugendhaus Wiesenhügel	1
2	Sanierung des ehemaligen Feuerwehrgebäudes, Etablierung Bürgerhaus als gemeinsames Projekt der Ortsteile Melchendorf und Wiesenhügel	2
3	Neuordnung der Freiflächen und Wegebeziehungen hinter der Grundschule Am Wiesenhügel	3
4	Verbesserung der Radwegebeziehungen Richtung Kranichfelder Straße	3
5	Eingangssituation: Anlage einer Treppe in Verlängerung der Fußgänger-ampelführung Richtung Schlehdornweg	3
6	Sanierung der Treppenanlage in Verlängerung des Rottenbacher Weges	3
empfohlene Maßnahmen ohne Förderung		
7	Neuanlage Spielplatz im Rondell am unteren Wiesenhügel für sechs bis 12-Jährige	2
8	Einrichtung einer Kontaktstelle der Kowo mit offenen Angeboten für Mieter im Wacholderweg 2	1
9	Einrichtung einer Zweigstelle vom ASD	1
10	Familienbetreuung	1

* Priorität 1 entspricht dringendem Handlungsbedarf

Begründung der Maßnahmen Wiesenhügel

6.2.1 Sanierung des Jugendhauses



Das Jugendhaus ‚Am Wiesenhügel‘ ist ein wichtiger Baustein im Netzwerk der sozialen Einrichtungen im Bereich Erfurt-Südost. Nicht nur Kinder und Jugendliche aus dem eigenen Stadtteil nutzen die vielfältigen Angebote. Die Notwendigkeit des Jugendhauses ist aufgrund der ansteigenden Fallzahlen sozial auffälliger Kinder und Jugendliche unumstritten. Das Haus ist dringend sanierungsbedürftig. Bei anhaltendem Sanierungsstillstand ist seine Weiternutzung gefährdet. Eine Ausweichmöglichkeit ist nicht vorhanden.

Das Jugendhaus wird vom Verein ‚Stark unter einem Dach‘ e.V. betrieben. Der Verein versteht sich als Interessenvertretung und Lobby für Kinder und Jugendliche in der Stadt Erfurt. Mitbestimmung und Mitgestaltung innerhalb des Jugendhauses sind selbstverständlich, werden angeregt und gefördert.

Grundsätzlich richten sich die Angebote im Jugendhaus ‚Am Wiesenhügel‘ an alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen sechs und 27 Jahren des Wohngebietes Wiesenhügel, der angrenzenden Stadtteile und der Stadt Erfurt, unabhängig von Herkunft, Religionszugehörigkeit, Weltanschauung und Bildungsstand.

Begründung der Maßnahmen Wiesenhügel

6.2.2 Neuordnung der Freiflächen und Wegebeziehungen hinter der Grundschule ‚Am Wiesenhügel‘



Parallel zur Haupteerschließungsachse ‚Am Wiesenhügel‘ existiert eine fußläufige Verbindung im Innenhofbereich der Bebauung zwischen Heckenrosenweg und Seidelbastweg. Diese Wegeführung ist von einer hohen Aufenthaltsqualität gekennzeichnet.

Jedoch bricht diese gern genutzte Fußwegeführung am Seidelbastweg ab. Hier wäre es wünschenswert, diese bis zum Färberwaidweg fortzusetzen.

Nicht nur für die Einwohner selbst, auch für die Bewohner der AWO Begegnungsstätte am Heckenrosenweg wäre diese Verbindung zum Färberwaidweg mit den dort befindlichen Infrastruktureinrichtungen eine große Erleichterung und zugleich attraktivere Alternative zum Fußweg an der Haupteerschließungsachse.

Im Zusammenhang mit der Neuanlage einer Fußwegebeziehung ist es aus planerischer Sicht sinnvoll, die Gestaltung des gesamten Bereichs hinter der Grundschule in die Planung mit einzubeziehen.

Der bestehende Handlungsbedarf begründet sich in der ungeordneten Anlage der Freiflächen, die keinerlei Aufenthaltsqualität besitzen. Aufgrund der topographischen Höhenlage bietet der Bereich eine Reihe von potenziellen Planungsansätzen.

Begründung der Maßnahmen Wiesenhügel

6.2.3 Verbesserung der Radwegebeziehungen in Richtung Kranichfelder Straße



Im Wohngebiet selbst ist die Erschließung mit dem Fahrrad nicht optimal, aber unproblematisch. Erschwerte Bedingungen finden die Radfahrer im Kreuzungsbereich am ‚Abzweig Wiesenhügel‘, wenn sie in Richtung Stadtzentrum auf die Kranichfelder Straße fahren.

Um auf den unter der Überführung befindlichen Fahrradweg zu kommen, müssen die Radfahrer die stark frequentierte Kreuzung (Brückenbauwerk) ohne separat gekennzeichnete Spur überqueren.

Erste Einschätzungen haben ergeben, dass aufgrund der unterschiedlichen Höhenlagen eine direkte Einbindung nur schwer realisierbar ist. Eine gesonderte Spur für die Radfahrer ist leicht zu realisieren und würde die Situation entschärfen.

Begründung der Maßnahmen Wiesenhügel

6.2.4 Eingangssituation: Anlage einer Treppe in Verlängerung der Fußgängerampelführung in Richtung Schlehdornweg



Auf dem Brückenbauwerk im Kreuzungsbereich am Abzweig Wiesenhügel steht eine Signalanlage, die die Fußgänger aus Richtung Haarbergstraße kommend über die Straße Am Wiesenhügel in Richtung Wohngebiet führen soll.

Wünschenswert ist hier eine Weiterführung der Wegeverbindung in das Rondell am Schlehdornweg.

Zur Erschließung ist eine Treppenanlage notwendig, die den Höhenunterschied aufnehmen und in den Hang integriert werden kann.

Begründung der Maßnahmen Wiesenhügel

6.2.5 Sanierung der Treppenanlage in Verlängerung des Rottenbacher Weges



In Verlängerung des Rottenbacher Weges in Richtung Seidelbastweg existiert eine größere Treppenanlage, die das Wohngebiet Am Wiesenhügel mit den angrenzenden Wohngebieten verbindet.

Die Treppe ist stark sanierungsbedürftig und soll nach den Wünschen des Ortsteilrates im Rahmen des Programms Soziale Stadt als geplante Maßnahme mit aufgenommen werden.

6.3 Drosselberg

lf. Nr.	geplante Maßnahmen mit Förderung über soziale Stadt	Priorität 1 bis 3*
1	Sanierung Familienzentrum (Gebäude und Umfeld)	1
2	Sanierung Jugendhaus (Gebäude und Umfeld)	1
3	Neuordnung Platzbereich Ernst-Haeckel-Straße	2
4	Sanierung des ehemaligen Feuerwehrgebäudes, Etablierung Bürgerhaus als gemeinsames Projekt der Ortsteile Melchendorf und Wiesenhügel	2
empfohlene Maßnahmen ohne Förderung		
5	Umnutzung der ehemaligen Schule Albert-Einstein-Straße 47	1
6	Verstärkung der Familienbetreuung	1

* Priorität 1 entspricht dringendem Handlungsbedarf

Begründung der Maßnahmen am Drosselberg

6.3.1 Sanierung Familienzentrum - Family Club



Das Familienzentrum übernimmt im Netzwerk der sozialen Einrichtungen nicht nur in Erfurt-Südost, sondern auch darüber hinaus eine wichtige Schlüsselfunktion. Ein breit gefächertes Angebot zur Familienbildung und -freizeit, Beratungsangebote zu Erziehungs- und Entwicklungsfragen wird von mehreren hundert Nutzern pro Woche genutzt. Das Familienzentrum ist mit weiteren wichtigen Kooperationspartnern vor allem aus dem sozialen Bereich vernetzt.

Das Familienzentrum mit seinen Angeboten trägt erheblich zur Stabilisierung der sozialen Situation im gesamten Erfurter Südosten bei. Durch den maroden Bauzustand des Gebäudes ist die Nutzung eingeschränkt. Dringender Sanierungsbedarf besteht für die Bereiche Dach, Fenster und Fassade. Die Erneuerung der Inneneinrichtung ist ebenfalls erforderlich. Wird der Handlungsbedarf nicht gedeckt, droht eine Schließung des Gebäudes. Eine Ausweichmöglichkeit gibt es nicht.

Die Außenanlagen sind von einer geringen Aufenthaltsqualität geprägt und ebenfalls dringend aufwertungsbedürftig.

Begründung der Maßnahmen am Drosselberg

6.3.2 Sanierung des Jugendhauses



Das Jugendhaus befindet sich im selben Gebäude wie das Familienzentrum. Es übernimmt ebenfalls eine bedeutende Schlüsselfunktion im Netzwerk der sozialen Einrichtungen in Erfurt Südost. Das vielfältige Angebot des Jugendhauses richtet sich an Kinder und Jugendliche im Alter von sechs bis 27 Jahren und bietet Hilfe für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche zur Alltagsbewältigung. Von den ca. 40 Nutzer/-Innen täglich sind 70 Prozent im Alter von 13 bis 22 Jahren, wovon 30 Prozent einen Migrationshintergrund haben.

Fester Bestandteil des Jugendhauses ist ebenfalls die Streetworkkontaktstelle Erfurt-Südost. Wie das Familienzentrum trägt auch das Jugendhaus erheblich zur Stabilisierung der sozialen Situation im gesamten Erfurter Südosten bei und unterstützt die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Die Nutzung ist durch erhebliche Schäden am Gebäude eingeschränkt. Für Dach, Fenster und Fassade besteht dringender Sanierungsbedarf. Werden die Schäden nicht zeitnah behoben, droht eine Schließung des Gebäudes. Eine Ausweichmöglichkeit gibt es nicht. Die Außenanlagen sind von einer geringen Aufenthaltsqualität geprägt und ebenfalls aufwertungsbedürftig.

Begründung der Maßnahmen am Drosselberg

6.3.3 Neuordnung des Platzbereichs Ernst-Haeckel-Straße



Der Ernst-Haeckel-Platz im Zentrum des Gebietes Am Drosselberg ist durch erhebliche städtebauliche Missstände gekennzeichnet. Der Platz selbst ist ungeordnet und von einer sehr geringen Aufenthaltsqualität gekennzeichnet. Die unmittelbar angrenzenden Wohngebäude sind überwiegend unsaniert.

Die ehemalige Kaufhalle in der Mitte des Ernst-Haeckel-Platzes steht seit einigen Jahren leer und ist dem baulichen Verfall preisgegeben. Ein Teil der Substanz dient als Getränkestützpunkt. Konsumenten nutzen diesen als Treffpunkt, was die gesamte Situation zum sozialen Brennpunkt werden lässt. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Da sich die Objekte in Privateigentum befinden, ist hier der Handlungsspielraum allerdings begrenzt.

Im Rahmen des Entwicklungskonzeptes wird empfohlen, den Kontakt zu den Eigentümern zu suchen und sinnvolle Umnutzungsprojekte zu entwickeln.

Der Platzbereich vor den Gebäuden befindet sich in städtischem Eigentum und wird tageweise als Marktfläche genutzt. Eine partielle Aufwertung des Platzes kann zur Verbesserung der Situation beitragen, sollte jedoch in Abhängigkeit von der Entwicklung des derzeit leer stehenden Gebäudes erfolgen.

Begründung der Maßnahmen am Drosselberg

6.3.4 Sanierung des ehemaligen Feuerwehrgebäudes



Die ehemaligen Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr Melchendorf in der Haarbergstraße 6 sind seit dem Umzug in die neue Feuerwache leer. Dabei handelt es sich um ein eingeschossiges massives Gebäude mit Aufenthaltsräumen und Toilettenanlagen und um eine Garage, die zwei Einsatzfahrzeugen Unterstand bot.

Das Gebäude soll in ein Bürgerhaus mit Sitz des Ortsteilbürgermeisters und ortsansässiger Vereine umgenutzt werden. Dies begründet sich in fehlenden Raumkapazitäten. Der Ortsteilbürgermeister hat derzeit ein Büro in der Grundschule 25 in der Curiestraße, die Vereine haben momentan kein Domizil. Sie treffen sich privat im Altortbereich Melchendorf.

Die bestehende Grundrisstruktur bietet Raum für das angedachte Nutzungskonzept. Die exakte Beurteilung des Bauzustandes und der damit verbundene Sanierungsaufwand muss in einem Gutachten noch ermittelt werden. Nach den Vorstellungen des Ortsteilrates soll die ehemalige Garage in ein Kulturhaus umgenutzt werden, in dem Lesungen, Kleinkunst, Themen- sowie Vereinsveranstaltungen und Bürgertreffs durchgeführt werden sollen. Der Bauzustand zeigt äußerlich erhebliche Mängel. Der Sanierungsaufwand muss auch hier über ein entsprechendes Gutachten ermittelt werden.

6.4 Herrenberg

lfd. Nr.	geplante Maßnahmen mit Förderung über soziale Stadt	Priorität 1 bis 3*
1	Neugestaltung Bereich der ehemaligen Bibliothek	2
2	Ausbau des Stadtteilzentrums einschließlich Umfeldgestaltung	1
3	Sanierung Musik Fabrik am Rabenhügel	1
4	Aufwertung der Unterführung am „Abzweig Wiesenhügel“	3
empfohlene Maßnahmen ohne Förderung		
5	Familienbetreuung	1

* Priorität 1 entspricht dringendem Handlungsbedarf

Begründung der Maßnahmen am Herrenberg

6.4.1 Sanierung der ‚Musik Fabrik‘ am Rabenhügel



Die ‚Musik Fabrik‘ liegt als eins von drei Jugendhäusern im Südosten der Stadt. Es ist gut an das öffentliche Nahverkehrsnetz angeschlossen. In unmittelbarer Nachbarschaft befinden sich das Kinder- und Jugendwohnheim ‚Haus Sonnenhügel‘ sowie die Tagesstätte für psychisch kranke Senioren mit Namen ‚Tagesstätte Regenbogen‘ (Christophorus Werk) als auch eine integrative Kindertagesstätte (AWO). Schulen im direkten oder näheren Umfeld sind die Kolping-Regelschule (RS 3), die Kooperative Gesamtschule ‚Am Schwemmbach‘, die Wilhelm-Busch-Grundschule (GS 15), die John F. Kennedy Schule sowie die Fördereinrichtung ‚Kleeblatt‘ und die Berufliche Fördereinrichtung ‚Rudolf Diesel‘ (SBBS 2).

Die drastische Darstellung von Problemindikatoren, wie die Erwerbsunfähigkeit der Eltern oder Jugendlichen sowie das Aufwachsen in Familien, die durch Hartz IV unterstützte Maßnahmen erfahren, ist nach wie vor brisant. Die ‚Musik Fabrik‘ bietet mit ihren nicht kommerziellen und gemeinwesenorientierten Angeboten Orientierungsmöglichkeiten hinsichtlich Freizeitgestaltung und Sozialisation für junge Menschen. Die Schlüsselposition des Jugendhauses ‚Musik Fabrik‘ liegt aber in der Angebotsstruktur begründet.

Die ‚Musik Fabrik‘ stellt einen unerlässlichen Baustein im Netzwerk der sozialen Einrichtungen nicht nur für den gesamten Erfurter Südosten dar. Aufgrund des bedenklichen Bauzustandes ist jedoch eine Weiternutzung gefährdet. Nicht nur Dach, Fassade und Fenster müssen saniert, auch die Inneneinrichtung muss erneuert werden. Die dringend erforderlichen Maßnahmen können aus eigener Kraft nicht finanziert werden. Mit der Aufnahme in das Programm ‚Soziale Stadt‘ hat die ‚Musik Fabrik‘ eine reelle Chance zur Fortführung ihrer wichtigen Sozialarbeit.

Begründung der Maßnahmen am Herrenberg

6.4.2 Ausbau des Stadtteilzentrums



Das Stadtteilzentrum am Herrenberg ist verkehrstechnisch sehr gut erschlossen. Die Haltestellen am ‚Abzweig Wiesenhügel‘ befinden sich in unmittelbarer Nähe der Stadtbahnlinien 3 und 4. Außerdem liegt es an einem stark frequentierten Fußweg, der ins Wohngebiet führt. Der größte Einkaufsmarkt Südost (Kaufland) steht in unmittelbarer Nachbarschaft.

Die Bedeutung des Stadtteilzentrums Herrenberg soll sich zukünftig nicht nur auf den Stadtteil beschränken. Seit Juni 2014 ist hier ein Ort entstanden, der unter Begleitung der ‚Plattform e.V.‘ nicht nur aufgrund seiner Lage die gesamte Einwohnerschaft des Erfurter Südostens anspricht. Seitdem wurden vielfältige Veranstaltungen für alle Alters- und Interessengruppen unter Einbeziehung engagierter Bürger/innen initiiert.

Der Stadtteil bietet viel Potenzial, kann aber über vielfältige Problemlagen nicht hinwegtäuschen. Nicht nur, aber gerade aus diesem Grund ist das Stadtteilzentrum zur Stabilisierung und Aufwertung des Gebietes dringend notwendig.

Umfragen haben ergeben, dass die Wahrnehmung des Stadtteils von außen teilweise negativ ist. Ein hoher Anteil von Arbeitslosen im erwerbsfähigen Alter prägt den Stadtteil. Negative Berichte über Aktivitäten der rechten Szene um die Kammwegklause sowie der Konsum von Alkohol im öffentlichen Raum verschlechtern das Image.

Andererseits ist die Erwartungshaltung der Bewohner sehr hoch, dass von außen Einfluss genommen wird und dadurch Probleme gelöst werden. Die Betreiber des Stadtteilzentrums ‚Plattform e.V.‘, die seit 15.06.2014 das Zentrum betreiben, haben sich die Förderung von Eigeninitiative der Bewohner- und Bewohnerinnen als Hauptaufgabe gestellt. Dies stellt eine große Herausforderung dar.

Seit dem Einzug wurden eine Reihe von Veranstaltungen, wie die Eröffnungsfeier, die Durchführung verschiedener Workshops, Vorträge, Spielabende, Seniorennachmittage, Handarbeits- und Tanzkurse, Kinderbasteln sowie verschiedene Theaternachmittage und -veranstaltungen durchgeführt. Steigende Besucherzahlen spiegeln die wachsende Nachfrage wider. Von August (181) bis Dezember 2014 (380) hat sich die Zahl der Besucher mehr als verdoppelt – Tendenz steigend.

Durch eine ausgeprägte Netzwerkarbeit sind vielfältige Kooperationen entstanden, u.a. mit dem Trägerwerk der sozialen Dienste, dem Ortsteilrat, dem Plenum der Stadtteilkonferenz und dem Betreiber des Kauflandes, den Streetworkern, Radio FREI, der Stadtverwaltung Erfurt, den Wohnungsbauunternehmen sowie der russischsprachigen Gemeinde.

Langfristig verfolgt die Plattform e.V. für das Stadtteilzentrum folgende Ziele:

- Etablierung des Stadtteilzentrums als gemeinwesenorientiertes Stadtteilzentrum
- Nachhaltige Aktivierung der Bürgerinnen und Bürger
- Schaffung eines Ortes für das eigene Engagement
- Entwicklung niedrigschwelliger Angebote und Veranstaltungen
- Schaffung einer neuen Identität als Haus für alle
- Ausbau der Werbung (über Presse, Aushänge an zentralen Punkten, Internetseite)

Zur Förderung des Eigenengagements sind Projekte wie die Anlage eines Bürgergartens und die Betreibung eines Bürgercafés geplant.

Die bauliche Situation des Gebäudes zeigte trotz der kompletten Sanierung an bestimmten Punkten Mängel. Den Anforderungen einer modernen Barrierefreiheit – gerade unter dem Gesichtspunkt eines generationsübergreifenden Stadtteilzentrums – wird das Stadtteilzentrum derzeit nicht gerecht. Weitere bauliche Herausforderungen liegen in der räumlichen Begrenztheit des Gebäudes. Durch die offene Grundrissgestaltung stehen keine Räumlichkeiten für kleinere Veranstaltungen zur Verfügung.

Dringender Handlungsbedarf besteht ebenfalls in der Neugestaltung des Außengeländes. Dies schließt nicht nur das direkte Vorfeld und zugehörige Grundstück ein. Aus planerischer Sicht ist die Neuordnung der Freiflächen bis zur Unterführung ‚Abzweig Wiesenhügel‘ sinnvoll. ⁴

Eine Option besteht in der Möglichkeit, das Gebäude der ehemaligen Bibliothek in der Tungerstraße 8 als Teilobjekt II des Stadtteilzentrums zu entwickeln.

⁴ Stadtteilzentrum am Herrenberg – Ergebnisbericht und Entwicklungskonzept, Plattform e.V., 30.01.2015

Begründung der Maßnahmen am Herrenberg

6.4.3.1 Umnutzung der Pavillons am Kammweg



Die Kopfbauten entlang des Kammweges wurden einst als infrastrukturelle Einrichtungen geplant. Mit dem Strukturwandel Anfang der 1990-er Jahre änderten sich Einwohnerstruktur, Nachfrageverhalten und Einkaufs- und Konsumverhalten. In unmittelbarer Nachbarschaft der Wohngebiete entstanden großflächige Versorgungszentren. Die Bedeutung der Kopfbauten ging zurück.

Der Kammweg – einst als Flaniermeile geplant – hatte bis zur Umgestaltung im Jahr 2002 eine nur geringe Aufenthaltsqualität. Das Interesse potenzieller Nachnutzer für die Pavillons war gering. Momentan werden diese durch ein Bestattungsunternehmen und zwei gastronomischen Einrichtungen genutzt. Der vierte Pavillon, der die ehemalige Bibliothek beherbergte, musste 2012 aufgrund des schlechten Bauzustandes leer gezogen werden. Auch die anderen Kopfbauten befinden sich in einem unsanierten Zustand.

Störende Veranstaltungen in der Kammwegklausen in der Tungerstraße sorgen zunehmend für Probleme und Beschwerden in unmittelbarer Nachbarschaft. Bis auf den leer stehenden Pavillon in der Tungerstraße 8 befinden sich die Gebäude in Privatbesitz, wodurch eine Nutzungskontrolle nur begrenzt möglich ist. Aus planerischer Sicht wird die Einrichtung von wohnungsnahen Dienstleistungen, Mietertreffpunkten und Kontaktstellen der Wohnungsunternehmen empfohlen. Dies setzt einen Grunderwerb der Objekte voraus.

Begründung der Maßnahmen am Herrenberg

6.4.3.2 Neugestaltung des Stadtteilzentrums Herrenberg in der Tungerstraße



Die 1985 in einem der Pavillons errichtete Bibliothek in der Tungerstraße 8 musste im Januar 2012 aufgrund massiver Baumängel geschlossen werden. Nach der notwendigen Schließung kam die Fahrbibliothek zwei Mal pro Woche in unmittelbare Nähe des Kammweges. Dieses Angebot wurde von den Bewohner/Innen nur sehr wenig angenommen und in Folge eingestellt.

Eine Option besteht in der Möglichkeit, den Pavillon als Teilobjekt II des Stadtteilzentrums zu entwickeln. Dabei würden in der 1. Phase die grundlegenden baulichen Mängel beseitigt und der Sanitärbereich erneuert. Das Ziel könnte eine einfache, aber multifunktionale Nutzung des Objektes sein. Mit der weiteren Angebotsentwicklung des Stadtteilzentrums könnte in einer 2. Phase eine angebotsspezifische Nachrüstung des Objektes erfolgen.

Grundlage für die Arbeit des Stadtteilzentrums ist das vorliegende Nutzungskonzept. Eine Erweiterung in Form zeitgemäßer bibliotheksorientierter Angebote in Kooperation mit der Hauptbibliothek und der Stadtteilbibliothek in der ‚Astrid-Lindgren-Schule‘ wäre als Option denkbar. Damit könnte auch die Funktion der ehemaligen Bibliothek als sozialer Treffpunkt zur Kommunikation für Kinder, Jugendliche und Erwachsene integriert werden.

Aufgrund seiner optimalen verkehrstechnischen Anbindung ist das Stadtteilzentrum dafür sehr gut geeignet. In unmittelbarer Nähe befindet sich die Stadtbahnhaltestelle ‚Abzweig Wiesenhügel‘ mit den Stadtbahnlinien Nr. 3 und 4. Zudem liegt es in unmittelbarer Nähe zum größten Supermarkt (Kaufland) in Erfurt-Südost. Somit führt der Fußweg Tausender Menschen täglich von der Stadtbahnhaltestelle zum Wohngebiet Wiesenhügel und Herrenberg direkt am Stadtteilzentrum vorbei, was es künftig stärker zu nutzen gilt.

Begründung der Maßnahmen am Herrenberg

6.4.4 Neugestaltung der Unterführung am ‚Abzweig Wiesenhügel‘



Der ‚Abzweig Wiesenhügel‘ bezeichnet den Haltestellenbereich am Kreuzungspunkt der Stadtbahnlinien 3 (Europlatz - Urbicher Kreuz) und 4 (Bindersleben - Wiesenhügel) in unmittelbarer Nähe des Großmarktes Kaufland. Zwei Unterführungen ermöglichen eine ungehinderte fußläufige Erschließung der angrenzenden Wohngebiete Herrenberg und Wiesenhügel. Mehrere tausend Menschen frequentieren den Haltestellenbereich täglich.

Der gesamte Bereich ist von einer absolut geringen Aufenthaltsqualität gekennzeichnet. Schluchtenähnliche Betonbauwerke schaffen hier gerade in den Abendstunden Angsträume. Hinzu kommt der ansteigende Vandalismus, der durch die geschützte Lage begünstigt wird. Eine unzureichende Gestaltung und Beleuchtung gefährdet die Sicherheit zusätzlich. Es besteht dringender Handlungsbedarf!

Aus planerischer Sicht ist es an dieser Schnittstelle im Erfurter Südosten wichtig, ein positives Zeichen zur Verbesserung der überwiegend negativen Außenwahrnehmung zu setzen. Der zu beplanende Bereich sollte sich bis zum Stadtteilzentrum ‚Am Herrenberg‘ erstrecken.

6.5 Zusammenfassende Maßnahmen Erfurt-Südost

lfd. Nr.	Gebiet	geplante investive Maßnahmen mit Förderung	Priorität 1 bis 3*	Kosten in TEURO
H1	Herrenberg	Neugestaltung Bereich ehemalige Bibliothek	1	135
H2	Herrenberg	Ausbau Stadtteilzentrum	1	385
W1	Wiesenhügel	Sanierung Jugendhaus	1	315
D1	Drosselberg	Sanierung Familienzentrum	1	1.445
D2	Drosselberg	Sanierung Jugendhaus	1	1.485
H3	Herrenberg	Sanierung Jugendhaus ‚Musik Fabrik‘	2	1.090
D3	Drosselberg	Neuordnung Haackelplatz	2	765
H4	Herrenberg	Neugestaltung Unterführung	3	440
W2	Wiesenhügel	Freiächengestaltung hinter Grundschule	3	221
W3	Wiesenhügel	Verbesserung Radwegebeziehungen	3	400
W4	Wiesenhügel	Verbesserung Wegebeziehungen	3	50
W5	Wiesenhügel	Verbesserung Wegebeziehungen	3	120
D4	Drosselberg	Sanierung ehemaliges Feuerwehrgebäude	2	283
Gesamtsumme				7.134

lfd. Nr.	geplante nichtinvestive Maßnahmen mit Förderung über Soziale Stadt	Priorität 1 bis 3*	Kosten in TEURO
1	Quartiersmanagement	2	40
2	Herausgabe einer Stadtteilzeitung für Erfurt-Südost	2	k.A.
3	Anlage einer Internetplattform für den Stadtteil Erfurt-Südost	2	k.a.
4	Entwicklung eines Logos für die Stadtteile Erfurt-Südost	2	k.a.
5	Vervollständigung Stadtmobiliar einschließlich Hinweisschilder	2	70
6	Verfügungsfond des Quartiersmanagers (Sachkostenzuschuss)	2	20
Gesamtsumme			130

* Priorität 1 entspricht dringendem Handlungsbedarf

Überschlägliche Grobkostenschätzung (brutto)

Die Kosten wurden überschlägig aus Annahmen und Erfahrungswerten ermittelt.
Eine genauere Kostenermittlung erfolgt mit Erstellung der Planungen.

Erläuterung der Kostengruppen

KGr. 100	Grundstück
KGr. 200	Herrichten und Erschließen
KGr. 300	Bauwerk - Baukonstruktionen
KGr. 400	Bauwerk - Technische Anlagen
KGr. 500	Außenanlagen
KGr. 600	Ausstattung und Kunstwerke
KGr. 700	Baunebenkosten

H1. Neugestaltung Bereich ehemalige Bibliothek, Tungerstraße 9

KGr. 100:	50.000,- EUR
KGr. 500:	70.000,- EUR
KGr. 700:	15.000,- EUR
Summe:	135.000,- EUR

H2. Ausbau Stadtteilzentrum, Stielerstraße 3

KGr. 300+400:	120.000,- EUR
KGr. 500:	250.000,- EUR
KGr. 700 anteilig:	15.000,- EUR
Summe:	385.000,- EUR

(WDVS, Akustikdecke Saal, Behinderten-WC und Rampe
ohne Erweiterungsbau für Bibi, einfache Umfeldgestaltung)

W1. Sanierung Jugendhaus Wiesenhügel, Färberwaidweg 10

KGr. 300 + 400:	250.000,- EUR
KGr. 500:	185.000,- EUR
KGr. 700:	65.000,- EUR
Summe:	315.000,- EUR

(einfache Umfeldgestaltung, ohne Möblierung)

D1. Sanierung Familienzentrums, Am Drosselberg 26

KGr. 300 + 400:	970.000,- EUR
KGr. 500:	235.000,- EUR
KGr. 700:	240.000,- EUR
Summe:	1.445.000,- EUR

(einfache Umfeldgestaltung, ohne Möblierung)

D2. Sanierung Jugendhaus Drosselberg, Am Drosselberg 24

KGr. 300 + 400:	1.000.000,- EUR
KGr. 500:	235.000,- EUR
KGr. 700:	250.000,- EUR
Summe:	1.485.000,- EUR

(gesamte Gebäudehälfte gerechnet, einfache Umfeldgestaltung, ohne Möblierung)

H3. Sanierung Jugendhaus Musik Fabrik, Am Rabenhügel 31a

KGr. 300+ 400: 800.000,- EUR

KGr. 500: 90.000,- EUR

KGr. 700: 200.000,- EUR

Summe: 1.090.000,- EUR

(einfache Umfeldgestaltung, ohne Möblierung)

D3. Neuordnung Haeckelplatz

(4.500m² x 170€/m²)

Summe: 765.000,- EUR

H4. Neugestaltung Unterführung ‚Abzweig Wiesenhügel‘

(2.000m² x 170€/m² zzgl. 100.000,-€ für bauliche Sanierung)

Summe: 440.000,- EUR

W2. Neugestaltung Freifläche hinter Grundschule ‚Am Wiesenhügel‘

(1.300m² x 170€/m²)

Summe: 221.000,- EUR

W3. Verbesserung Radwegebeziehung Kreuzung Wiesenhügel

Summe psch.: 400.000,- EUR

W4. Verbesserung Wegebeziehungen (Treppe Brücke Wiesenhügel)

Summe psch.: 50.000,- EUR

W5. Verbesserung Wegebeziehung (Erneuerung der Treppenanlage Rottenbacher Weg)

Summe psch.: 120.000,- EUR

D4 ehem. FFW Melchendorf, Haarbergstr. 6

Bürgerhaus (ehemaliges Feuerwehrgebäude) - wird in 2015 realisiert

Umbau ehem. Feuerwehr-Garagen zum Veranstaltungsraum

KGr. 200: 20.000,- EUR

KGr. 300: 145.000,- EUR

KGr. 400: 75.000,- EUR

KGr. 600: 7.000,- EUR (nur Teeküche)

KGr. 700: 36.000,- EUR

Summe: 283.000,- EUR

(Veranstaltungsraum incl. WC-Anlagen, Behinderten-WC und Teeküche ohne Möblierung außer Teeküche, ohne Freianlagen)

Empfehlungen für das weitere Vorgehen im zukünftigen Fördergebiet Soziale Stadt ‚Erfurt-Südost‘

Folgende Schritte werden für das weitere Vorgehen empfohlen:

- Implementierung eines Quartiersmanagements
- Bereitstellung eines Verfügungsfonds QM
- Herausarbeitung kleinteiliger Maßnahmen
- Bürgerbeteiligung
- Planerische Vorbereitung investiver Maßnahmen
- Beauftragung erster Planungsleistungen für Maßnahmen der Priorität 1
- Neugestaltung Bereich der ehemaligen Bibliothek Tungerstraße 9
- Sanierung Familienzentrum und Jugendhaus am Drosselberg

In den folgenden Jahren sind entsprechend der Prioritätenliste die erforderlichen Planungsleistungen zu berücksichtigen und in die differenzierte Programmaufstellung aufzunehmen.

Die zeitliche Abfolge der dargestellten Maßnahmen ist abhängig von Bereitstellung von Haushaltsmitteln. Bisher sind die geplanten Maßnahmen nur teilweise im städtischen Haushalt eingeplant.

Grundvoraussetzung für die Umsetzung des Programms ist die kontinuierliche Bereitstellung entsprechender Fördermittel von Bund und Land.

Die dargestellten Maßnahmen sind nicht abschließend. Wie auch in anderen Bundes-Länder-Programmen werden auf das Programmgebiet Soziale Stadt jährliche Programmmeldungen erfolgen. Damit ist es möglich, neue konkrete Situationen oder Entwicklungen für Maßnahmen neu anzumelden oder auch die Priorität dieser Maßnahmenumsetzung zu steuern.

Wesentliche Voraussetzung zur Realisierung der Maßnahmen und zur Gewährleistung des Fördermittelabrufs ist die Bereitstellung des kommunalen Mittelleistungsanteils in Höhe von 33 1/3.



7 Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung

Das Bund-Länder-Programm ‚Soziale Stadt‘ ist ein Mitmach-Programm. Es ist wesentlich darauf ausgerichtet, dass die intensive Einbeziehung der im Gebiet Wohnenden erfolgt.

Es wird empfohlen, in den Gebieten Herrenberg, Wiesenhügel und Drosselberg diese Bürgerbeteiligung über die bereits vorhandenen Strukturen umzusetzen. Das bedeutet, dass zukünftig die Ortsteilräte einen Bedeutungsgewinn erfahren werden und müssen.

Sie werden, vergleichbar wie der Bürgerbeirat Ilversgehofen im Bestandsgebiet der ‚Sozialen Stadt Magdeburger Allee‘, das Bindeglied zwischen Verwaltung und Einwohnern sein. Ebenso sollten hier die dargestellten Aktivitäten der nichtinvestiven Maßnahmen genutzt werden – Internetseite, Stadtteilzeitung.

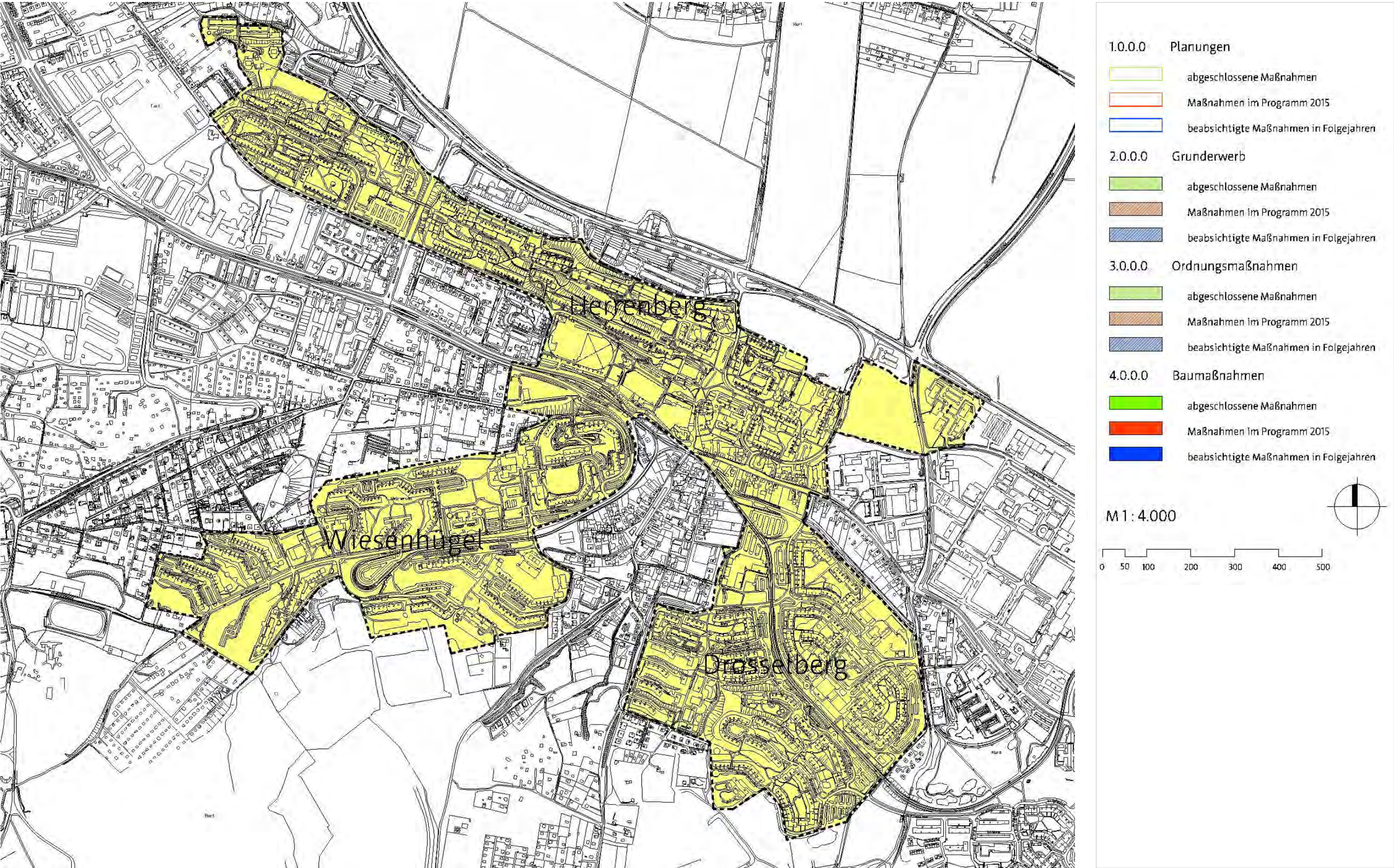
Neben diesen Gremien muss die Stadtteilkonferenz, wie im Programmgebiet ‚Soziale Stadt Magdeburger Allee‘ praktiziert – der Runde Tisch, die Verknüpfung zwischen dem im Gebiet aktiven Akteuren und Vereinen, Schulen, Kitas etc. und der Verwaltung werden. Auch in diesem Rahmen können die dargestellten nichtinvestiven Projektvorschläge umgesetzt und realisiert werden.

Aufgabe des einzusetzenden zukünftigen Quartiersmanagers ist es, diese Maßnahmen vorzubereiten, abzustimmen und deren Realisierung zu kontrollieren und zu begleiten.

Die im Entwicklungskonzept vorgeschlagenen investiven Maßnahmen müssen, sofern es sich um reine Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden handelt, federführend durch das zuständige Fachamt vorbereitet, ausgeschrieben und begleitet werden. Hier ist zu prüfen, in wie weit bezüglich der Ausgestaltungsansprüche eine aktive Bürgerbeteiligung möglich ist. Eine alternative Bürgerbeteiligung bezüglich der Ausgestaltungsansprüche ist zu leisten.

Insbesondere hinsichtlich Freiraumgestaltungen, Wohnumfeldmaßnahmen oder möglicher künstlerischer Projekte (Graffiti-Projekt) sind aktivierende Bürgerbeteiligungen vorgesehen. Dabei sollte projekt- und zielgruppenabhängig entschieden werden, wer, wann und wie in die Maßnahme einzubeziehen ist.

Wichtige Entscheidungsträger sind dabei wieder die Stadtteilkonferenz und die Ortschaftsräte.



Impressum



Amt für Stadtentwicklung
und Stadtplanung
Löberstraße 34
99096 Erfurt

Amtsleiter

Paul Börsch

Bearbeiter

Konstanze Bonk-Lück
Michael Paak

Bearbeitung durch



Berater

Cornelia Sell

Fotos/Grafiken

Cornelia Sell
Andreas Huck
Matthias Zacher

Layout

Amt für Stadtentwicklung
und Stadtplanung
Karin Pohl

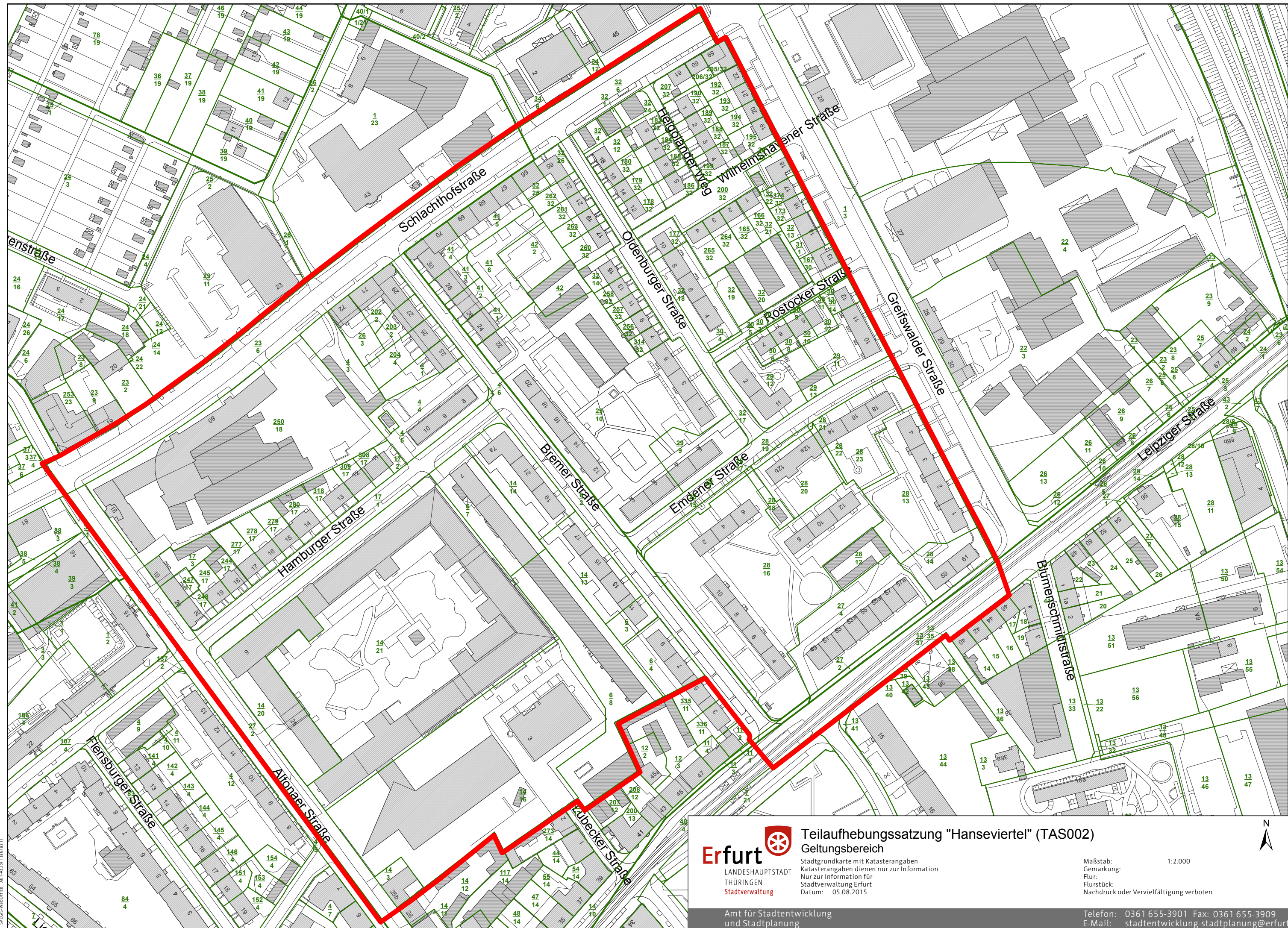
Kartengrundlage

Amt für Geoinformation und
Bodenordnung

Stand

18.12.2015





**Satzung der Landeshauptstadt Erfurt über die
Teilaufhebung der Satzung „Sanierungsgebiet Innere Oststadt“
im Teilbereich "Hanseviertel" (TAS002)
– 1. Teilaufhebungssatzung –
vom __. __ 2015**

Auf der Grundlage des § 162 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 2 und Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) i. V. m. § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und anderer Gesetze vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82, S. 154) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 16.12.2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 – Teilaufhebung der Satzung

Die Satzung über die städtebauliche Sanierung in Erfurt, Innere Oststadt (KRV 420) vom 14.10.1996 (Beschluss Nr. 329/95), öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Erfurt am 02.11.1996, wird für den in § 2 beschriebenen Geltungsbereich aufgehoben.

§ 2 – Geltungsbereich

(1) Der Geltungsbereich dieser Teilaufhebungssatzung wird räumlich begrenzt:

- *im Nordosten* durch die nordöstlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 32/6, 205/32, 192/32, 193/32, 194/32, 195/32, 200/32, 32/23, 174/32, 173/32, 32/13, 31/1, 167/30, 30/3, 30/13, 30/14, 29/11, 29/7, 28/23, 28/13, 28/14 (alle Flur 51, Gemarkung Erfurt-Mitte) quer über das Flurstück 40/4 (Leipziger Straße) bis Flurstück 18 (beide Flur 43, Gemarkung Erfurt Mitte).
- *im Südosten* durch die südöstliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 40/4 (Leipziger Straße), quer über die Flurstücke 40/4 (Leipziger Straße; Flur 43, Gemarkung Erfurt Mitte) und 14/10 bis zur südwestlichen Ecke des Flurstücks 6/2, die südwestliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 6/2 bis zum Schnittpunkt mit Flurstück 335/11, die südöstliche und südwestliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 335/11, die südöstliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 6/4, die südöstliche, nordöstliche und südwestliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 6/8, die südöstliche und südwestliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 14/16, die südöstliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 14/3 und quer über das Flurstück 27/2 (Altonaer Straße; alle Flur 42, Gemarkung Erfurt-Mitte).
- *im Südwesten* durch die südwestlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 27/2 und 23/6.

- *im Nordwesten* durch die nordwestlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 23/6 (Flur 42, Gemarkung Erfurt-Mitte) und 32/6 (Flur 51, Gemarkung Erfurt-Mitte).

(aktueller Katasterstand am 18.03.2015):

(2) Der Geltungsbereich dieser Teilaufhebungssatzung umfasst alle in der Anlage 1 aufgeführten Flurstücke. Die Liste der aufzuhebenden Flurstücke ist Bestandteil dieser Satzung.

(3) Der Aufhebungsbereich ist im anliegenden Lageplan vom 05.08.2015 dargestellt. Der Lageplan im Maßstab 1:2.000 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 – Sanierungsvermerk

Mit der Teilaufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes nach § 162 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) ist der Sanierungsvermerk in den Grundbüchern zu löschen. Die Stadt Erfurt ersucht das Grundbuchamt, die Sanierungsvermerke zu löschen.

§ 4 – Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft .

Erfurt, den ...2015

A. Bausewein
Oberbürgermeister

Anlage 1

zur Satzung über die 1. Teilaufhebung der Satzung "Sanierungsgebiet Innere Oststadt"

Geltungsbereich der Sanierungssatzung - Liste der aufzuhebenden Flurstücke

<i>Gemarkung</i>	<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>	<i>Lage</i>	<i>Anmerkung</i>
Erfurt-Mitte	42	4/1	Bremer Straße 23	
Erfurt-Mitte	42	4/3	Schlachthofstraße	
Erfurt-Mitte	42	4/4	Hamburger Straße 9	
Erfurt-Mitte	42	4/5	Hamburger Straße 10	
Erfurt-Mitte	42	4/6	Hamburger Straße	städtisch
Erfurt-Mitte	42	6/2	Bremer Straße	städtisch
Erfurt-Mitte	42	6/3	Bremer Straße 11	
Erfurt-Mitte	42	6/4	Bremer Straße 9	
Erfurt-Mitte	42	6/7	Hamburger Straße 7	
Erfurt-Mitte	42	6/8	Hamburger Straße	
Erfurt-Mitte	42	14/3	Altonaer Straße 25b	
Erfurt-Mitte	42	14/10	Leipziger Straße	Teilstück, städtisch
Erfurt-Mitte	42	14/13	Bremer Straße 17	
Erfurt-Mitte	42	14/14	Hamburger Straße 7a	
Erfurt-Mitte	42	14/16	Lübecker Straße 3	
Erfurt-Mitte	42	14/20	Hamburger Straße 6	
Erfurt-Mitte	42	14/21	Hamburger Straße	
Erfurt-Mitte	42	17/1	Hamburger Straße	städtisch
Erfurt-Mitte	42	17/2	Hamburger Straße	
Erfurt-Mitte	42	17/3	Altonaer Straße 19	
Erfurt-Mitte	42	23/6	Schlachthofstraße	städtisch
Erfurt-Mitte	42	26/3	Schlachthofstraße 72	
Erfurt-Mitte	42	27/2	Altonaer Straße	Teilstück, städtisch
Erfurt-Mitte	42	202/2	Schlachthofstraße 71	
Erfurt-Mitte	42	203/2	Bremer Straße 27	
Erfurt-Mitte	42	204/4	Bremer Straße 25	
Erfurt-Mitte	42	244/17	Hamburger Straße 18	
Erfurt-Mitte	42	245/17	Hamburger Straße 19	
Erfurt-Mitte	42	247/17	Altonaer Straße 20	
Erfurt-Mitte	42	248/17	Hamburger Straße 20	
Erfurt-Mitte	42	250/18	Schlachthofstraße 80	
Erfurt-Mitte	42	277/17	Hamburger Straße 17	
Erfurt-Mitte	42	278/17	Hamburger Straße 16	
Erfurt-Mitte	42	279/17	Hamburger Straße 15	
Erfurt-Mitte	42	280/17	Hamburger Straße 14	
Erfurt-Mitte	42	308/17	Hamburger Straße 11	
Erfurt-Mitte	42	309/17	Hamburger Straße 12	
Erfurt-Mitte	42	318/17	Hamburger Straße 13	
Erfurt-Mitte	43	40/4	Leipziger Straße	Teilstück, städtisch
Erfurt-Mitte	51	27/2	Leipziger Straße	städtisch
Erfurt-Mitte	51	27/4	Leipziger Straße 57a	
Erfurt-Mitte	51	28/12	Leipziger Straße	städtisch
Erfurt-Mitte	51	28/13	Greifswalder Straße 4	
Erfurt-Mitte	51	28/14	Leipziger Straße 61	
Erfurt-Mitte	51	28/15	Emdener Straße	
Erfurt-Mitte	51	28/16	Emdener Straße 8	
Erfurt-Mitte	51	28/17	Emdener Straße	

<i>Gemarkung</i>	<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>	<i>Lage</i>	<i>Anmerkung</i>
Erfurt-Mitte	51	28/18	Emdener Straße	
Erfurt-Mitte	51	28/19	Emdener Straße	
Erfurt-Mitte	51	28/20	Emdener Straße 12b	
Erfurt-Mitte	51	28/21	Emdener Straße	
Erfurt-Mitte	51	28/22	Emdener Straße 12a	
Erfurt-Mitte	51	28/23	Emdener Straße 18	
Erfurt-Mitte	51	29/7	Emdener Straße	städtisch
Erfurt-Mitte	51	29/9	Emdener Straße 9	
Erfurt-Mitte	51	29/10	Oldenburger Straße 5	
Erfurt-Mitte	51	29/11	Greifswalder Straße 11	
Erfurt-Mitte	51	29/12	Oldenburger Straße 2	
Erfurt-Mitte	51	29/13	Emdener Straße	
Erfurt-Mitte	51	30/3	Rostocker Straße	städtisch
Erfurt-Mitte	51	30/4	Rostocker Straße	
Erfurt-Mitte	51	30/5	Rostocker Straße	städtisch
Erfurt-Mitte	51	30/6	Rostocker Straße 7	
Erfurt-Mitte	51	30/7	Rostocker Straße	städtisch
Erfurt-Mitte	51	30/8	Rostocker Straße 6	
Erfurt-Mitte	51	30/9	Rostocker Straße	städtisch
Erfurt-Mitte	51	30/10	Rostocker Straße 5	
Erfurt-Mitte	51	30/11	Rostocker Straße	städtisch
Erfurt-Mitte	51	30/12	Rostocker Straße 5	
Erfurt-Mitte	51	30/13	Greifswalder Straße	städtisch
Erfurt-Mitte	51	30/14	Greifswalder Straße 12	
Erfurt-Mitte	51	31/1	Greifswalder Straße 14	
Erfurt-Mitte	51	32/1	Schlachthofstraße	
Erfurt-Mitte	51	32/4	Schlachthofstraße	
Erfurt-Mitte	51	32/6	Schlachthofstraße	städtisch
Erfurt-Mitte	51	32/12	Oldenburger Straße 18	
Erfurt-Mitte	51	32/13	Greifswalder Straße 14	
Erfurt-Mitte	51	32/14	Oldenburger Straße 15	
Erfurt-Mitte	51	32/17	Oldenburger Straße	städtisch
Erfurt-Mitte	51	32/18	Oldenburger Straße 8	
Erfurt-Mitte	51	32/19	Rostocker Straße	
Erfurt-Mitte	51	32/20	Rostocker Straße	städtisch
Erfurt-Mitte	51	32/21	Rostocker Straße	
Erfurt-Mitte	51	32/22	Wilhelmshavener Straße	
Erfurt-Mitte	51	32/23	Greifswalder Straße 18	
Erfurt-Mitte	51	32/24	Schlachthofstraße	
Erfurt-Mitte	51	32/25	Schlachthofstraße 66	
Erfurt-Mitte	51	32/26	Schlachthofstraße 65	
Erfurt-Mitte	51	41/1	Bremer Straße 24	
Erfurt-Mitte	51	41/2	Bremer Straße 26	
Erfurt-Mitte	51	41/3	Bremer Straße 28	
Erfurt-Mitte	51	41/4	Schlachthofstraße 70	
Erfurt-Mitte	51	41/5	Schlachthofstraße 69	
Erfurt-Mitte	51	41/6	Schlachthofstraße	
Erfurt-Mitte	51	42/1	Bremer Straße	
Erfurt-Mitte	51	42/2	Bremer Straße	
Erfurt-Mitte	51	165/32	Wilhelmshavener Straße 2	
Erfurt-Mitte	51	166/32	Wilhelmshavener Straße 1	
Erfurt-Mitte	51	167/30	Greifswalder Straße 13	
Erfurt-Mitte	51	173/32	Greifswalder Straße 16	

<i>Gemarkung</i>	<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>	<i>Lage</i>	<i>Anmerkung</i>
Erfurt-Mitte	51	174/32	Greifswalder Straße 17	
Erfurt-Mitte	51	177/32	Oldenburger Straße 10	
Erfurt-Mitte	51	178/32	Oldenburger Straße 12	
Erfurt-Mitte	51	179/32	Oldenburger Straße 14	
Erfurt-Mitte	51	180/32	Oldenburger Straße 16	
Erfurt-Mitte	51	183/32	Helgoländer Weg 8	
Erfurt-Mitte	51	184/32	Helgoländer Weg 7	
Erfurt-Mitte	51	185/32	Helgoländer Weg 6	
Erfurt-Mitte	51	186/32	Helgoländer Weg 5	
Erfurt-Mitte	51	187/32	Helgoländer Weg 4	
Erfurt-Mitte	51	188/32	Helgoländer Weg 3	
Erfurt-Mitte	51	189/32	Helgoländer Weg 2	
Erfurt-Mitte	51	190/32	Helgoländer Weg 1	
Erfurt-Mitte	51	192/32	Greifswalder Straße 22	
Erfurt-Mitte	51	193/32	Greifswalder Straße 21	
Erfurt-Mitte	51	194/32	Greifswalder Straße 20	
Erfurt-Mitte	51	195/32	Greifswalder Straße 19	
Erfurt-Mitte	51	199/32	Helgoländer Weg	städtisch
Erfurt-Mitte	51	200/32	Wilhelmshavener Straße	städtisch
Erfurt-Mitte	51	205/32	Schlachthofstraße 59	
Erfurt-Mitte	51	206/32	Schlachthofstraße 60	
Erfurt-Mitte	51	207/32	Schlachthofstraße 61	
Erfurt-Mitte	51	256/32	Oldenburger Straße 9	
Erfurt-Mitte	51	257/32	Oldenburger Straße 11	
Erfurt-Mitte	51	258/32	Oldenburger Straße 13	
Erfurt-Mitte	51	260/32	Oldenburger Straße 17	
Erfurt-Mitte	51	261/32	Oldenburger Straße 21	
Erfurt-Mitte	51	262/32	Oldenburger Straße 23	
Erfurt-Mitte	51	263/32	Oldenburger Straße 19	
Erfurt-Mitte	51	264/32	Wilhelmshavener Straße 3	
Erfurt-Mitte	51	265/32	Wilhelmshavener Straße 4	
Erfurt-Mitte	51	314/32	Oldenburger Straße 7	

Anlage 1 zur Kita-Entgeltordnung
ab 01.01.2016

Verpflegungsentgelte für Kindertageseinrichtungen in
Trägerschaft der Landeshauptstadt Erfurt

Einrichtungen mit eigener Kochküche

	ab 01.01.2016		Inhaber des Erfurter Sozialausweises *	
	Monatsvorauszahlung	Tagessatz	Monatsvorauszahlung	Tagessatz
Vollverpflegung	85,00 EUR	5,00 EUR	17,00 EUR	1,00 EUR
Halbtagsverpflegung	76,00 EUR	4,50 EUR	17,00 EUR	1,00 EUR
Mittag und Getränke	68,00 EUR	4,00 EUR	17,00 EUR	1,00 EUR

	ab 01.09.2016		Inhaber des Erfurter Sozialausweises *	
	Monatsvorauszahlung	Tagessatz	Monatsvorauszahlung	Tagessatz
Vollverpflegung	98,00 EUR	5,76 EUR	17,00 EUR	1,00 EUR
Halbtagsverpflegung	88,00 EUR	5,18 EUR	17,00 EUR	1,00 EUR
Mittag und Getränke	78,00 EUR	4,61 EUR	17,00 EUR	1,00 EUR

	ab 01.09.2017		Inhaber des Erfurter Sozialausweises *	
	Monatsvorauszahlung	Tagessatz	Monatsvorauszahlung	Tagessatz
Vollverpflegung	99,00 EUR	5,81 EUR	17,00 EUR	1,00 EUR
Halbtagsverpflegung	89,00 EUR	5,23 EUR	17,00 EUR	1,00 EUR
Mittag und Getränke	79,00 EUR	4,65 EUR	17,00 EUR	1,00 EUR

Einrichtungen mit Verpflegung durch Dritte

	ab 01.01.2016		Inhaber des Erfurter Sozialausweises *	
	Monatsvorauszahlung	Tagessatz	Monatsvorauszahlung	Tagessatz
Halbtagsverpflegung**	79,00 €	4,63 €	17,00 EUR	1,00 EUR
Mittag und Getränke	70,00 €	4,14 €	17,00 EUR	1,00 EUR

	ab 01.09.2016		Inhaber des Erfurter Sozialausweises *	
	Monatsvorauszahlung	Tagessatz	Monatsvorauszahlung	Tagessatz
Halbtagsverpflegung**	90,00 €	5,33 €	17,00 EUR	1,00 EUR
Mittag und Getränke	81,00 €	4,76 €	17,00 EUR	1,00 EUR

	ab 01.09.2017		Inhaber des Erfurter Sozialausweises *	
	Monatsvorauszahlung	Tagessatz	Monatsvorauszahlung	Tagessatz
Halbtagsverpflegung**	91,00 €	5,38 €	17,00 EUR	1,00 EUR
Mittag und Getränke	82,00 €	4,81 €	17,00 EUR	1,00 EUR

* Zur Inanspruchnahme des ermäßigten Verpflegungsentgeltes ist im Amt für Soziales und Gesundheit ein Antrag auf teilweise Übernahme des Entgeltes zu stellen.

** Kita Linderbach

1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in der Landeshauptstadt Erfurt (Straßenreinigungsgebührensatzung - StrReiGebEF)

Aufgrund der §§ 19, 20 und 21 Abs. 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, S. 154), des § 49 Abs. 5 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) vom 07.05.1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27. Februar 2014 (GVBl. S. 45, S. 46), der §§ 2, 10 und 12 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82), und der Satzung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen und über die Sicherung der Gehwege im Winter in der Landeshauptstadt Erfurt (StrReiEF), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in der Sitzung vom 23.11.2011 (Beschluss Nr. 2113/11), zuletzt geändert durch die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in der Landeshauptstadt Erfurt (Straßenreinigungsgebührensatzung – StrReiGebEF) in der Sitzung vom 16.12.2015 (Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2248/15) beschlossen:

Artikel 1

§ 2 Gebührenschuldner

- aus Abs. 3 (alt) wird Abs. 4 (neu)
- aus Abs. 4 (alt) wird Abs. 3 (neu) und erhält folgende Fassung:
 - (3) Bei Wohnungs- oder Teileigentum kann der Gebührenbescheid dem Verwalter bekannt gegeben werden (vgl. § 27 Abs.1 Nr.4 WEG).

Artikel 2

§ 3 Gebührenmaßstab

- Abs. 2 wird geändert und erhält folgende Fassung:
 - (2) Bei einem Grundstück, das nicht unmittelbar, sondern z. B. über einen bzw. mehrere Privatweg/-e oder ein bzw. mehrere Vorderliegergrundstück/-e an die erschließende Straße angeschlossen ist (Hinterliegergrundstück), sind die Längen der Grundstücksseiten maßgeblich, die der erschließenden Straße zugewandt sind.
- Abs. 5 wird geändert und erhält folgende Fassung:
 - (5) Bei einem mehrfach erschlossenen Grundstück sind alle Frontlängen der Grundstücksseiten, die an die erschließenden Straßen angrenzen und / oder zugewandt sind, maßgeblich.

Artikel 3

§ 4 Gebührensatz

(1) Die Straßenreinigungsgebührensätze betragen pro Kalenderjahr:

Reinigungsklasse	Gebührensatz in EUR / Frontmeter
S I	68,40
S III	10,47
ES III	3,58
ES IV	1,79

Artikel 4

§ 5 Entstehung und Ende der Gebührenschuld

- Abs. 1 wird geändert und erhält folgende Fassung:

- (1) Erhebungszeitraum für die Straßenreinigungsgebühr ist das Kalenderjahr. Die Gebührenschuld entsteht mit Beginn des Monats, der auf den Anschluss an die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung folgt, für den Rest des laufenden Kalenderjahres, im Übrigen zu Beginn des Kalenderjahres.

- Abs. 5 wird geändert und erhält folgende Fassung:

- (5) Wechselt der Gebührenschuldner nach § 2 Abs. 2 Satz 1, wird die Änderung der Gebührenschuld mit Beginn des auf die Grundbuchänderung (1. Abteilung des Grundbuches) folgenden Monats wirksam. Für Fälle des § 2 Abs. 2 Satz 2 tritt an die Stelle der Grundbuchänderung der Nachweis über den Besitzerwechsel.

Artikel 5

§ 8 Anzeige- und Auskunftspflicht

- Abs. 1 wird geändert und erhält folgende Fassung:

- (1) Die Gebührenschuldner sind verpflichtet, alle Veränderungen der Verhältnisse, die für die Gebührenerhebung von Bedeutung sein könnten, unverzüglich schriftlich dem Tiefbau- und Verkehrsamt mitzuteilen. Darüber hinaus hat der Gebührenschuldner auf Verlangen nähere Auskünfte zu erteilen und zu dulden, dass Beauftragte der Landeshauptstadt Erfurt das Grundstück betreten, um Tatsachen, welche die Gebührenschuld begründen, festzustellen oder zu überprüfen.

- Abs. 2 wird geändert und erhält folgende Fassung:

- (2) Bei einem Wechsel des Gebührenschuldners sind sowohl der bisherige als auch der neue Gebührenschuldner zur Anzeige verpflichtet (siehe § 5 Abs. 4 und 5 StrReiGebEF). Kommen die Gebührenschuldner ihrer Anzeigepflicht nicht nach, besteht kein Anspruch auf rückwirkende Berücksichtigung der Änderung.

Artikel 6

Diese 1. Änderungssatzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in der Landeshauptstadt Erfurt tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Stadtverwaltung Erfurt
Tiefbau- u. Verkehrsamt
Straßenreinigung

**Öffentliche Straßenreinigung
Gebührenkalkulation
2016 bis 2019**

Anlage 4
Seite 1
Erfurt, 5.11.2015

Formblatt zum Kalkulationsschema *

	Aufwandspositionen		Grundlagen	Basisjahre 2012 - 2015	1. Jahr 2016	2. Jahr 2017	3. Jahr 2018	4. Jahr 2019	Mittelwert 2016 - 2019
1.	Verwaltungsaufwand der Stadt	EUR	Personal- und Sachkosten der beteiligten Ämter (gem. Personalkosten des Personalamtes mit Stand 02/2015 und KGSt-Bericht)	204.693	302.368	302.368	302.368	302.368	302.368
2.	Entgelt für den beauftragten Dritten (Netto)	EUR	gepr. Entgelte der SWE Stadtwirtschaft GmbH	1.487.862	1.888.900	1.931.928	1.978.102	2.020.480	1.954.853
	davon für Fahrbahnen (23.715 km)	EUR	gepr. Entgelte der SWE Stadtwirtschaft GmbH	661.468	910.921	920.539	936.314	953.344	930.280
	davon ruhender Verkehr (827 km)	EUR	gepr. Entgelte der SWE Stadtwirtschaft GmbH	300.083	304.010	314.848	322.719	330.746	318.081
	davon für Gehwege (8.613 km)	EUR	gepr. Entgelte der SWE Stadtwirtschaft GmbH	526.311	673.969	696.541	719.069	736.390	706.492
3.	Entgelt für den beauftragten Dritten (Brutto)	EUR		1.770.555	2.247.791	2.298.994	2.353.941	2.404.371	2.326.274
4.	Gesamtkosten	EUR		1.975.248	2.550.159	2.601.362	2.656.309	2.706.739	2.628.642
5.	abzüglich Kosten für Brücken/Unterführ./öffentl. PP	EUR		34.620	55.679	56.844	58.119	59.337	57.495
6.	abzüglich Kosten für öffentliche Grünanlagen/Parks	EUR		55.666	80.860	82.491	84.291	86.041	83.421
7.	abzüglich Kosten für außerh. geschl. Ortslage/k.Widmung	EUR		12.248	22.819	23.207	23.655	24.126	23.452
8.	gebührenfähige Gesamtkosten ohne Pos. 5 bis 7	EUR		1.872.714	2.390.801	2.438.820	2.490.244	2.537.235	2.464.275
9.	Abzug Allgemeininteresse (> 25%)	EUR		468.179	597.700	609.705	622.561	634.309	616.069
10.	ansetzbare Gesamtkosten (< 75 %)	EUR		1.404.536	1.793.101	1.829.115	1.867.683	1.902.926	1.848.206
11.	Frontmeter (normiert)	m		407.132	424.001	424.001	424.001	424.001	424.001
12.	Gebührensatz (EUR/Frontmeter)	EUR		3,4498	4,2290	4,3139	4,4049	4,4880	4,3590
13.	mittlerer Gebührensatz (EUR/Frontmeter)	EUR		3,44					4,35
14.	Gebühreneinnahmen	EUR	(auf der Basis der normierten Frontmeter)	1.400.534	1.793.101	1.829.115	1.867.683	1.902.926	1.844.404
15.	Kostendeckungsgrad	(%)		74,79	75,00	75,00	75,00	75,00	74,85
16.	Gebühreneinnahmen	EUR	(auf der Basis des Satzungsentwurfes)	1.372.935	1.808.360	1.808.360	1.808.360	1.808.360	1.808.360
17.	Kostendeckungsgrad	(%)		73,31	75,64	74,15	72,62	71,27	73,38

(* Nur direkt mit der Leistung in Zusammenhang stehende Kosten sind anzusetzen. Amtsspezifische Besonderheiten finden keine Berücksichtigung und sind entsprechend in der jeweiligen Kalkulation gesondert kenntlich gemacht.)

**Öffentlichen Straßenreinigung
Gebührenkalkulation
2016 bis 2019
Anteil Fahrbahnreinigung**

Formblatt zum Kalkulationsschema *

	Aufwandspositionen		Grundlagen	Basisjahre 2012 - 2015	1. Jahr 2016	2. Jahr 2017	3. Jahr 2018	4. Jahr 2019	Mittelwert 2016 - 2019
1.	Verwaltungsaufwand der Stadt	EUR	Personal- und Sachkosten der beteiligten Ämter (gem. Personalkosten des Personalamtes mit Stand 02/2015 und KGSt-Bericht)	132.293	193.092	193.092	193.092	193.092	193.092
2.	Entgelt für den beauftragten Dritten (Netto)	EUR	gepr. Entgelte der SWE Stadtwirtschaft GmbH	961.551	1.214.931	1.235.387	1.259.033	1.284.090	1.248.360
	davon für Fahrbahnen (23.715 km)	EUR	gepr. Entgelte der SWE Stadtwirtschaft GmbH	661.468	910.921	920.539	936.314	953.344	930.280
	davon ruhender Verkehr (827 km)	EUR	gepr. Entgelte der SWE Stadtwirtschaft GmbH	300.083	304.010	314.848	322.719	330.746	318.081
	davon für Gehwege (8.613 km)	EUR	gepr. Entgelte der SWE Stadtwirtschaft GmbH	0	0	0	0	0	0
3.	Entgelt für den beauftragten Dritten (Brutto)	EUR		1.144.245	1.445.768	1.470.111	1.498.249	1.528.067	1.485.549
4.	Gesamtkosten	EUR		1.276.538	1.638.860	1.663.203	1.691.341	1.721.159	1.678.641
5.	abzüglich Kosten für Brücken/Unterführ./öffentl. PP	EUR		22.702	33.416	33.979	34.629	35.318	34.336
6.	abzüglich Kosten für öffentliche Grünanlagen/Parks	EUR		43.039	64.661	65.750	67.009	68.342	66.441
7.	abzüglich Kosten für außerhalb geschl. Ortslage	EUR		12.248	22.579	22.959	23.398	23.864	23.200
8.	gebührenfähige Gesamtkosten ohne Pos. 5 bis 7	EUR		1.198.549	1.518.204	1.540.515	1.566.305	1.593.635	1.554.665
9.	Abzug Allgemeininteresse (> 25%)	EUR		299.637	379.551	385.129	391.576	398.409	388.666
11.	ansetzbare Gesamtkosten (< 75 %)	EUR		898.912	1.138.653	1.155.386	1.174.729	1.195.226	1.165.999
12.	Frontmeter (normiert)	m		312.259	325.037	325.037	325.037	325.037	325.037
13.	Gebührensatz (EUR/Frontmeter)	EUR		2,8787	3,5031	3,5546	3,6141	3,6772	3,5873
14.	mittlerer Gebührensatz (EUR/Frontmeter)	EUR		2,87					3,58
15.	Gebühreneinnahmen	EUR	(auf der Basis der normierten Frontmeter)	896.183	1.138.653	1.155.386	1.174.729	1.195.226	1.163.632
16.	Kostendeckungsgrad	(%)		74,77	75,00	75,00	75,00	75,00	74,85

(* Nur direkt mit der Leistung in Zusammenhang stehende Kosten sind anzusetzen. Amtsspezifische Besonderheiten finden keine Berücksichtigung und sind entsprechend in der jeweiligen Kalkulation gesondert kenntlich gemacht.)

Öffentliche Straßenreinigung
Gebührenkalkulation
2016 bis 2019
Anteil Gehwegreinigung

Formblatt zum Kalkulationsschema *

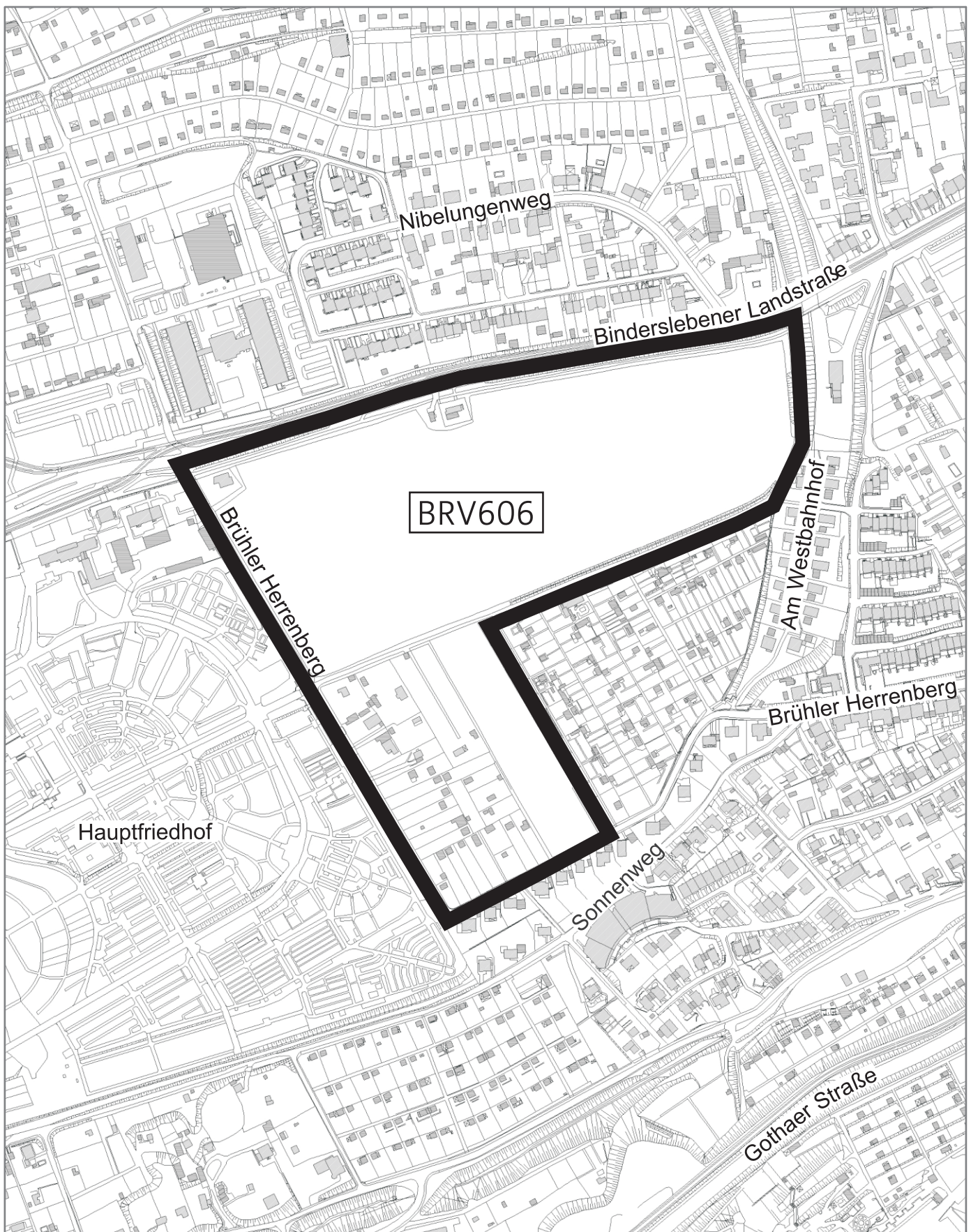
	Aufwandspositionen		Grundlagen	Basisjahre 2012 - 2015	1. Jahr 2016	2. Jahr 2017	3. Jahr 2018	4. Jahr 2019	Mittelwert 2016 - 2019
1.	Verwaltungsaufwand der Stadt	EUR	Personal- und Sachkosten der beteiligten Ämter (gem. Personalkosten des Personalamtes mit Stand 02/2015 und KGSt-Bericht)	72.400	109.276	109.276	109.276	109.276	109.276
2.	Entgelt für den beauftragten Dritten (Netto)	EUR	gepr. Entgelte der SWE Stadtwirtschaft GmbH	526.311	673.969	696.541	719.069	736.390	706.492
	davon für Fahrbahnen (23.715 km)	EUR	gepr. Entgelte der SWE Stadtwirtschaft GmbH	0	0	0	0	0	0
	davon ruhender Verkehr (827 km)	EUR	gepr. Entgelte der SWE Stadtwirtschaft GmbH	0	0	0	0	0	0
	davon für Gehwege (8.613 km)	EUR	gepr. Entgelte der SWE Stadtwirtschaft GmbH	526.311	673.969	696.541	719.069	736.390	706.492
3.	Entgelt für den beauftragten Dritten (Brutto)	EUR		626.310	802.023	828.884	855.692	876.304	840.726
4.	Gesamtkosten	EUR		698.710	911.299	938.160	964.968	985.580	950.002
5.	abzüglich Kosten für Brücken/Unterführ./öffentl. PP	EUR		11.919	22.263	22.866	23.490	24.019	23.160
6.	abzüglich Kosten für öffentliche Grünanlagen/Parks	EUR		12.626	16.199	16.741	17.283	17.699	16.981
7.	abzüglich Kosten für außerhalb geschl. Ortslage	EUR		0	240	248	257	262	252
8.	gebührenfähige Gesamtkosten ohne Pos. 5 bis 7	EUR		674.165	872.597	898.305	923.938	943.600	909.610
9.	Abzug Allgemeininteresse (> 25%)	EUR		168.541	218.149	224.576	230.985	235.900	227.403
11.	ansetzbare Gesamtkosten (< 75 %)	EUR		505.623	654.448	673.729	692.954	707.700	682.208
12.	Frontmeter (normiert)	m		94.874	98.964	98.964	98.964	98.964	98.964
13.	Gebührensatz (EUR/Frontmeter)	EUR		5,3294	6,6130	6,8078	7,0021	7,1511	6,8935
14.	mittlerer Gebührensatz (EUR/Frontmeter)	EUR		5,32					6,89
15.	Gebühreneinnahmen	EUR	(auf der Basis der normierten Frontmeter)	504.730	654.448	673.729	692.954	707.700	681.862
16.	Kostendeckungsgrad	(%)		74,87	75,00	75,00	75,00	75,00	74,96

(* Nur direkt mit der Leistung in Zusammenhang stehende Kosten sind anzusetzen. Amtsspezifische Besonderheiten finden keine Berücksichtigung und sind entsprechend in der jeweiligen Kalkulation gesondert kenntlich gemacht.)

Finanzielle Auswirkungen im Haushalt	Gebührensatz 2008 bis 2011	Gebührensatz 2012 bis 2015	Gebührensatz 2016 bis 2019		Frontmeter	Gebühren
	EUR	EUR	EUR		m	EUR
1. Einnahmen über Gebühren						
1.1 für Allgemeininteresse bei allen Reinigungsklassen > 25 %						
Gebührensatz für Reinigungsklasse ES IV	1,78	1,43	1,79		74.640	133.606
Gebührensatz für Reinigungsklasse ES III	3,57	2,87	3,58		188.753	675.736
Gebührensatz für Reinigungsklasse S III	9,54	8,19	10,47		45.806	479.589
Gebührensatz für Reinigungsklasse S I*	entfällt	57,33	73,29		7.594	556.564
ges.					316.793	1.845.494
mittlerer Gebührensatz normiert (Anlage 4, Seite 1)	4,16	3,44	4,35		424.001	1.844.404
1.2 für Allgemeininteresse bei Reinkl. ES III u. SIII >25 %, S I > 30 %						
Gebührensatz für Reinigungsklasse ES IV	1,78	1,43	1,79		74.640	133.606
Gebührensatz für Reinigungsklasse ES III	3,57	2,87	3,58		188.753	675.736
Gebührensatz für Reinigungsklasse S III	9,64	8,19	10,47		45.806	479.589
Gebührensatz für Reinigungsklasse S I *	entfällt	53,50	68,40		7.594	519.430
ges.					316.793	1.808.360
zusätzlicher HH-Bedarf, neben Allgemeininteresse mit 25%						37.135
1.3 für Allgemeininteresse bei Reinkl. ES III u. SIII >25 %, S I > 40 %						
Gebührensatz für Reinigungsklasse ES IV	1,78	1,43	1,79		74.640	133.606
Gebührensatz für Reinigungsklasse ES III	3,57	2,87	3,58		188.753	675.736
Gebührensatz für Reinigungsklasse S III	9,64	8,19	10,47		45.806	479.589
Gebührensatz für Reinigungsklasse S I*	entfällt	45,86	58,63		7.594	445.236
ges.					316.793	1.734.166
zusätzlicher HH-Bedarf, neben Allgemeininteresse mit 25%						111.328
1.2 für Allgemeininteresse bei Reinkl. ES III u. SIII >25 %, S I > 50 %						
Gebührensatz für Reinigungsklasse ES IV	1,78	1,43	1,79		74.640	133.606
Gebührensatz für Reinigungsklasse ES III	3,57	2,87	3,58		188.753	675.736
Gebührensatz für Reinigungsklasse S III	9,64	8,19	10,47		45.806	479.589
Gebührensatz für Reinigungsklasse S I*	entfällt	38,22	48,86		7.594	371.043
ges.					316.793	1.659.973
zusätzlicher HH-Bedarf, neben Allgemeininteresse mit 25%						185.521

* Die Reinigungsklasse S I der letzten 2 Kalkulationsperioden ist nicht direkt mit der Kalkulationsperiode 2008 bis 2011 vergleichbar, da eine Erhöhung in der Reinigungshäufigkeit von **werktätlich** auf **täglich** erfolgte (siehe Beschluss StrReiEF vom 7.09.2011).

Finanzielle Auswirkungen im Haushalt	Mittelwert 2012 - 2015	2016	2017	2018	2019	2016 - 2019	Mittelwert 2016 - 2019
2. Ausgaben							
2.1 Ausgaben (gebührenrelevante Kosten)	1.975.248	2.628.642	2.628.642	2.628.642	2.628.642	10.514.568	2.628.642
2.1.1 Entgelt für SWE Stadtwirtschaft GmbH							
HH.-Stelle 67500.62810	1.770.555	2.326.274	2.326.274	2.326.274	2.326.274	9.305.096	2.326.274
2.1.2 Ausgaben in der Stadtverwaltung							
Verwaltungsaufwand der Stadtverwaltung (Mittelwert)	203.300	296.999	296.999	296.999	296.999	1.187.996	296.999
HH.-Stelle 67500.65500 (Sachverständigenkosten - anteilig)	893	0	0	3.868	0	3.868	967
HH.-Stelle 67500.56200 (Weiterbildung Mittelwert - anteilig)	500	1.000	1.000	1.000	1.000	4.000	1.000
HH.-Stelle 67500. 52500 (amtsspez. Software - anteilig)	0	2.142	2.142	2.142	2.142	8.568	2.142
HH.-Stelle 60200.53011/55000/55010 (Leasing/Unterhaltung/Kfz-Steuern)	0	1.260	1.260	1.260	1.260	5.040	1.260
Gesamtkosten	204.693	301.401	301.401	305.269	301.401	1.209.472	302.368
3. Deckung der Kosten im Haushalt							
3.1 Einnahmen (auf Basis des Satzungsentwurfes)	1.372.935	1.808.360	1.808.360	1.808.360	1.808.360	7.233.440	1.808.360
3.2 Differenz (2.1 abzüglich 3.1)	602.313	820.282	820.282	820.282	820.282	3.281.128	820.282
3.2.1 Differenz (2.1.1 abzüglich 3.1)	397.620	517.914	517.914	517.914	517.914	2.071.656	517.914
4.2 Ausgaben (nicht gebührenrelevante Kosten)	769.031	983.993	978.507	978.507	982.407	3.923.414	980.854
4.2.1 Entgelt für SWE Stadtwirtschaft GmbH	759.031	966.793	966.793	966.793	966.793	3.867.172	966.793
HH.-Stelle 67500.62830 (Sonderleistungen)	713.472	851.135	851.135	851.135	851.135	3.404.540	851.135
- davon: nicht in die öffentl. Reinigung einbezogene Straßenabschnitte	424.848	561.350	561.350	561.350	561.350	2.245.400	561.350
- davon: zusätzliche Reinigung der Innenstadt (City-Cleaner)	205.853	232.557	232.557	232.557	232.557	930.228	232.557
- davon: Nassreinigung Bahnhofsarkaden / Eisenbahnunterführung	46.409	30.223	30.223	30.223	30.223	120.892	30.223
- davon: Tiefenreinigung Bahnhofsarkaden / Eisenbahnunterführung	36.362	27.005	27.005	27.005	27.005	108.020	27.005
HH.-Stelle 68000.62810 (Parkplatzreinigung)	45.559	115.658	115.658	115.658	115.658	462.632	115.658
4.2.2 Ausgaben Ersatzvornahme							
HH.-Stelle 67500.62840 (Ersatzvornahme)	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	40.000	10.000
4.2.3 Ausgaben in der Stadtverwaltung		7.200	1.714	1.714	5.614	16.242	4.061
HH.-Stelle 67500.65500 (Sachverständigenkosten - anteilig)		0	0	0	3.900	3.900	975
HH.-Stelle 67500.56200 (Weiterbildung - anteilig)		1.000	1.000	1.000	1.000	4.000	1.000
HH.-Stelle 67500. 52500 (amtsspez. Software - anteilig)		6.200	714	714	714	8.342	2.086



Bebauungsplan BRV606

“Klimagerechte Pilotsiedlung Marienhöhe“

Wirtschaftsplan 2016

Stadtwerke Erfurt GmbH

Stand 30.09.2015

- Erfolgsplan 2016
- Vermögens- und Stellenplan 2016
- Mittelfristiger Erfolgsplan
- Mittelfristiger Vermögens und Stellenplan
- Investitionsprogramm 2016 bis 2020

SWE Stadtwerke Erfurt GmbH

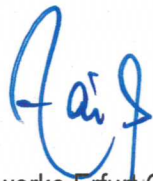
Wirtschaftsplan 2016

Stand: 30.09.2015

Inhaltsverzeichnis

1. Erfolgsplan 2016
2. Vermögens- und Stellenplan 2016
3. mittelfristiger Erfolgsplan
4. mittelfristiger Vermögens- und Stellenplan
5. Investitionsprogramm
6. Erläuterungen

bestätigt:

 2/10.

SWE Stadtwerke Erfurt GmbH
Geschäftsführer
Peter Zaiß

WIRTSCHAFTSPLAN 2016

1. ERFOLGSPLAN	Ist 2014 TEUR	Plan 2015 TEUR	Akt. Plan 2015	Plan 2016 TEUR
1. Umsatzerlöse	3.599,0	3.820,3		3.911,5
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	13,7	0,0		0,0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0		0,0
4. Sonstige betriebliche Erträge	4.155,1	4.032,9		4.170,0
davon Auflösung von Sonderposten	3,7	0,2		0,2
5. Materialaufwand	1,8	0,0		0,0
a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	1,8	0,0		0,0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,0	0,0		0,0
6. Personalaufwand	1.942,3	2.099,0		2.482,1
a) Löhne und Gehälter	1.618,0	1.773,3		1.997,8
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützungen	324,4	325,7		484,3
davon Altersversorgung	76,9	37,9		37,9
7. Abschreibungen	288,0	424,2		364,6
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	288,0	424,2		364,6
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, wenn diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0,0	0,0		0,0
davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB				
c) Sonderabschreibungen	0,0	0,0		0,0
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.782,1	7.817,2		7.694,8
davon Zuführungen zu Sonderposten	0,0	0,0		0,0
9. Erträge aus Beteiligungen	2.704,3	1.957,4		2.080,0
10. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	20.659,0	18.752,8		19.411,4
11. Nicht unteretzter Ergebnisverbesserungspfad	0,0	0,0		0,0
12. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0		0,0
13. Zinsen und ähnliche Erträge	457,5	460,6		521,0
davon Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,0	0,0		0,0
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen	12,4	0,0		0,0
15. Aufwendungen aus Verlustübernahme	15.144,2	13.641,8		14.528,0
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.070,2	1.945,1		1.752,4
davon Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen	118,5	89,0		64,9
17. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	4.347,5	3.096,7		3.272,1
18. Außerordentliche Erträge	0,0	0,0		0,0
19. Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0		0,0
20. Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0		0,0
21. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.195,4	1.583,9		1.677,4
22. Sonstige Steuern	7,9	7,9		7,9
23. Jahresgewinn/ Jahresverlust	2.144,3	1.504,9	0,0	1.586,8

2.1. Vermögensplan	Ist 2014 TEUR	Plan 2015 TEUR	Akt. Plan 2015 TEUR	Plan 2016 TEUR
A: Finanzierungsbedarf				
Tilgung von Krediten	7.719,6	7.719,6		6.369,6
Investitionen	163,5	10.603,7		10.707,7
Gesellschaftereinlage ega GmbH (BUGA 2021)	500,0	500,0		500,0
Gesellschafterdarlehen BUGA gGmbH (VoFi Durchführungshaushalt)				1.000,0
Gesellschafterdarlehen ega GmbH (Invest-Finanzierung 2016-2018)				5.000,0
Gesellschaftereinlage SWE EE GmbH (Erneuerbare Energien)	900,0	0,0		0,0
Ertrag aus Auflösung Sonderposten	3,7	0,2		0,2
Erhöhung des Umlaufvermögens/ Abbau kurzfristiger Verbindlichkeiten/ Rückstellungen	2.442,5	2.093,2		8.372,0
Auszahlung an Gesellschafter	703,0	1.012,4		1,9
Jahresfehlbetrag	0,0	0,0		0,0
Summe Finanzierungsbedarf	12.432,2	21.929,1	0,0	31.951,4

B: Deckungsmittel				
Abschreibungen	288,0	424,2		364,6
Erhöhung kurzfristiger Verbindlichkeiten/ Abbau des Umlaufvermögens	0,0	0,0		0,0
Aufnahme von Krediten gegenüber Kreditinstituten	10.000,0	20.000,0		30.000,0
Einzahlung Abgang Finanzanlagen	0,0	0,0		0,0
Jahresüberschuss*	2.144,3	1.504,9		1.586,8
Summe Deckungsmittel	12.432,2	21.929,1	0,0	31.951,4

2.2. STELLENPLAN	Ist 2014 VbE	Plan 2015 VbE	Akt. Plan 2015 VbE	Plan 2016 VbE
Angestellte	24,8	27,0		31,6
geringfügig Beschäftigte	0,0	0,0		0,0

Anmerkung:

Stand: 30.09.2015

MITTELFRISTIGER ERFOLGSPLAN

3. ERFOLGSPLAN	Plan 2015 TEUR	Plan 2016 TEUR	Plan 2017 TEUR	Plan 2018 TEUR	Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR
1. Umsatzerlöse	3.820,3	3.911,5	3.911,5	3.911,5	3.911,5	3.911,5
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Sonstige betriebliche Erträge	4.032,9	4.170,0	4.170,0	4.170,0	4.170,0	4.170,0
davon Auflösung von Sonderposten	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
5. Materialaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6. Personalaufwand	2.099,0	2.482,1	2.532,8	2.633,5	2.641,6	2.694,3
a) Löhne und Gehälter	1.773,3	1.997,8	2.066,5	2.138,4	2.197,0	2.241,6
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützungen	325,7	484,3	466,2	495,1	444,5	452,7
davon Altersversorgung	37,9	153,1	124,0	140,5	80,2	81,5
7. Abschreibungen	424,2	364,6	433,6	445,5	1.313,9	1.277,6
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	424,2	364,6	433,6	445,5	1.313,9	1.277,6
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, wenn diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
c) Sonderabschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.817,2	7.694,8	7.607,8	7.622,6	6.351,2	6.334,6
davon Zuführungen zu Sonderposten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9. Erträge aus Beteiligungen	1.957,4	2.080,0	2.100,0	2.100,0	2.100,0	2.100,0
10. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	18.752,8	19.411,4	20.355,4	18.190,8	16.332,5	16.733,4
11. Nicht unteretzter Ergebnisverbesserungspfad	0,0	0,0	0,0	1.865,5	2.646,7	2.458,9
12. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13. Zinsen und ähnliche Erträge	460,6	521,0	572,6	661,8	765,3	845,3
davon Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Aufwendungen aus Verlustübernahme	13.641,8	14.528,0	15.494,0	15.195,0	14.421,0	14.510,0
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.945,1	1.752,4	1.997,0	2.141,9	2.806,5	2.949,8
davon Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen	89,0	64,9	56,7	42,7	41,7	40,6
17. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.096,7	3.272,1	3.044,4	2.861,2	2.391,9	2.452,9
18. Außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19. Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
20. Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
21. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.583,9	1.677,4	1.449,2	1.353,3	884,0	945,0
22. Sonstige Steuern	7,9	7,9	7,9	7,9	7,9	7,9
23. Jahresgewinn/ Jahresverlust	1.504,9	1.586,8	1.587,3	1.500,0	1.500,0	1.500,0

4.1. Vermögensplan	Plan 2015 TEUR	Plan 2016 TEUR	Plan 2017 TEUR	Plan 2018 TEUR	Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR
A: Finanzierungsbedarf						
Tilgung von Krediten	7.719,6	6.369,6	4.769,6	6.944,6	7.644,6	6.452,9
Investitionen	10.603,7	10.707,7	350,0	250,0	18.750,0	250,0
Gesellschaftereinlage ega GmbH (BUGA 2021)	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0
Gesellschafterdarlehen BUGA gGmbH (Vorfinanzierung Durchführungshaushalt)		1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0
Gesellschafterdarlehen ega GmbH (Investitionsfinanzierung 2016-2018)		5.000,0	3.500,0	1.500,0	0,0	0,0
Ertrag aus Auflösung Sonderposten	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Erhöhung des Umlaufvermögens/ Abbau kurzfristiger Verbindlichkeiten/ Rückstellungen	2.093,2	8.372,0	1.866,4	0,0	419,2	0,0
Auszahlung an Gesellschafter	1.012,4	1,9	34,7	34,9	0,0	0,0
Jahresfehlbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe Finanzierungsbedarf	21.929,1	31.951,4	12.020,9	10.229,7	28.313,9	8.203,1

B: Deckungsmittel						
Abschreibungen	424,2	364,6	433,6	445,5	1.313,9	1.277,6
Erhöhung kurzfristiger Verbindlichkeiten/ Abbau des Umlaufvermögens	0,0	0,0	0,0	1.284,2	0,0	425,5
Aufnahme von Krediten gegenüber Kreditinstituten <i>davon Kreditaufnahme Kauf KDZ</i>	20.000,0	30.000,0	10.000,0	7.000,0	25.500,0 18.500,0	5.000,0 0,0
Jahresüberschuss	1.504,9	1.586,8	1.587,3	1.500,0	1.500,0	1.500,0
Summe Deckungsmittel	21.929,1	31.951,4	12.020,9	10.229,7	28.313,9	8.203,1

4.2. STELLENPLAN	Plan 2015 VbE	Plan 2016 VbE	Plan 2017 VbE	Plan 2018 VbE	Plan 2019 VbE	Plan 2020 VbE
Angestellte	27,0	31,6	30,6	31,6	30,6	30,6
geringfügig Beschäftigte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Anmerkung:

Stand: 30.09.2015

Mittelfristiger Investitionsplan

5. Investitionsplan	Gesamtkosten TEUR (2016-2020)	bisher finanziert TEUR	Plan 2015 TEUR	Akt. Plan 2015 TEUR	Plan 2016 TEUR	Plan 2017 TEUR	Plan 2018 TEUR	Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR
Art der Investitionen									
1. Erwerb und Ausbau von Beteiligungen (inkl. Grundstücksbereinigungen)	10.000,0		9.000,0		10.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Rückerwerb SWE Technische Service GmbH	0,0		1.000,0						
3. Gesellschaftereinlage ega GmbH (BUGA 2021)*	2.500,0		500,0		500,0	500,0	500,0	500,0	500,0
4. Gesellschafterdarlehen BUGA gGmbH (Vorfinanzierung Durchführungshaushalt)*	5.000,0				1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0
5. Gesellschafterdarlehen ega GmbH (Investitionsfinanzierung 2016-2018)*	10.000,0				5.000,0	3.500,0	1.500,0		
6. IT-Projekte	873,7		490,1		473,7	100,0	100,0	100,0	100,0
7. Erneuerung Geschäftsausstattung / Technische Ausrüstung / Gebäude	934,0		96,0		234,0	250,0	150,0	150,0	150,0
8. Erneuerung Parkhaus Rosa-Luxemburg-Straße	0,0		17,6						
9. Kauf Kommunales Dienstleistungszentrum (Bauteil A und B)	18.500,0							18.500,0	
Investitionen	47.807,7	0,0	11.103,7	0,0	17.207,7	5.350,0	3.250,0	20.250,0	1.750,0

* Da die Gesellschafterdarlehen als Finanzanlage für die jeweiligen Beteiligungen zu aktivieren sind, erfolgt ein Ausweis im Investitionsplan.

2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Erfurt für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 55 und 57 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, ber. S. 154), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in der Sitzung am 16.12.2015 (Beschluss zur Drucksache 2646/15) folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte 2. Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt, dadurch werden die Ansätze

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	auf nunmehr verändert
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	0	0	598.686.565	598.686.565
die Ausgaben	0	0	598.686.565	598.686.565
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	0	0	79.824.749	79.824.749
die Ausgaben	0	0	79.824.749	79.824.749

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von 13.600.000 EUR um 0 EUR erhöht und damit auf 13.600.000 EUR neu festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt wird von 21.510.211 EUR um 0 EUR erhöht und damit auf 21.510.211 EUR neu festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Theater Erfurt wird von 0 EUR um 0 EUR erhöht und damit auf 0 EUR neu festgesetzt.
4. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Thüringer Zoopark Erfurt wird von 0 EUR um 0 EUR erhöht und damit auf 0 EUR neu festgesetzt.

5. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb wird von 12.430.600 EUR um 0 EUR erhöht und damit auf 12.430.600 EUR neu festgesetzt.

§ 3

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird von 35.897.000 EUR um 0 EUR erhöht und damit auf 35.897.000 EUR neu festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt wird von 19.850.000 EUR um 0 EUR erhöht und damit auf 19.850.000 EUR neu festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Theater Erfurt wird von 0 EUR um 0 EUR erhöht und damit auf 0 EUR neu festgesetzt.
4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Thüringer Zoopark Erfurt wird von 300.000 EUR um 0 EUR erhöht und damit auf 300.000 EUR neu festgesetzt.
5. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb wird von 23.382.000 EUR um 0 EUR erhöht und damit auf 23.382.000 EUR neu festgesetzt.

§ 4¹

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird von 90.000.000 EUR um 0 EUR erhöht und damit auf 90.000.000 EUR neu festgesetzt.

¹ nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern sind wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 300 v. H. |
| | b) für die Grundstücke (B) | 490 v. H. |
| 2. | Gewerbesteuer | 470 v. H. |

gemäß Stadtratsbeschluss zur Drucksache 2150/11 vom 21.12.2011 - Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) der Landeshauptstadt Erfurt.

2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt wird von 1.000.000 EUR um 0 EUR erhöht und damit auf 1.000.000 EUR neu festgesetzt.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Theater Erfurt wird von 1.000.000 EUR um 0 EUR erhöht und damit auf 1.000.000 EUR neu festgesetzt
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Thüringer Zoopark Erfurt wird von 400.000 EUR um 0 EUR erhöht und damit auf 400.000 EUR neu festgesetzt.
5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb wird von 2.000.000 EUR um 0 EUR erhöht und damit auf 2.000.000 EUR neu festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

Erfurt,

Landeshauptstadt Erfurt

A. Bausewein
Oberbürgermeister

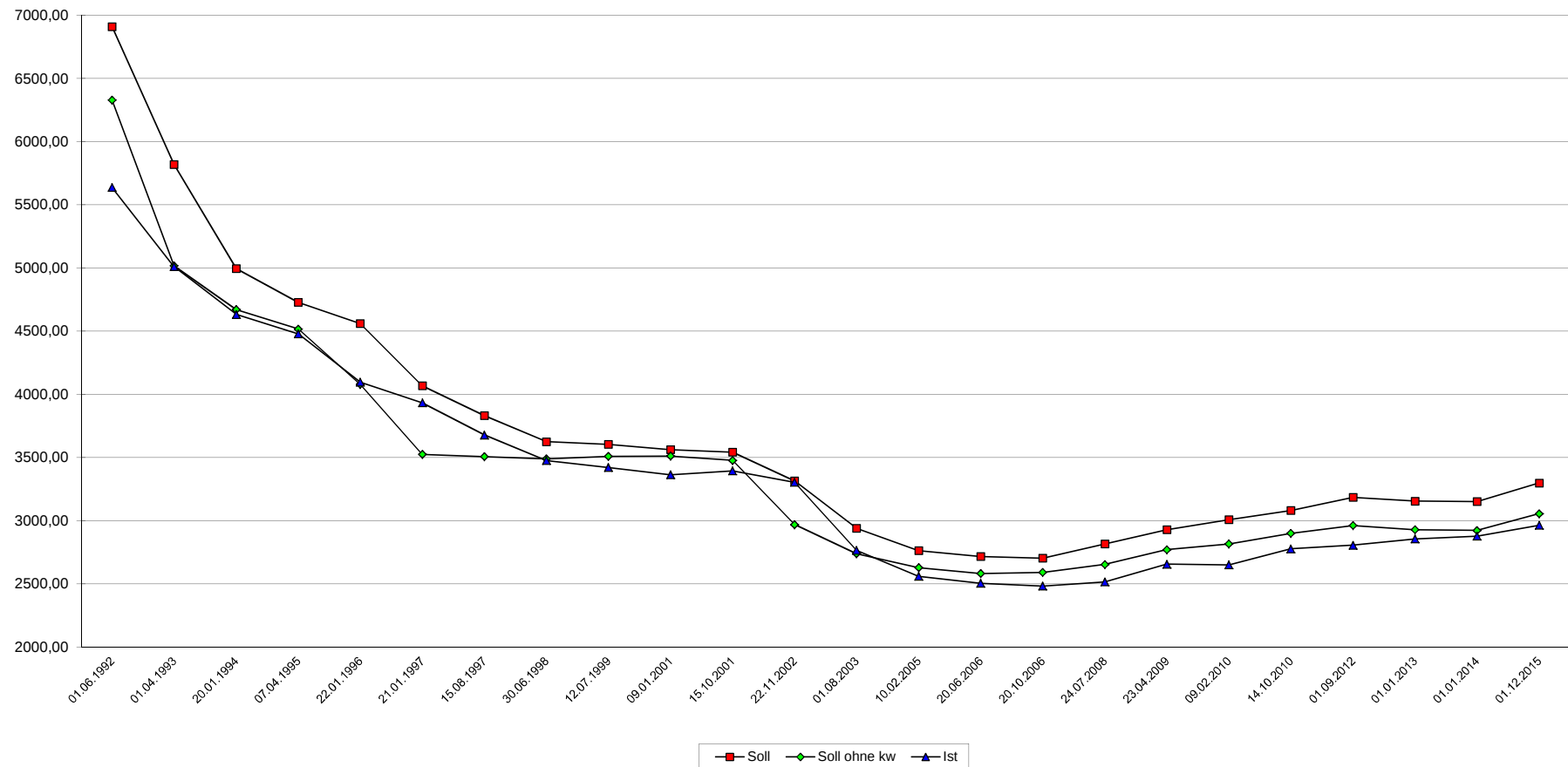
Stellenplan

2. Nachtragshaushalt 2015

Stand der Daten: 01.12.2015



Entwicklung Stellenplan Landeshauptstadt Erfurt



	HHPlan 92	HHPlan 93	HHPlan 94	HHPlan 95	HHPlan 96	HHPlan 97	HHPlan 98	HHPlan 99	HHPlan 00	HHPlan 01	HHPlan 02	HHPlan 03*	HHPlan 04	HHPlan 05	HHPlan 06**	HHPlan 07	HHPlan 08**	HHPlan 09**	HHPlan 10	HHPlan 11/12	HHPlan 12**	HHPlan 13	HHPlan 14	HHPlan 15**
Datum	01.06.1992	01.04.1993	20.01.1994	07.04.1995	22.01.1996	21.01.1997	15.08.1997	30.06.1998	12.07.1999	09.01.2001	15.10.2001	22.11.2002	01.08.2003	10.02.2005	20.06.2006	20.10.2006	24.07.2008	23.04.2009	09.02.2010	14.10.2010	01.09.2012	01.01.2013	01.01.2014	01.12.2015
Soll	6908,74	5818,89	4995,38	4727,88	4560,41	4067,45	3830,32	3624,66	3603,75	3561,31	3541,16	3313,52	2939,11	2761,72	2715,83	2702,07	2815,32	2928,51	3007,14	3080,50	3183,62	3154,34	3151,29	3297,66
Soll ohne kw	6328,07	5015,99	4669,29	4516,70	4078,30	3523,71	3506,21	3489,38	3509,06	3511,06	3476,76	2968,60	2737,66	2627,24	2580,41	2589,30	2652,69	2769,83	2814,53	2899,29	2961,44	2928,66	2922,31	3054,78
Ist	5638,01	5010,38	4631,73	4477,67	4096,16	3932,32	3677,61	3475,52	3420,25	3363,45	3394,49	3303,98	2765,13	2558,89	2504,28	2482,53	2515,11	2655,26	2649,27	2776,34	2805,32	2855,76	2877,50	2962,39
Einwohner	205.812	202.787	200.683	213.171	210.468	207.113	204.054	203.106	199.169	197.447	196.881	196.708	196.946	199.088	199.327	198.773	198.954	199.231	199.991	200.257	202.832	203.679	204.930	209.640
Soll/ 1000 EW	33,57	28,69	24,89	22,18	21,67	19,64	18,77	17,85	18,09	18,04	17,99	16,84	14,92	13,87	13,62	13,59	14,15	14,70	15,04	15,38	15,70	15,49	15,38	15,73
Ist / 1000 EW	27,39	24,71	23,08	21,01	19,46	18,99	18,02	17,11	17,17	17,03	17,24	16,80	14,04	12,85	12,56	12,49	12,64	13,33	13,25	13,86	13,83	14,02	14,04	14,13

Anmerkung: Ab 1.1.1995 wurde das durch die Gebietsreform übernommene Personal in den Stellenplan integriert

* incl. 153 kw-Stellen, Sammelvermerk gem. StR-Beschluss 042/2003 vom 26.02.2003

** 2006, 2008, 2009, 2012, 2015: Nachtragsstellenplan

Summe der Stellen (VbE-Soll) pro Amt

Stichtag: 01.12.2015

Nr.	Amt	Beamte	Beschäftigte	gesamt
	Bezeichnung	VbE-Soll	VbE-Soll	VbE-Soll
00	Oberbürgermeister	1,000	3,000	4,000
01	Dez. 1 Oberbürgermeister Innere Verwaltung und Ratsangelegenheiten	10,000	58,950	68,950
02	Dez. 2 Finanzen und Liegenschaften	2,000	1,000	3,000
03	Dez. 3 Bürgerservice und Sicherheit	1,000	2,000	3,000
04	Dez. 4 Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	2,000	2,000	4,000
05	Dez. 5 Soziales, Bildung und Kultur	1,000	3,000	4,000
06	Dez. 6 Wirtschaft und Umwelt	3,000	14,000	17,000
11	Personal- und Organisationsamt	56,000	109,000	165,000
14	Rechnungsprüfungsamt	4,000	10,000	14,000
20	Stadtkämmerei	11,000	49,000	60,000
21	Stadtkasse	11,000	74,000	85,000
23	Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung	10,000	243,250	253,250
30	Rechtsamt	10,000	9,750	19,750
31	Umwelt- und Naturschutzamt	5,000	52,000	57,000
32	Bürgeramt	122,000	145,250	267,250
37	Amt f. Brandschutz, Rettungsdienst u. Kat.-schutz	258,000	13,000	271,000
39	Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt	4,000	11,000	15,000
40	Amt für Bildung	8,000	434,405	442,405
41	Kulturdirektion	3,000	110,750	113,750
50	Amt für Soziales und Gesundheit	45,000	281,070	326,070
51	Jugendamt	23,000	427,770	450,770
60	Bauamt	9,000	52,055	61,055
61	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung	9,000	61,250	70,250
62	Amt für Geoinformation und Bodenordnung	10,000	18,000	28,000
66	Tiefbau- und Verkehrsamt	10,000	155,310	165,310
67	Garten- und Friedhofsamt	1,000	293,455	294,455
80	Amt für Wirtschaftsförderung	5,000	29,400	34,400
	Stadtverwaltung gesamt	634,000	2663,665	3297,665

Stellenplan Teil A: Beamte

01.12.2015

1

I. Gemeindeverwaltung		Beamte / Besoldungsgruppen																Beamte zusam- men	Zahl der Stellen nach dem Stellen- plan 2015-01	Zahl der am 30.06.14 tatsäch- lich besetz- ten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
Teil- haus- halt	Bezeichnung	Beamte auf Zeit			höherer Dienst				gehobener Dienst					mittlerer Dienst							
		B8	B6	B4	A16	A15	A14	A13hD	A13gD	A12	A11	A10	A9gD	A9mD	A8	A7	A6				
00000	Gemeindeorgane	1,000	1,000	4,000	2,000		0,000		3,000	1,000	0,000				3,000			15,000	15,000	16,000	ku-Verm: 1,000 VbE
01000	Rechngsprüfgsamt					1,000		1,000	0,000	2,000								4,000	4,000	3,875	
02000	Zentrale Dienste														1,000			1,000	1,000	1,000	
02010	Ortsteilbetreug/Ehrenamt					0,000								1,000				1,000	1,000	2,000	
02200	Pers.-u.Org.amt				1,000				1,000	4,000	1,000	3,000		3,000	4,000			17,000	17,000	15,475	
02201	Auszubildende														2,000	1,000		3,000	3,000	3,000	
02205	Beamte auf Probe							3,000					13,000				15,000	31,000	31,000	2,000	
02300	Rechtsamt				1,000		8,000								1,000			10,000	10,000	9,000	
03000	Stadtkämmerei										0,000				1,000			1,000	1,000	2,000	
03010	Beteiligungsmanag.										1,000							1,000	1,000	1,000	
03300	Stadtkasse						1,000					2,000		4,000	4,000		0,000	11,000	11,000	10,875	
03400	Kämm./ Abt.Steuern										2,000	2,000		2,000	2,000	1,000		9,000	9,000	8,850	
03500	Liegenschaftsverw.								1,000	0,000		1,000	1,000	1,000	1,000			5,000	5,000	5,900	
03700	Zentr. Verding.stelle										1,000							1,000	1,000	1,000	
05000	Standesamt				0,250				1,160		1,000	7,000			1,000			10,410	10,410	8,259	
05100	Statistik						1,000											1,000	1,000	1,000	
06000	Datenverarbeitung										1,000			1,000				2,000	2,000	2,000	
06100	Stadtarchiv						0,000											0,000	0,000	0,950	
08000	Personalrat										1,000				0,000		1,000	2,000	2,000	2,000	
08010	Arbsicherh.+Betriebsarzt											1,000						1,000	1,000	1,000	
11000	Öffentl.Ordnngsangel				0,250	0,250			0,520	0,500	5,000	10,000	1,000	2,000	14,000	21,000		54,520	59,520	52,286	
11100	Verkehrsangelegenh				0,250	0,350			0,160	1,500	3,000	1,000	1,000	1,000	1,000	9,000	17,000	35,260	35,260	37,234	ku-Verm: 1,000 VbE
11200	Einw.- u.Meldew.				0,250	0,400			1,160		3,000				15,000	2,000		21,810	21,810	25,384	
11400	Verkehrsrecht/-org.										1,000			3,000				4,000	4,000	4,000	
12100	Umwelt u. Natursch.							1,000			1,000	1,000						3,000	3,000	2,800	
12110	Umw./Natur.(komm.)							1,000			1,000							2,000	2,000	1,000	
13000	Brandschutz				1,000	1,000	1,000		1,800	5,400	18,400	9,800		47,700	92,000	49,000		227,100	227,100	185,200	kw-Verm: 3,000 VbE, ku-Verm: 0,700 VbE
14000	Katastrophenschutz								0,200	0,200	1,900	1,000		0,300				3,600	3,600	3,300	ku-Verm: 0,300 VbE
16000	Rettungsdienst									0,400	1,700	3,200		20,000	2,000			27,300	27,300	23,500	
20000	Schulverwaltg.				1,000				2,000					1,000	1,000			5,000	5,000	6,000	ku-Verm: 1,000 VbE
30010	Veranstaltg/Märkte															0,000		0,000	0,000	0,400	
35000	Volkshochschule												1,000			1,000	1,000	3,000	3,000	2,000	
36600	Denkmalpflege				0,170													0,170	0,170	0,170	
40000	Soziales u.Gesundh.				1,000		1,000		2,000	4,000	2,000	9,000			1,000			20,000	20,000	22,450	
40010	Wohngeldstelle									1,000				1,000				2,000	2,000	2,000	
40020	Ausbildungsförd.													2,000				2,000	2,000	2,000	

**Stellenplan
Teil A: Beamte**

01.12.2015

2

I. Gemeindeverwaltung		Beamte / Besoldungsgruppen																Beamte zusam- men	Zahl der Stellen nach dem Stellen- plan 2015-01	Zahl der am 30.06.14 tatsäch- lich besetz- ten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
Teil- haus- halt	Bezeichnung	Beamte auf Zeit			höherer Dienst				gehobener Dienst					mittlerer Dienst							
		B8	B6	B4	A16	A15	A14	A13hD	A13gD	A12	A11	A10	A9gD	A9mD	A8	A7	A6				
40500	Grundsicherung								1,000	5,000	3,000	2,000		3,000				14,000	14,000	17,625	
40600	Betreuungsstelle											3,000						3,000	3,000	3,000	
40700	Jugendamt				1,000		1,000		1,000		2,000	1,000	2,000	1,000	2,000			11,000	11,000	8,542	ku-Verm: 1,000 VbE
45710	Vormund/Famgericht									0,500	0,500	4,000						5,000	5,000	4,875	
48100	Vollzug UhVorschG									0,500	0,500	6,000						7,000	7,000	6,725	
50100	Abt.Gesundh. G.pflege				1,000	2,000									1,000			4,000	4,000	2,750	
50200	Vet/Lebensm.überw.					1,000	1,000					1,000	0,000		1,000			4,000	4,000	2,850	
58000	Gartenamt								1,000									1,000	1,000	1,000	
60000	Bauamt				0,500						2,000			0,000				2,500	2,500	3,350	
60100	Gebäudeverwaltung				0,000							4,000				1,000		5,000	5,000	4,750	
60200	Tiefbau- u. Verk.amt						0,000		1,000	1,000	2,000				1,000	1,000		6,000	6,000	7,950	
61010	Stadt- u. Reg.entw.				1,000	1,000		1,000	1,000	1,000		2,000		1,000		1,000		9,000	9,000	8,096	
61020	nachhalt. Stadtentw.							1,000										1,000	1,000	1,000	
61200	Geoinformation					0,600							2,000		1,000			3,600	3,600	3,925	
61210	Kataster u. Vermessung					0,100				1,000	1,000				0,000			2,100	2,100	2,290	
61300	Bauordnung				0,330		0,000		1,000	1,000		4,000						6,330	6,330	7,130	
61400	Bodenordnung					0,300		1,000		0,000	3,000				0,000			4,300	4,300	4,085	
73000	Marktwesen															0,000		0,000	0,000	1,700	
73100	Sondermärkte									1,000		1,000		1,000	1,000	0,000		3,000	3,000	4,900	
79100	Amt f. Wirtschaftsf.									2,000	1,000	0,000		2,000				5,000	5,000	4,000	kw-Verm: 1,000 VbE
Stellenplan 2015-12		1,000	1,000	4,000	12,000	8,000	14,000	9,000	20,000	32,000	62,000	78,000	22,000	97,000	153,000	87,000	34,000	634,000			kw-Verm: 4,000 VbE, ku-Verm: 5,000 VbE
Stellenplan 2015-01		1,000	1,000	4,000	12,000	8,000	14,000	9,000	20,000	33,000	62,000	79,000	22,000	97,000	156,000	87,000	34,000		639,000		
Stellenplan 30.06.2014		1,000	1,000	4,000	12,000	6,625	16,692	5,625	19,838	31,000	55,575	71,021	13,625	88,650	145,025	75,775	20,000			567,451	

Stellenplan Teil A: Beamte

01.12.2015

3

II. Sondervermögen		Beamte / Besoldungsgruppen																Beamte zusam- men	Zahl der Stellen nach dem Stellen- plan 2015-01	Zahl der am 30.06.14 tatsäch- lich besetz- ten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
Teil- haus- halt	Bezeichnung	Beamte auf Zeit			höherer Dienst			gehobener Dienst					mittlerer Dienst								
		B8	B6	B4	A16	A15	A14	A13hD	A13gD	A12	A11	A10	A9gD	A9mD	A8	A7	A6				
99999	Entwässerungsbetrieb					1,000					1,000							2,000	2,000	2,000	
Stellenplan 2015-12		0,000	0,000	0,000	0,000	1,000	0,000	0,000	0,000	0,000	1,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	2,000			
Stellenplan 2015-01		0,000	0,000	0,000	0,000	1,000	0,000	0,000	0,000	0,000	1,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000		2,000		
Stellenplan 30.06.2014		0,000	0,000	0,000	0,000	1,000	0,000	0,000	0,000	0,000	1,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000			2,000	

Stellenplan
Teil B1: Beschäftigte TVöD

01.12.2015

1

I. Gemeindeverwaltung		Beschäftigte nach TVöD																Beschäftigte TVöD zusammen	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2015-01	Zahl der am 30.06.14 tatsächlich besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
Teilhaushalt	Bezeichnung	E15	E14	E13	E12	E11	E10	E9	E8	E7	E6	E5	E4	E3	E2ü	E2	E1				
00000	Gemeindeorgane		3,000	1,000	6,000	2,000	1,000	5,000	8,000									26,000	26,000	20,000	ku-Verm: 5,000 VbE
01000	Rechngsprüfungsamt				1,000	8,000					1,000							10,000	10,000	8,000	
02000	Zentrale Dienste					1,000	0,000	3,000	5,000			4,000	2,000	2,000				17,000	17,000	16,950	ku-Verm: 1,000 VbE
02010	Ortsteilbetreug/Ehrenamt		1,000			0,000	2,000		9,000			1,000						13,000	13,000	10,850	kw-Verm: 1,000 VbE
02200	Pers.-u.Org.amt		2,000	2,000		6,000	4,000	12,000	10,000		1,000	2,000						39,000	39,000	37,800	kw-Verm: 1,000 VbE
02207	Gesundheitsmanag.				1,000				1,000			1,000						3,000	3,000	0,000	
02300	Rechtsamt				1,000			3,750	1,000		2,000	2,000						9,750	9,750	8,425	
02400	Presse-,Öffentl.,Prot.				1,000	1,000	3,000	5,000	3,000		7,000							20,000	20,000	18,450	ku-Verm: 1,000 VbE
02700	Gleichstellgsb.			1,000		1,000		1,000				0,500						3,500	3,500	3,500	
02710	Ausländerbeauftr.					1,000	1,000	0,750				0,500						3,250	3,250	2,500	kw-Verm: 0,750 VbE, ku-Verm: 1,000 VbE
03000	Stadtkämmerei	1,000	1,000		1,000	2,000	12,000	3,000			2,000							22,000	22,000	15,750	
03010	Beteiligungsmanag.		1,000		2,000	1,000	2,000				0,500							6,500	6,500	5,000	
03300	Stadtkasse				1,000	4,000	1,000	16,000	45,000		3,000	4,000						74,000	74,000	69,600	
03400	Kämm./ Abt.Steuern				1,000	1,000	1,000	4,000	10,000		3,000	2,000						22,000	22,000	18,600	ku-Verm: 1,000 VbE
03500	Liegenschaftsverw.		1,000		1,000	1,000	6,000	9,000	6,000		1,000	1,000						26,000	26,000	22,775	ku-Verm: 2,000 VbE
03700	Zentr. Verding.stelle					1,000	2,000				2,000							5,000	5,000	4,950	
05000	Standesamt						0,500	2,500	3,750		1,750	2,160						10,660	10,660	9,685	
05100	Statistik				1,000		1,000	3,000	2,000									7,000	7,000	6,950	
06000	Datenverarbeitung	1,000		2,000	2,000	20,000		3,000			3,000			5,000				36,000	36,000	33,600	
06100	Stadtarchiv		1,000	1,000		2,000		3,000	1,000		3,500	1,000		1,000				13,500	13,500	11,850	
08000	Personalrat					0,000	1,000	1,000	1,000			1,000						4,000	4,000	2,875	
08010	Arbsicherh.+Betriebsarzt	1,000				1,000						1,000						3,000	3,000	3,000	
11000	Öffentl.Ordngsangel			0,950		1,000	5,500	14,500	40,750		9,750	3,720						76,170	57,170	37,870	ku-Verm: 6,000 VbE
11100	Verkehrsangelegenh			0,050			0,500	1,500	6,750		18,750	2,560						30,110	30,110	26,860	
11200	Einw.- u.Meldew.						0,500	2,500	20,750		4,500	1,060						29,310	29,310	23,285	ku-Verm: 0,750 VbE, ku-Verm: 2,000 VbE
11400	Verkehrsrecht/-org.				0,800		1,000	2,000	2,750									6,550	6,550	5,550	
12100	Umwelt u. Natursch.	1,000		3,300	0,700	4,000	12,700	7,700	3,000		1,000	1,000						34,400	34,400	32,875	ku-Verm: 3,000 VbE
12110	Umw./Natur.(komm.)			1,400	0,300	1,000	3,300	1,300	1,000									8,300	8,300	7,975	
13000	Brandschutz					1,000		1,800	1,200	2,000	2,000	3,000			1,000			12,000	12,000	11,400	ku-Verm: 1,000 VbE
14000	Katastrophenschutz							0,200	0,800									1,000	1,000	1,000	
20000	Schulverwaltg.					7,000	3,000	10,500	13,000		1,000	1,000						35,500	35,500	37,000	ku-Verm: 1,000 VbE
20100	Gebäudeservice								2,000		9,000	36,750	2,000	19,000	34,500			103,250	103,250	100,325	ku-Verm: 1,250 VbE
21100	Grundschulen											21,000						21,000	20,250	17,600	
22500	Regelschulen								0,000			10,550						10,550	10,550	12,575	
23000	Staatliche Gymnasien											8,550						8,550	7,800	8,000	
23100	Gymn.7, Spezialsch.											0,656			1,000			1,656	1,656	1,606	

Stellenplan
Teil B1: Beschäftigte TVöD

01.12.2015

2

I. Gemeindeverwaltung		Beschäftigte nach TVöD																Beschäftigte TVöD zusam-men	Zahl der Stellen nach dem Stellen- plan 2015-01	Zahl der am 30.06.14 tatsäch- lich besetz- ten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
Teil- haus- halt	Bezeichnung	E15	E14	E13	E12	E11	E10	E9	E8	E7	E6	E5	E4	E3	E2ü	E2	E1				
23200	Gymn.7, Spez. Intern.							1,000				0,219			1,000			2,219	2,219	2,169	
24000	Staatl. Berufsschulen								6,000	1,000		16,200		1,000	0,750			24,950	25,700	23,463	
26000	Gemeinschaftsschulen											3,325						3,325	3,325	0,750	
27001	FZ 1								0,800			3,550		0,300	2,750			7,400	7,400	7,200	
27002	FZ 2								0,500	0,700		1,345		0,330	1,508			4,383	4,383	4,383	
27004	FZ Erfurt-Süd											0,750						0,750	0,750	0,750	
27005	FZ Erfurt-Nord											0,700						0,700	0,700	0,750	
27006	FZ Erfurt-Mitte											0,750						0,750	0,750	0,750	
27008	FZ (geistig.)											1,575						1,575	1,575	1,375	
27010	Wohnheime FZ								0,700	0,300		0,605		0,670	0,743			3,018	3,018	3,093	
28100	Gesamtschulen											3,950						3,950	3,950	3,500	
29520	Intern. f. Azubi							1,000										1,000	1,000	1,000	
29530	Schüler-/Sportfreiz.						0,000											0,000	0,000	0,500	
29540	Lernen v.Ort		0,000		0,000	0,000					0,000							0,000	0,000	5,250	
30000	Kulturdirektion	1,000	1,000	3,000		5,000	4,000	5,000	3,750		2,000							24,750	24,750	23,200	kw-Verm: 2,000 VbE
30010	Veranstaltg/Märkte				0,200		0,200		0,100		0,400	0,500						1,400	1,400	0,600	
30020	Haus Dacheröden							2,000			1,000		1,000					4,000	4,000	3,000	
31001	Leitung Kunstmuseen		1,000					1,000				2,000						4,000	4,000	4,000	ku-Verm: 2,000 VbE
31010	Angermuseum					4,000								1,000				5,000	5,000	5,000	
31020	Thür. Volkskundem.		1,000			1,000		1,000				2,000			1,000			6,000	6,000	5,750	ku-Verm: 1,000 VbE
31021	Volksk. Beratsst.			1,500														1,500	1,500	1,500	kw-Verm: 1,500 VbE
31030	Stadtmuseum		1,000			4,000		1,000	1,000			3,000			0,500			10,500	10,500	7,500	ku-Verm: 1,000 VbE
31033	Gedenk.Topf u. Söhne					1,000												1,000	1,000	1,000	
31040	Naturkundemuseum		1,000			2,000	1,000	1,500				2,000						7,500	7,500	7,500	ku-Verm: 1,000 VbE
31050	Schloß Molsdorf					1,000			1,000			2,000						4,000	4,000	2,950	
31060	Zentr. Restaurierungsw.			1,000		1,000		5,000		1,000	1,000	2,000						11,000	11,000	9,925	
32110	Kunsthalle					1,000			1,000									2,000	2,000	2,000	
32130	Künstlerwerkstätten							1,000						1,000				2,000	2,000	2,000	
32140	KiöR,FKK,außermuseal.K.					1,000			1,000									2,000	2,000	1,900	
32500	Alte Synagoge						1,000											1,000	1,000	1,000	
33300	Musikschule			1,000			3,000	22,630	2,000			1,000						29,630	29,630	28,564	
35000	Volkshochschule		1,000			4,000	1,000				2,000			1,000				9,000	9,000	7,450	kw-Verm: 2,000 VbE
35010	Schülerak/Malsch					2,000	1,500					1,000						4,500	4,500	1,500	
35200	Stadt-u. Regionalbibl.		1,000	1,000	1,000	1,000	12,000	13,750			11,000	19,000				0,500		60,250	60,250	57,300	ku-Verm: 1,000 VbE
35201	Landesfachst. Bibl.			1,000			1,000		1,000		1,000							4,000	4,000	3,000	
36600	Denkmalpflege			1,000	0,050	3,300		0,570	1,199		0,370	1,170						7,659	7,659	7,216	ku-Verm: 0,350 VbE
40000	Soziales u.Gesundh.			1,000			6,000	54,000	29,000		5,000	13,000						108,000	106,000	87,550	ku-Verm: 7,000 VbE
40010	Wohngeldstelle							2,000	15,000									17,000	17,000	17,225	ku-Verm: 2,000 VbE

Stellenplan
Teil B1: Beschäftigte TVöD

01.12.2015

3

Teilhaushalt	Bezeichnung	Beschäftigte nach TVöD																Beschäftigte TVöD zusammen	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2015-01	Zahl der am 30.06.14 tatsächlich besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
		E15	E14	E13	E12	E11	E10	E9	E8	E7	E6	E5	E4	E3	E2ü	E2	E1				
40020	Ausbildungsförd.							3,000										3,000	3,000	3,000	
40030	Versorgungsverw.						1,000	9,000			1,000							11,000	11,000	10,650	
40500	Grundsicherung					1,000	4,000	16,000	27,000			2,000						50,000	50,000	36,850	
40600	Betreuungsstelle						1,000	5,000										6,000	6,000	5,000	
40700	Jugendamt			1,000	2,000	2,000	2,000	13,500	13,875		1,000	5,000						40,375	37,875	31,050	kw-Verm: 2,500 VbE, ku-Verm: 1,000 VbE
43610	Einrichtg.f. Aussiedler/Ausländer						1,000						5,000					6,000	0,000	0,000	kw-Verm: 6,000 VbE
45150	Sonst. Jugendarbeit							1,000										1,000	1,000	1,800	kw-Verm: 1,000 VbE
45250	Kinder- u. Jugendsch.							1,000										1,000	1,000	1,000	
45310	Erziehg. in d. Familie							1,000										1,000	1,000	1,000	
45410	Kind. in Tageseinr.							2,000										2,000	2,000	2,000	ku-Verm: 2,000 VbE
45420	Kind. in Tagespfl.							1,000										1,000	1,000	0,950	
45500	Allg. Sozialer Dienst			1,000								3,000						4,000	4,000	3,000	
45710	Vormund/Famgericht							2,000										2,000	2,000	2,000	
46010	Jugendhäuser											1,000						1,000	1,000	1,000	
46400	Kindertageseinrichtg											7,200		5,600	18,240	0,500		31,540	31,540	29,675	kw-Verm: 1,130 VbE
46630	Jhilfez. ASTER								1,000									1,000	0,000	0,000	kw-Verm: 1,000 VbE
48100	Vollzug UhVorschG							4,000										4,000	4,000	3,675	
48210	öffentl. Arbeitsgelegenh.										0,000	0,000		0,000		0,000		0,000	0,000	20,300	
50100	Abt.Gesundh. G.pflege	7,750		1,000			3,000	2,000	8,000		4,000	9,500		1,000				36,250	36,250	41,370	ku-Verm: 2,000 VbE
50110	Abt.Gesundh. G.einrichtg	3,600		1,000							2,000							6,600	6,600	0,000	
50120	Abt.Gesundh. ärztL.BgA	0,400										2,820						3,220	3,220	0,000	
50200	Vet/Lebensm.überw.	1,000						1,000	8,000		1,000	0,000						11,000	11,000	11,500	
58000	Gartenamt	1,000	1,000		3,500	3,000	15,750	16,750	12,000	5,000	36,000	29,000	28,000	38,000	1,000	1,500		191,500	191,500	172,550	kw-Verm: 10,000 VbE, ku-Verm: 11,500 VbE
60000	Bauamt				0,750	1,500	2,000	0,500	3,188		0,500	0,500						8,938	8,938	7,688	ku-Verm: 1,250 VbE
60100	Gebäudeverwaltung	2,000	1,000	1,000	2,000	28,000	8,000	9,000	21,000	2,000	9,000	10,000	15,000					108,000	104,000	98,025	kw-Verm: 5,000 VbE, ku-Verm: 12,000 VbE
60200	Tiefbau- u. Verk.amt	1,000	3,000	7,000	5,200	31,750	2,810	15,000	9,000		5,000	8,000		1,000				88,760	88,760	81,960	ku-Verm: 1,000 VbE
61010	Stadt- u. Reg.entw.		1,000	6,000	16,750	12,750	9,000	1,000	3,000		5,750	6,000						61,250	60,250	53,925	ku-Verm: 3,000 VbE
61020	nachhalt. Stadtentw.				4,000						0,500	1,000						5,500	5,500	5,000	
61200	Geoinformation			1,000	1,000		6,000	1,000	1,500		1,500							12,000	12,000	10,175	ku-Verm: 1,000 VbE
61210	Kataster u. Vermessung								1,200		0,200							1,400	1,400	1,200	
61300	Bauordnung	1,000	1,000		4,200	12,630		7,930	3,239		2,130	2,330						34,459	33,459	30,403	ku-Verm: 1,150 VbE
61400	Bodenordnung				1,000	1,000	2,000		0,300		0,300							4,600	4,600	3,300	
62230	Wobauför. Marienhöhe		1,000															1,000	1,000	0,000	kw-Verm: 1,000 VbE
63400	Bauhof				1,000			3,000	10,000	5,000	10,000	10,000						39,000	39,000	36,000	
67000	Straßenbeleuchtung			1,000			1,000		3,000	4,000	4,000	3,000						16,000	16,000	15,800	

Stellenplan
Teil B1: Beschäftigte TVöD

01.12.2015

4

I. Gemeindeverwaltung		Beschäftigte nach TVöD																Beschäftigte TVöD zusammen	Zahl der Stellen nach dem Stellen- plan 2015-01	Zahl der am 30.06.14 tatsäch- lich besetz- ten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
Teil- haus- halt	Bezeichnung	E15	E14	E13	E12	E11	E10	E9	E8	E7	E6	E5	E4	E3	E2ü	E2	E1				
67500	Straßenreinigung					1,000		2,000	2,000									5,000	5,000	4,900	
69000	Wasserläufe/-bau				1,000		1,000		4,000	3,000	9,000							18,000	18,000	13,000	
72000	Abfallentsorgung			0,300		1,000		2,000	3,000		1,000							7,300	7,300	7,300	
73000	Marktwesen				0,050		0,100		1,050		1,700	0,300						3,200	3,200	1,350	
73100	Sondermärkte				0,750		0,700		0,850		2,900	1,200						6,400	6,400	2,050	
75000	Friedh/Bestattg				1,000		3,000	1,000	3,000		14,000	17,600	18,105	2,000	1,750			61,455	61,455	61,100	
75100	Bestattungsinstitut							1,000			2,000	1,000						4,000	4,000	4,000	
75200	Krematorium										2,000							2,000	2,000	2,000	
77010	Fuhrpark					0,000	1,000	1,000	1,000			1,000	4,000					8,000	8,000	8,000	
78000	Feld-,Landw-,Wirt.wege				0,500		1,000	2,000	2,000	1,000	2,000							8,500	8,500	6,250	
79100	Amt f. Wirtschaftsf.	1,000			1,000	7,000			0,000			1,000						10,000	10,000	8,575	ku-Verm: 1,000 VbE
79110	öffentl. gef. Arbeitsm.										2,500	3,150		12,850		0,900		19,400	19,400	0,000	kw-Verm: 19,400 VbE
88020	Gästehaus							1,000	1,000									2,000	2,000	2,000	
Stellenplan 2015-12		23,750	25,000	43,500	67,750	#####	#####	#####	#####	25,000	#####	#####	75,105	92,750	65,741	3,400	0,000	2.084,862			kw-Verm: 57,280 VbE, ku-Verm: 76,250 VbE
Stellenplan 2015-01		23,750	25,000	43,500	66,750	#####	#####	#####	#####	25,000	#####	#####	69,105	92,750	65,741	3,400	0,000		2.047,612		
Stellenplan 30.06.2014		20,825	17,500	42,100	54,626	#####	#####	#####	#####	22,000	#####	#####	64,600	81,075	61,414	2,775	0,000			1.840,965	

Stellenplan
Teil B1: Beschäftigte TVöD

01.12.2015

8

II. Sondervermögen		Beschäftigte nach TVöD																Beschäftigte TVöD zusammen	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan	Zahl der am 30.06.14 tatsächlich besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
Teilhaushalt	Bezeichnung	E15	E14	E13	E12	E11	E10	E9	E8	E7	E6	E5	E4	E3	E2ü	E2	E1				
99999	Thüringer Zoopark Erfurt	1,000		2,000		2,000	1,000	3,000	1,500	6,000	5,000	42,750	2,000			3,000		69,250	69,250	59,750	ku-Verm: 5,000 VbE
Stellenplan 2015-12		1,000	0,000	2,000	0,000	2,000	1,000	3,000	1,500	6,000	5,000	42,750	2,000	0,000	0,000	3,000	0,000	69,250			
Stellenplan 2015-01		1,000	0,000	2,000	0,000	2,000	1,000	3,000	1,500	6,000	5,000	42,750	2,000	0,000	0,000	3,000	0,000		69,250		
Stellenplan 30.06.2014		0,000	0,000	1,000	0,000	2,000	1,000	3,000	1,500	6,000	5,000	37,250	2,000	0,000	0,000	1,000	0,000			59,750	

Stellenplan
Teil B1: Beschäftigte TVöD

01.12.2015

9

II. Sondervermögen		Beschäftigte nach TVöD																Beschäftigte TVÖD zusammen 2015-12	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2015-01	Zahl der am 30.06.14 tatsächlich besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
Teilhaushalt	Bezeichnung	E15	E14	E13	E12	E11	E10	E9	E8	E7	E6	E5	E4	E3	E2ü	E2	E1				
99999	Entwässerungsbetrieb		3,000	2,000	2,000	10,000	7,000	18,000	21,000	24,000	37,000	8,500	5,000	1,000				138,500	138,500	130,175	kw-Verm: 2,000 VbE, ku-Verm: 2,000 VbE
Stellenplan 2015-12		0,000	3,000	2,000	2,000	10,000	7,000	18,000	21,000	24,000	37,000	8,500	5,000	1,000	0,000	0,000	0,000	138,500			
Stellenplan 2015-01		0,000	3,000	2,000	2,000	10,000	7,000	18,000	21,000	24,000	37,000	8,500	5,000	1,000	0,000	0,000	0,000		138,500		
Stellenplan 30.06.2014		0,000	3,000	1,000	2,000	10,000	6,000	13,750	19,750	24,000	36,550	8,125	5,000	1,000	0,000	0,000	0,000			130,175	

Stellenplan
Teil B1: Beschäftigte TVöD

01.12.2015

10

II. Sondervermögen		Beschäftigte nach TVöD																Beschäftigte TVöD zusammen 2015-12	Zahl der Stellen nach dem Stellen- plan 2015-01	Zahl der am 30.06.14 tatsäch- lich besetz- ten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
Teil- haus- halt	Bezeichnung	E15	E14	E13	E12	E11	E10	E9	E8	E7	E6	E5	E4	E3	E2ü	E2	E1				
99999	Erfurter Sportbetrieb	1,000		1,000	1,000	2,000	5,000	14,000	5,000	9,000	17,000	27,000	1,000	0,180	2,000			85,180	85,180	81,175	kw-Verm: 2,000 VbE, ku- Verm: 1,000 VbE
Stellenplan 2015-12		1,000	0,000	1,000	1,000	2,000	5,000	14,000	5,000	9,000	17,000	27,000	1,000	0,180	2,000	0,000	0,000	85,180			
Stellenplan 2015-01		1,000	0,000	1,000	1,000	2,000	5,000	14,000	5,000	9,000	17,000	27,000	1,000	0,180	2,000	0,000	0,000		85,180		
Stellenplan 30.06.2014		1,000	0,000	1,000	1,000	2,000	4,000	12,000	5,000	9,000	17,000	27,000	0,000	0,175	2,000	0,000	0,000			81,175	

Stellenplan
Teil B2: Beschäftigte TVSuE

01.12.2015

1

I. Gemeindeverwaltung		Beschäftigte nach TVSuE																Beschäftigte TVSuE zusammen	Zahl der Stellen nach dem Stellen- plan 2015-01	Zahl der am 30.06.14 tatsäch- lich besetz- ten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
Teil- haus- halt	Bezeichnung	S18	S17	S16	S15	S14	S13	S12	S11	S10	S9	S8	S7	S6	S5	S4	S3				
02207	Gesundheitsmanag.		1,000		2,000													3,000	3,000	1,000	
08000	Personalrat													0,200				0,200	0,200	0,200	
12100	Umwelt u. Natursch.							1,000								1,000		2,000	2,000	2,000	
21110	Modellprojekt GS											5,300		158,200				163,500	157,000	122,900	kw-Verm: 163,250 VbE
23200	Gymn.7, Spez. Intern.													4,000				4,000	4,000	4,000	
27001	FZ 1											1,000						1,000	1,000	0,850	
27010	Wohnheime FZ				1,000							10,750					3,000	14,750	14,750	12,075	
29520	Intern. f. Azubi											1,500		1,000			1,000	3,500	3,500	2,000	kw-Verm: 0,250 VbE, ku-Verm: 1,000 VbE
29530	Schüler-/Sportfreiz.							1,000	8,000									9,000	9,000	9,000	
40000	Soziales u. Gesundh.								23,000									23,000	13,000	11,825	
40700	Jugendamt															0,500		0,500	0,500	0,500	
43110	Seniorenklubs								4,000									4,000	4,000	3,950	
45150	Sonst. Jugendarbeit				0,500				0,500									1,000	1,000	0,300	
45210	Jugendsozialarbeit				0,500				0,500									1,000	1,000	0,700	
45250	Kinder- u. Jugendsch.								1,000									1,000	1,000	1,000	
45410	Kind. in Tageseinr.		1,000		0,000			3,000				4,000		0,000				8,000	8,796	8,700	
45420	Kind. in Tagespfl.								2,000									2,000	2,000	2,000	
45500	Allg. Sozialer Dienst		3,000		6,700	36,000		3,600										49,300	42,300	41,500	kw-Verm: 7,000 VbE
45720	Adoptionsvermittlg				0,300			2,400										2,700	2,700	2,500	
45730	Jugendgerichtsgesetz				1,000			7,000										8,000	8,000	7,675	
45740	Amts Vormundschaft				1,000			9,000										10,000	6,000	5,850	kw-Verm: 4,000 VbE
46010	Jugendhäuser								7,750									7,750	7,750	7,650	
46080	Streetworker							5,000										5,000	5,000	4,800	
46400	Kindertageseinrichtg			1,000	6,000		2,000			2,000				123,600				134,600	131,500	116,275	kw-Verm: 2,100 VbE
46420	Kinderkrippen									6,000			1,000	84,700		0,300		92,000	94,304	86,950	kw-Verm: 4,000 VbE
46630	Jhilfez. ASTER				1,000				5,000		2,000	7,000						15,000	14,000	14,000	kw-Verm: 1,000 VbE, ku-Verm: 2,000 VbE
50100	Abt. Gesundh. G.pflege				1,000	0,000		0,000	0,000									1,000	1,000	10,250	
50110	Abt. Gesundh. G.einrichtg				1,000	9,000		1,000	1,000									12,000	12,000	0,000	
Stellenplan 2015-12		0,000	5,000	1,000	22,000	45,000	2,000	32,000	53,750	8,000	2,000	29,550	1,000	371,700	0,000	1,800	4,000	578,800			kw-Verm: 181,600 VbE, ku-Verm: 3,000 VbE
Stellenplan 2015-01		0,000	5,000	1,000	21,000	39,000	2,000	28,000	43,750	8,000	2,000	28,550	1,000	365,200	0,000	1,800	4,000		550,300		
Stellenplan 30.06.2014		0,000	3,000	1,000	18,750	35,800	1,875	27,625	42,425	6,850	2,000	20,225	0,750	314,650	0,000	1,800	3,700			480,450	

Stellenplan

01.12.2015

1

Teil C: Zusammenstellung

I. Gemeindeverwaltung		Zahl der Stellen 2015-12			Zahl der Stellen 2015-01			Zahl der tatsächlich besetzten Stellen 30.06.14			Vermerke, Erläuterungen
Teil- haushalt	Bezeichnung										
		Beamte	Beschäftigte	Zusammen	Beamte	Beschäftigte	Zusammen	Beamte	Beschäftigte	Zusammen	
00000	Gemeindeorgane	15,000	26,000	41,000	15,000	26,000	41,000	16,000	20,000	36,000	6,000 VBE ku
01000	Rechngsprüfgsamt	4,000	10,000	14,000	4,000	10,000	14,000	3,875	8,000	11,875	
02000	Zentrale Dienste	1,000	17,000	18,000	1,000	17,000	18,000	1,000	16,950	17,950	1,000 VBE ku
02010	Ortsteilbetreug/Ehrenamt	1,000	13,000	14,000	1,000	13,000	14,000	2,000	10,850	12,850	1,000 VBE kw
02200	Pers.-u.Org.amt	17,000	39,000	56,000	17,000	39,000	56,000	15,475	37,800	53,275	1,000 VBE kw
02201	Auszubildende	3,000	0,000	3,000	3,000	0,000	3,000	3,000	0,000	3,000	
02205	Beamte auf Probe	31,000	0,000	31,000	31,000	0,000	31,000	2,000	0,000	2,000	
02207	Gesundheitsmanag.	0,000	6,000	6,000	0,000	6,000	6,000	0,000	1,000	1,000	
02300	Rechtsamt	10,000	9,750	19,750	10,000	9,750	19,750	9,000	8,425	17,425	
02400	Presse-,Öffentl.,Prot.	0,000	20,000	20,000	0,000	20,000	20,000	0,000	18,450	18,450	1,000 VBE ku
02700	Gleichstellgsb.	0,000	3,500	3,500	0,000	3,500	3,500	0,000	3,500	3,500	
02710	Ausländerbeauftr.	0,000	3,250	3,250	0,000	3,250	3,250	0,000	2,500	2,500	0,750 VBE kw, 1,000 VBE ku
03000	Stadtkämmerei	1,000	22,000	23,000	1,000	22,000	23,000	2,000	15,750	17,750	
03010	Beteiligungsmanag.	1,000	6,500	7,500	1,000	6,500	7,500	1,000	5,000	6,000	
03300	Stadtkasse	11,000	74,000	85,000	11,000	74,000	85,000	10,875	69,600	80,475	
03400	Kämm./ Abt.Steuern	9,000	22,000	31,000	9,000	22,000	31,000	8,850	18,600	27,450	1,000 VBE ku
03500	Liegenschaftsverw.	5,000	26,000	31,000	5,000	26,000	31,000	5,900	22,775	28,675	2,000 VBE ku
03700	Zentr. Verding.stelle	1,000	5,000	6,000	1,000	5,000	6,000	1,000	4,950	5,950	
05000	Standesamt	10,410	10,660	21,070	10,410	10,660	21,070	8,259	9,685	17,944	
05100	Statistik	1,000	7,000	8,000	1,000	7,000	8,000	1,000	6,950	7,950	
06000	Datenverarbeitung	2,000	36,000	38,000	2,000	36,000	38,000	2,000	33,600	35,600	
06100	Stadtarchiv	0,000	13,500	13,500	0,000	13,500	13,500	0,950	11,850	12,800	
08000	Personalrat	2,000	4,200	6,200	2,000	4,200	6,200	2,000	3,075	5,075	
08010	Arbsicherh.+Betriebsarzt	1,000	3,000	4,000	1,000	3,000	4,000	1,000	3,000	4,000	
11000	Öffentl.Ordnngsangel	54,520	76,170	130,690	59,520	57,170	116,690	52,286	37,870	90,156	6,000 VBE ku
11100	Verkehrsangelegenh	35,260	30,110	65,370	35,260	30,110	65,370	37,234	26,860	64,094	1,000 VBE ku
11200	Einw.- u.Meldew.	21,810	29,310	51,120	21,810	29,310	51,120	25,384	23,285	48,669	0,750 VBE kw, 2,000 VBE ku
11400	Verkehrsrecht/-org.	4,000	6,550	10,550	4,000	6,550	10,550	4,000	5,550	9,550	
12100	Umwelt u. Natursch.	3,000	36,400	39,400	3,000	36,400	39,400	2,800	34,875	37,675	3,000 VBE ku

Stellenplan

01.12.2015

Teil C: Zusammenstellung

2

I. Gemeindeverwaltung		Zahl der Stellen 2015-12			Zahl der Stellen 2015-01			Zahl der tatsächlich besetzten Stellen 30.06.14			Vermerke, Erläuterungen
Teil- haushalt	Bezeichnung	Beamte	Beschäftigte	Zusammen	Beamte	Beschäftigte	Zusammen	Beamte	Beschäftigte	Zusammen	
12110	Umw./Natur.(komm.)	2,000	8,300	10,300	2,000	8,300	10,300	1,000	7,975	8,975	
13000	Brandschutz	227,100	12,000	239,100	227,100	12,000	239,100	185,200	11,400	196,600	3,000 VBE kw, 1,700 VBE ku
14000	Katastrophenschutz	3,600	1,000	4,600	3,600	1,000	4,600	3,300	1,000	4,300	0,300 VBE ku
16000	Rettungsdienst	27,300	0,000	27,300	27,300	0,000	27,300	23,500	0,000	23,500	
20000	Schulverwaltg.	5,000	35,500	40,500	5,000	35,500	40,500	6,000	37,000	43,000	2,000 VBE ku
20100	Gebäudeservice	0,000	103,250	103,250	0,000	103,250	103,250	0,000	100,325	100,325	1,250 VBE kw
21100	Grundschulen	0,000	21,000	21,000	0,000	20,250	20,250	0,000	17,600	17,600	
21110	Modellprojekt GS	0,000	163,500	163,500	0,000	157,000	157,000	0,000	122,900	122,900	163,250 VBE kw
22500	Regelschulen	0,000	10,550	10,550	0,000	10,550	10,550	0,000	12,575	12,575	
23000	Staatliche Gymnasien	0,000	8,550	8,550	0,000	7,800	7,800	0,000	8,000	8,000	
23100	Gymn.7, Spezialsch.	0,000	1,656	1,656	0,000	1,656	1,656	0,000	1,606	1,606	
23200	Gymn.7, Spez. Intern.	0,000	6,219	6,219	0,000	6,219	6,219	0,000	6,169	6,169	
24000	Staatl. Berufsschulen	0,000	24,950	24,950	0,000	25,700	25,700	0,000	23,463	23,463	
26000	Gemeinschaftsschulen	0,000	3,325	3,325	0,000	3,325	3,325	0,000	0,750	0,750	
27001	FZ 1	0,000	8,400	8,400	0,000	8,400	8,400	0,000	8,050	8,050	
27002	FZ 2	0,000	4,383	4,383	0,000	4,383	4,383	0,000	4,383	4,383	
27004	FZ Erfurt-Süd	0,000	0,750	0,750	0,000	0,750	0,750	0,000	0,750	0,750	
27005	FZ Erfurt-Nord	0,000	0,700	0,700	0,000	0,700	0,700	0,000	0,750	0,750	
27006	FZ Erfurt-Mitte	0,000	0,750	0,750	0,000	0,750	0,750	0,000	0,750	0,750	
27008	FZ (geistig.)	0,000	1,575	1,575	0,000	1,575	1,575	0,000	1,375	1,375	
27010	Wohnheime FZ	0,000	17,768	17,768	0,000	17,768	17,768	0,000	15,168	15,168	
28100	Gesamtschulen	0,000	3,950	3,950	0,000	3,950	3,950	0,000	3,500	3,500	
29520	Intern. f. Azubi	0,000	4,500	4,500	0,000	4,500	4,500	0,000	3,000	3,000	0,250 VBE kw, 1,000 VBE ku
29530	Schüler-/Sportfreiz.	0,000	9,000	9,000	0,000	9,000	9,000	0,000	9,500	9,500	
29540	Lernen v.Ort	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	5,250	5,250	
30000	Kulturdirektion	0,000	24,750	24,750	0,000	24,750	24,750	0,000	23,200	23,200	2,000 VBE kw
30010	Veranstaltg/Märkte	0,000	1,400	1,400	0,000	1,400	1,400	0,400	0,600	1,000	
30020	Haus Dacheröden	0,000	4,000	4,000	0,000	4,000	4,000	0,000	3,000	3,000	
31001	Leitung Kunstmuseen	0,000	4,000	4,000	0,000	4,000	4,000	0,000	4,000	4,000	2,000 VBE ku

Stellenplan

01.12.2015

3

Teil C: Zusammenstellung

I. Gemeindeverwaltung		Zahl der Stellen 2015-12			Zahl der Stellen 2015-01			Zahl der tatsächlich besetzten Stellen 30.06.14			Vermerke, Erläuterungen
Teil- haushalt	Bezeichnung	Beamte	Beschäftigte	Zusammen	Beamte	Beschäftigte	Zusammen	Beamte	Beschäftigte	Zusammen	
31010	Angermuseum	0,000	5,000	5,000	0,000	5,000	5,000	0,000	5,000	5,000	
31020	Thür. Volkskundem.	0,000	6,000	6,000	0,000	6,000	6,000	0,000	5,750	5,750	1,000 VBE ku
31021	Volksk. Beratsst.	0,000	1,500	1,500	0,000	1,500	1,500	0,000	1,500	1,500	1,500 VBE kw
31030	Stadtmuseum	0,000	10,500	10,500	0,000	10,500	10,500	0,000	7,500	7,500	1,000 VBE ku
31033	Gedenk.Topf u. Söhne	0,000	1,000	1,000	0,000	1,000	1,000	0,000	1,000	1,000	
31040	Naturkundemuseum	0,000	7,500	7,500	0,000	7,500	7,500	0,000	7,500	7,500	1,000 VBE ku
31050	Schloß Molsdorf	0,000	4,000	4,000	0,000	4,000	4,000	0,000	2,950	2,950	
31060	Zentr. Restaurierungsw.	0,000	11,000	11,000	0,000	11,000	11,000	0,000	9,925	9,925	
32110	Kunsthalle	0,000	2,000	2,000	0,000	2,000	2,000	0,000	2,000	2,000	
32130	Künstlerwerkstätten	0,000	2,000	2,000	0,000	2,000	2,000	0,000	2,000	2,000	
32140	KiöR,FKK,außermuseal.K.	0,000	2,000	2,000	0,000	2,000	2,000	0,000	1,900	1,900	
32500	Alte Synagoge	0,000	1,000	1,000	0,000	1,000	1,000	0,000	1,000	1,000	
33300	Musikschule	0,000	29,630	29,630	0,000	29,630	29,630	0,000	28,564	28,564	
35000	Volkshochschule	3,000	9,000	12,000	3,000	9,000	12,000	2,000	7,450	9,450	2,000 VBE kw
35010	Schülerak/Malsch	0,000	4,500	4,500	0,000	4,500	4,500	0,000	1,500	1,500	
35200	Stadt-u. Regionalbibl.	0,000	60,250	60,250	0,000	60,250	60,250	0,000	57,300	57,300	1,000 VBE ku
35201	Landesfachst. Bibl.	0,000	4,000	4,000	0,000	4,000	4,000	0,000	3,000	3,000	
36600	Denkmalpflege	0,170	7,659	7,829	0,170	7,659	7,829	0,170	7,216	7,386	0,350 VBE ku
40000	Soziales u.Gesundh.	20,000	131,000	151,000	20,000	119,000	139,000	22,450	99,375	121,825	7,000 VBE ku
40010	Wohngeldstelle	2,000	17,000	19,000	2,000	17,000	19,000	2,000	17,225	19,225	2,000 VBE ku
40020	Ausbildungsförd.	2,000	3,000	5,000	2,000	3,000	5,000	2,000	3,000	5,000	
40030	Versorgungsverw.	0,000	11,000	11,000	0,000	11,000	11,000	0,000	10,650	10,650	
40500	Grundsicherung	14,000	50,000	64,000	14,000	50,000	64,000	17,625	36,850	54,475	
40600	Betreuungsstelle	3,000	6,000	9,000	3,000	6,000	9,000	3,000	5,000	8,000	
40700	Jugendamt	11,000	40,875	51,875	11,000	38,375	49,375	8,542	31,550	40,092	2,500 VBE kw, 2,000 VBE ku
43110	Seniorenklubs	0,000	4,000	4,000	0,000	4,000	4,000	0,000	3,950	3,950	
43610	Soz. Einricht. f. Aussiedler u	0,000	6,000	6,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	6,000 VBE kw
45150	Sonst. Jugendarbeit	0,000	2,000	2,000	0,000	2,000	2,000	0,000	2,100	2,100	1,000 VBE kw
45210	Jugendsozialarbeit	0,000	1,000	1,000	0,000	1,000	1,000	0,000	0,700	0,700	
45250	Kinder- u. Jugendsch.	0,000	2,000	2,000	0,000	2,000	2,000	0,000	2,000	2,000	

Stellenplan

01.12.2015

Teil C: Zusammenstellung

4

I. Gemeindeverwaltung		Zahl der Stellen 2015-12			Zahl der Stellen 2015-01			Zahl der tatsächlich besetzten Stellen 30.06.14			Vermerke, Erläuterungen
Teil- haushalt	Bezeichnung	Beamte	Beschäftigte	Zusammen	Beamte	Beschäftigte	Zusammen	Beamte	Beschäftigte	Zusammen	
45310	Erziehg. in d. Familie	0,000	1,000	1,000	0,000	1,000	1,000	0,000	1,000	1,000	
45410	Kind. in Tageseinr.	0,000	10,000	10,000	0,000	10,796	10,796	0,000	10,700	10,700	2,000 VBE ku
45420	Kind. in Tagespfl.	0,000	3,000	3,000	0,000	3,000	3,000	0,000	2,950	2,950	
45500	Allg. Sozialer Dienst	0,000	53,300	53,300	0,000	46,300	46,300	0,000	44,500	44,500	7,000 VBE kw
45710	Vormund/Famgericht	5,000	2,000	7,000	5,000	2,000	7,000	4,875	2,000	6,875	
45720	Adoptionsvermittlg	0,000	2,700	2,700	0,000	2,700	2,700	0,000	2,500	2,500	
45730	Jugendgerichtsgesetz	0,000	8,000	8,000	0,000	8,000	8,000	0,000	7,675	7,675	
45740	Amtsvormundschaft	0,000	10,000	10,000	0,000	6,000	6,000	0,000	5,850	5,850	4,000 VBE kw
46010	Jugendhäuser	0,000	8,750	8,750	0,000	8,750	8,750	0,000	8,650	8,650	
46080	Streetworker	0,000	5,000	5,000	0,000	5,000	5,000	0,000	4,800	4,800	
46400	Kindertageseinrichtg	0,000	166,140	166,140	0,000	163,040	163,040	0,000	145,950	145,950	3,230 VBE kw
46420	Kinderkrippen	0,000	92,000	92,000	0,000	94,304	94,304	0,000	86,950	86,950	4,000 VBE kw
46630	Jhilfez. ASTER	0,000	16,000	16,000	0,000	14,000	14,000	0,000	14,000	14,000	2,000 VBE kw, 2,000 VBE ku
48100	Vollzug UhVorschG	7,000	4,000	11,000	7,000	4,000	11,000	6,725	3,675	10,400	
48210	öffentl. Arbeitsgelegenh.	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	20,300	20,300	
50100	Abt.Gesundh. G.pflege	4,000	37,250	41,250	4,000	37,250	41,250	2,750	51,620	54,370	2,000 VBE ku
50110	Abt.Gesundh. G.einrichtg	0,000	18,600	18,600	0,000	18,600	18,600	0,000	0,000	0,000	
50120	Abt.Gesundh. ärztL.BgA	0,000	3,220	3,220	0,000	3,220	3,220	0,000	0,000	0,000	
50200	Vet/Lebensm.überw.	4,000	11,000	15,000	4,000	11,000	15,000	2,850	11,500	14,350	
58000	Gartenamt	1,000	191,500	192,500	1,000	191,500	192,500	1,000	172,550	173,550	10,000 VBE kw, 11,500 VBE ku
60000	Bauamt	2,500	8,938	11,438	2,500	8,938	11,438	3,350	7,688	11,038	1,250 VBE ku
60100	Gebäudeverwaltung	5,000	108,000	113,000	5,000	104,000	109,000	4,750	98,025	102,775	5,000 VBE kw, 12,000 VBE ku
60200	Tiefbau- u. Verk.amt	6,000	88,760	94,760	6,000	88,760	94,760	7,950	81,960	89,910	1,000 VBE ku
61010	Stadt- u. Reg.entw.	9,000	61,250	70,250	9,000	60,250	69,250	8,096	53,925	62,021	3,000 VBE ku
61020	nachhalt. Stadtentw.	1,000	5,500	6,500	1,000	5,500	6,500	1,000	5,000	6,000	
61200	Geoinformation	3,600	12,000	15,600	3,600	12,000	15,600	3,925	10,175	14,100	1,000 VBE ku
61210	Kataster u. Vermessung	2,100	1,400	3,500	2,100	1,400	3,500	2,290	1,200	3,490	
61300	Bauordnung	6,330	34,459	40,789	6,330	33,459	39,789	7,130	30,403	37,533	1,150 VBE ku

Stellenplan

01.12.2015

5

Teil C: Zusammenstellung

I. Gemeindeverwaltung		Zahl der Stellen 2015-12			Zahl der Stellen 2015-01			Zahl der tatsächlich besetzten Stellen 30.06.14			Vermerke, Erläuterungen
Teil- haushalt	Bezeichnung										
		Beamte	Beschäftigte	Zusammen	Beamte	Beschäftigte	Zusammen	Beamte	Beschäftigte	Zusammen	
61400	Bodenordnung	4,300	4,600	8,900	4,300	4,600	8,900	4,085	3,300	7,385	
62230	Wobauför. Marienhöhe	0,000	1,000	1,000	0,000	1,000	1,000	0,000	0,000	0,000	1,000 VBE kw
63400	Bauhof	0,000	39,000	39,000	0,000	39,000	39,000	0,000	36,000	36,000	
67000	Straßenbeleuchtung	0,000	16,000	16,000	0,000	16,000	16,000	0,000	15,800	15,800	
67500	Straßenreinigung	0,000	5,000	5,000	0,000	5,000	5,000	0,000	4,900	4,900	
69000	Wasserläufe/-bau	0,000	18,000	18,000	0,000	18,000	18,000	0,000	13,000	13,000	
72000	Abfallentsorgung	0,000	7,300	7,300	0,000	7,300	7,300	0,000	7,300	7,300	
73000	Marktwesen	0,000	3,200	3,200	0,000	3,200	3,200	1,700	1,350	3,050	
73100	Sondermärkte	3,000	6,400	9,400	3,000	6,400	9,400	4,900	2,050	6,950	
75000	Friedh/Bestattg	0,000	61,455	61,455	0,000	61,455	61,455	0,000	61,100	61,100	
75100	Bestattungsinstitut	0,000	4,000	4,000	0,000	4,000	4,000	0,000	4,000	4,000	
75200	Krematorium	0,000	2,000	2,000	0,000	2,000	2,000	0,000	2,000	2,000	
77010	Fuhrpark	0,000	8,000	8,000	0,000	8,000	8,000	0,000	8,000	8,000	
78000	Feld-,Landw-,Wirt.wege	0,000	8,500	8,500	0,000	8,500	8,500	0,000	6,250	6,250	
79100	Amt f. Wirtschaftsf.	5,000	10,000	15,000	5,000	10,000	15,000	4,000	8,575	12,575	1,000 VBE kw, 1,000 VBE ku
79110	öffentl. gef. Arbeitsm.	0,000	19,400	19,400	0,000	19,400	19,400	0,000	0,000	0,000	19,400 VBE kw
88020	Gästehaus	0,000	2,000	2,000	0,000	2,000	2,000	0,000	2,000	2,000	
	Insgesamt	634,000	2.663,662	3.297,662	639,000	2.597,912	3.236,912	567,451	2.321,415	2.888,866	242,880 VBE kw, 84,250 VBE ku

Stellenplan
Teil C: Zusammenstellung

01.12.2015

18

II. Sondervermögen		Zahl der Stellen 2015-12			Zahl der Stellen 2015-01			Zahl der tatsächlich besetzten Stellen 30.06.14			Vermerke, Erläuterungen
Teil- haushalt	Bezeichnung										
		Beamte	Beschäftigte	Zusammen	Beamte	Beschäftigte	Zusammen	Beamte	Beschäftigte	Zusammen	
99999	Thüringer Zoopark Erfurt	0,000	69,250	69,250	0,000	69,250	69,250	0,000	59,750	59,750	5,000 VBE ku
99999	Entwässerungsbetrieb	2,000	138,500	140,500	2,000	138,500	140,500	2,000	130,175	132,175	2,000 VBE kw, 2,000 VBE ku
99999	Erfurter Sportbetrieb	0,000	85,180	85,180	0,000	85,180	85,180	0,000	81,175	81,175	2,000 VBE kw, 1,000 VBE ku
99999	Theater Erfurt	0,000	298,000	298,000	0,000	298,000	298,000				
	Insgesamt	2,000	590,930	592,930	2,000	590,930	592,930	2,000	271,100	273,100	4,000 VBE kw, 8,000 VBE ku

Übersicht der kw-Vermerke

(Stichtag: 01.12.2015)

HUA	gesamt kw-VbE-S	einzel kw-Vermerk	kw-VbE-S	Planwert
02010	1,00	KW	1,00	EGr. 5
02200	1,00	KW 08.2023	1,00	EGr. 5
02710	0,75	KW 12.2016	0,75	EGr. 9
11200	0,75	KW 12.2015	0,75	EGr. 6
13000	3,00	KW 12.2022	3,00	A8
20100	1,25	KW 12.2015	0,75	EGr. 2a
		KW	0,50	EGr. 2a
21110	163,25	KW 07.2016	7,80	S6
			0,25	S8
		KW 12.2019	150,40	S6
			4,80	S8
29520	0,25	KW 07.2016	0,25	S8
30000	2,00	KW 12.2017	2,00	EGr. 13
31021	1,50	KW 12.2016	1,50	EGr. 13
35000	2,00	KW 03.2018	1,00	EGr. 10
			1,00	EGr. 6
40700	2,50	KW 12.2020	2,50	EGr. 9
43610	6,00	KW 12.2017	1,00	EGr. 10
			5,00	EGr. 4
45150	1,00	KW 12.2015	1,00	EGr. 9
45500	7,00	KW 12.2020	6,00	S14
			1,00	S15
45740	4,00	KW 12.2020	4,00	S12
46400	3,23	KW 12.2015	0,80	S6
			0,50	EGr. 2
			0,63	EGr. 2a
		KW 12.2016	0,50	S6
		KW	0,80	S6
46420	4,00	KW 12.2016	4,00	S6
46630	2,00	KW 12.2015	1,00	S8
		KW 12.2020	1,00	EGr. 8
58000	10,00	KW 12.2016	9,00	EGr. 3
		KW 12.2020	1,00	EGr. 10
60100	5,00	KW 11.2017	1,00	EGr. 10
		KW 12.2017	1,00	EGr. 8
			3,00	EGr. 11
62230	1,00	KW 07.2019	1,00	EGr. 14
79100	1,00	KW 01.2015	1,00	A9 mD
79110	19,40	KW 06.2015	0,80	EGr. 5
		KW 07.2015	0,80	EGr. 6
		KW 03.2016	0,90	EGr. 2
			0,90	EGr. 6
		KW 04.2016	0,80	EGr. 3
		KW 08.2016	1,75	EGr. 3
		KW 09.2016	0,80	EGr. 3
		KW 11.2016	0,80	EGr. 5
		KW 04.2017	0,80	EGr. 3
		KW 10.2017	0,75	EGr. 5
		KW 01.2018	0,80	EGr. 3
		KW 03.2018	0,85	EGr. 3
		KW 04.2018	1,00	EGr. 3
		KW 01.2019	1,00	EGr. 3
		KW 04.2019	0,85	EGr. 3
		KW 12.2019	0,80	EGr. 3
		KW 07.2020	0,80	EGr. 3
		KW 01.2021	0,80	EGr. 3

Übersicht der kw-Vermerke

(Stichtag: 01.12.2015)

HUA	gesamt kw-VbE-S	einzel kw-Vermerk	kw-VbE-S	Planwert
		KW 02.2021	0,80	EGr. 3
		KW 04.2021	1,00	EGr. 3
		KW 05.2021	0,80	EGr. 5
		KW 12.2044	0,80	EGr. 6

Summe	242,88
--------------	---------------

davon nachrichtlich:

163,25	Modellprojekt Ganztagschulen
19,40	§16e-SGBII-Maßnahmen, Amt 80
1,50	Volkskundl. Beratungsstelle
2,00	Bewerbung UNESCO-Weltkulturerbe

verbleiben	56,73
------------	-------

Übersicht der ku-Vermerke

(Stichtag: 01.12.2015)

ku-Vermerke	gesamt VbE-S	einzel VbE-S	Planwert
KU A14	1,00	1,00	A16
KU A13hD	1,00	1,00	A13gD
KU A11	1,00	1,00	EGr. 10
KU A10	2,00	2,00	A11
KU A9mD	1,00	1,00	EGr. 8
KU A8	1,00	1,00	A9mD

KU EGr. 14	1,00	1,00	EGr. 15
KU EGr. 13	1,00	1,00	EGr. 14
KU EGr. 12	1,00	1,00	EGr. 13
KU EGr. 10	5,00	4,00	EGr. 11
		1,00	EGr. 13
KU EGr. 9	7,00	6,00	EGr. 10
		1,00	EGr. 11
KU EGr. 8	27,00	27,00	EGr. 9
KU EGr. 7	3,00	3,00	EGr. 8
KU EGr. 6	7,00	4,00	EGr. 7
		2,00	EGr. 8
		1,00	EGr. 9
KU EGr. 5	8,75	7,00	EGr. 6
		1,75	EGr. 8
KU EGr. 4	10,00	9,00	EGr. 5
		1,00	EGr. 9
KU EGr. 3	3,50	1,50	EGr. 2
		1,00	EGr. 2Ü
		1,00	EGr. 5

KU S8	2,00	1,00	S11
		1,00	S9
KU S6	1,00	1,00	S8

Summe **84,25**

Übersicht über die Bediensteten in der Ausbildungs- und Probezeit

(Stichtag: 01.01.2015)

1. Beamtenanwärter und Auszubildende				
Tätigkeits-Bezeichnung	Stand		Veränderungen 2015	
	30.06.2014	01.01.2015	-	+
Auszubildende(r)	98	99	46	27
Beamtenanwärter(in)	29	36	23	9
Aufstiegsbeamter(in)	3	3	0	4
insgesamt	130	138	69	40

2. Beamte in der Probezeit				
Besoldungsgruppe	Stand		Veränderungen 2015	
	30.06.2014	01.01.2015	-	+
A6	5	6	3	8
A7	12	10	10	7
A9	9	8	4	7
insgesamt	26	24	17	22

Erfurt, den 12.11.2015

Änderung der Maßnahmeplanung Familienbildung und Familienförderung für den Haushaltszeitraum 2015/2016

Die geänderte Maßnahmeplanung Familienbildung und Familienförderung aus dem Jahr 2010 (Stadtratsbeschluss 0166/10, da Anlage 1) wird im Maßnahmepunkt 1 – Verankerung von Familienprojekten wie folgt geändert:

Einrichtung/Angebot	Anzahl VbE seit 2010	Anzahl der VbE ab 01.01.2016	Bemerkungen
FamilienZentrum Erfurt e. V.	2,0	2,0	Ab 2015 Nutzung der zusätzlich en Mittel der Stiftung Familiensinn Thüringen für zusätzliches Fachpersonal.
Family-Club	2,0	2,0	Ab 2015 Nutzung der zusätzlich en Mittel der Stiftung Familiensinn Thüringen für zusätzliches Fachpersonal
MitMenschen e. V. Moskauer Platz	0,5	1,0	
Familienhebammen	1,5	1,0	als Fachleistungsstunden
Gesamt	6,0	6,0	

Die Finanzierung der **Familienzentren** erfolgt aus kommunalen Mitteln und aus Mitteln der Stiftung Familiensinn Thüringen.

Die für die Familienzentren zusätzlich bereitgestellten finanziellen Mittel der Stiftung Familiensinn Thüringen werden den Zentren 1:1 zur Verwendung für zusätzliches Fachpersonal zur Verfügung gestellt. Unter Vorbehalt des Haushaltes 2016 wird hier ebenso verfahren.

Das **Familienprojekt** im Mehrgenerationenhaus wird ausschließlich aus kommunalen Mitteln finanziert. Da an der Zielstellung festgehalten wird, das Familienprojekt zu einem Familienzentrum auszubauen, wird die Finanzierung ab 01.01.2016 von 0,5 VbE auf 1,0 VbE erhöht.

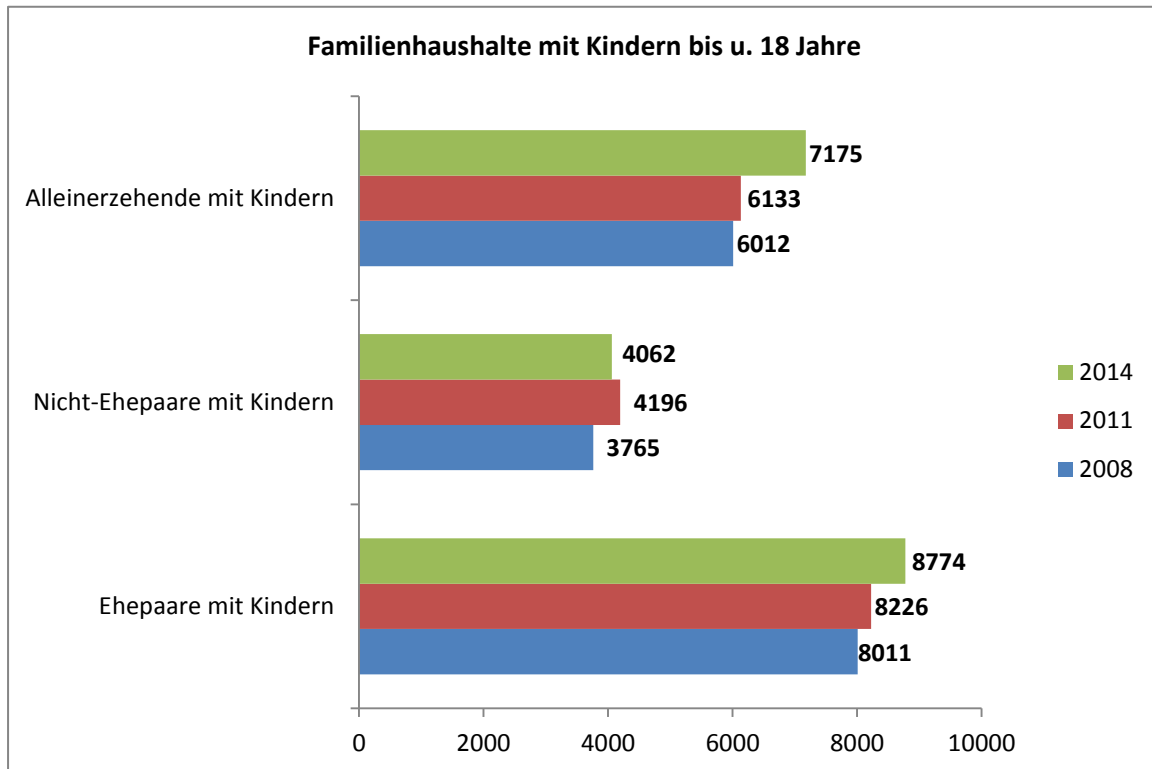
Die ebenfalls aus kommunalen Mitteln finanzierten **Familienhebammen** werden ab 01.01.2016 von 1,5 VbE auf 1,0 VbE reduziert. Alle anderen tätigen Familienhebammen werden aus Mitteln der Bundesinitiative Frühe Hilfen finanziert. Eine Reduzierung des Angebotes der Familienhebammen insgesamt erfolgt nicht.

Begründung:

Ziel der Maßnahme ist, dass die Familienbildung und Familienförderung in der Stadt Erfurt gefördert und insbesondere die Familienzentren und das Familienprojekt im Mehrgenerationenhaus personell gestärkt werden.

Aufgabe der Leistungserbringer wird es sein, die Angebote unter Berücksichtigung von Kooperationsmöglichkeiten und durch Synergieeffekte zu entwickeln.

Wird die Anzahl der Familienhaushalte mit Kinder bis u. 18 Jahre betrachtet, dann ist vom 31.12.2008 bis zum 31.12.2014 eine steigende Tendenz bei der Entwicklung der Familienhaushalte mit Kinder bis u. 18 Jahre zu verzeichnen, unabhängig von der Form des familiären Zusammenlebens.



Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen

Die geänderte Maßnahmeplanung Familienbildung und Familienförderung aus dem Jahr 2010 wird um den Maßnahmepunkt 6 – Eltern-Kind-Zentren in der Stadt Erfurt ergänzt:

- 6.1 Die Erfurter Kita "Kinderwelt" in Trägerschaft der Thüringer Sozialakademie Jena hat erfolgreich am Thüringer Projekt "Thüringer Kitas auf dem Weg zum Eltern-Kind-Zentrum" im Zeitraum von November 2010 bis September 2014 teilgenommen. Mit Beginn des Jahres 2016 wird die Einrichtung als Konsultationseinrichtung für weitere Erfurter Eltern-Kind-Zentren entwickelt.
- 6.2 Die Erfurter Kita "Spatzennest am Park" in Trägerschaft des Förderkreis JUL gGmbH Weimar will sich zu einem Eltern-Kind-Zentrum entwickeln.

Begründung:

Die genannten Tageseinrichtungen für Kinder befinden sich in zwei unterschiedlichen Planungsräumen. Die Kita "Kinderwelt" befindet sich im Planungsraum City (Ortsteil Altstadt) und die Kita "Spatzennest am Park" befindet sich im Planungsraum Plattenwohnsiedlung Nord (Ortsteil Berliner Platz). Beide Einrichtungen strahlen in die angrenzenden Ortsteile bzw. Planungsräume aus.